

# Das Parlament

Berlin, Montag 2. Juli 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 27/28 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Euro erfordert Dauereinsatz

Angela Merkel

Vergangene Woche war für die Kanzlerin wieder einmal Großbeinsatz in Sachen Euro-Rettung. Am Mittwoch Regierungs-



erklärte im Bundestag, am Donnerstag harte Ringe mit den Regierungschefs südlicher Euro-Staaten beim Gipfel in Brüssel um Gelder – bis in die frühen Morgenstunden. Und am Freitag – kaum geschlafen – wieder Regierungs-

erklärte der CDU-Kanzlerin im Parlament, gefolgt von Debatte und Abstimmung zum Rettungsschirm ESM. Merkel musste sich dabei massiver Kritik erwehren, sie habe Nothilfen für Spanien und Italien ohne Auflagen zugestimmt. Bei allen Maßnahmen gebe es „strenge Bedingungen“ für das Bereitstellen der Gelder, sagte Merkel im Bundestag. Auch beim ESM gebe es „eine rechtliche Verknüpfung zwischen Solidarität und Solidarität“.

## ZAHLE DER WOCHE

310,3

Milliarden Euro maximal beträgt Deutschlands Haftungssumme bei der Euro-Rettung. Dies berichtete das Finanzministerium an den Haushaltsausschuss. Die Summe enthält verbürgte Kreditvolumen der Rettungsschirme ESM und EFSF von 285,3 Milliarden Euro. Hinzu kommen der deutsche Anteil an EU-Hilfen von 9,8 Milliarden und Kredite von 15,2 Milliarden Euro beim ersten Athen-Hilfspaket.

## ZITAT DER WOCHE

»Wir wünschen Ihnen ein sehr langes Leben.«

Priska Hinz, Grünen-Abgeordnete, zur Äußerung von Kanzlerin Angela Merkel vor der FDP-Fraktion, gemeinschaftliche Schuldenhaftung in Europa auszuschließen, „so lange ich lebe“.

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

Pflegeversicherung Parlament beschließt umfassende Reform Seite 4

### INNENPOLITIK

Leiharbeit Abgeordnete debattieren über Missbrauch von Werkverträgen Seite 5

### KULTUR UND MEDIEN

Wissenschaft Bundestag diskutiert über Deregulierung von Einrichtungen Seite 8

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzaufsicht Die Strukturen der Überwachung sollen gestärkt werden Seite 12

### MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Neuer Schub für Europa

FISKALPAKT UND ESM Merkel betont Unumkehrbarkeit der Beschlüsse. Linke: Putsch gegen Grundgesetz

Im Kampf gegen die europäische Schulden- und Finanzkrise hat der Bundestag den Weg für den Euro-Rettungsschirm ESM und für den europäischen Fiskalpaket freigemacht und damit für neuen Schub auf dem Weg nach Europa gesorgt. Alle Gesetzentwürfe fanden am Freitag Abend die notwendige Zweidrittelmehrheit.

In der dreistündigen Debatte warben die Koalitionsfraktionen und die beiden Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen eindringlich für den weiteren Ausbau des Friedensprojekts Europa und zeigten sich optimistisch, dass die Schuldenprobleme bewältigt werden können. Kanzlerin Angela Merkel sagte in ihrer Regierungserklärung, die Zustimmung des Parlaments zum Rettungsschirm ESM und zum Fiskalpaket sei ein „Signal für Europa“. SPD-Chef Sigmar Gabriel wies Kritik an hohen Kosten und Bürgschaften für die Euro-Währung beiseite, indem er feststellte, die Deutschen seien keine Verlierer, sondern „Netto-Gewinner der Europäischen Union“. Während FDP-Fraktionsvorsitzender Rainer Brüderle die „Stabilitätsarchitektur“ in Europa lobte, appellierte Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin, dieses Europa als „Grundlage für Frieden und Demokratie“ zu bewahren.

Absetzung verlangt Zuvor hatte Dagmar Enkelmann (Die Linke), vergeblich die Verschiebung der Debatte verlangt. Sie erklärte, die Rechte des Parlaments würden „mit Füßen getreten“. Dass der vom Bundestag noch nicht einmal beschlossene ESM-Vertrag schon wieder geändert werden solle, sei „Arroganz der Macht“. Im Namen aller anderen Fraktionen entgegnete Michael Grosse-Böhmer (CDU), Europa warte auf ein Zeichen aus Deutschland. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) erklärte, nichts von dem, was auf dem EU-Gipfel in Brüssel beschlossen worden sei, stehe jetzt im Bundestag zur Entscheidung an. Merkel sprach von einem „wegweisenden Integrationsschritt“. Der Fiskalpaket mache den eingeschlagenen Weg „unumkehrbar“. Merkel versicherte, Hilfen aus dem Rettungsschirm ESM würden nur gewährt, wenn der Fiskalpaket durch das Empfängerland eingehalten werde. „Mit diesen Verträgen machen wir unumkehrbare Schritte hin zu einer nachhaltigen Stabilitätsunion“, sagte Merkel, die die Wichtigkeit des beschlossenen Wachstumspaktes betonte und darauf verwies, dass neun Länder zur Einführung der Finanztransaktionssteuer bereit seien. Die Wirtschafts- und Währungsunion sei noch nicht vollendet. Es müssten mehr Schritte folgen, sagte die Kanzlerin. Gabriel sagte zu den von Union und FDP abgelehnten Eurobonds (Anleihen mit ge-



Auf dem Weg zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nahm der Bundestag weitere Justierungen vor, damit das Räderwerk besser läuft.

meinsamer Haftung): „Es gibt sie, die Eurobonds, nur heimlich.“ Die Europäische Zentralbank (EZB) habe eine Billion Euro zur Staatsfinanzierung ausgegeben. Deutschland hafte hierfür mit 400 Millionen Euro. Trotz Zustimmung seiner Fraktion zu dem Europa-Paket sparte Gabriel nicht mit Kritik. Merkels Bilanz des Krisenmanagements sei „verheerend“. Auch Trittin kritisierte, Merkel wehre sich „mit Händen und Füßen“ gegen einen gemeinsam organisierten Schuldenabbau. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) erklärte zur Frage der gemeinsamen Haftung für Schulden: „Eurobonds will ich auch zu meinen Lebzeiten nicht haben.“ Brüderle versicherte, es werde keine Eurobonds geben. Zur Kritik an dem Paket und den angekündigten Klagen vor dem Verfassungsgericht sagte Brüderle: „Wir ändern keinen Grundgesetzartikel, aber wir ändern die innere Verfasstheit unserer Republik.“ Das Haushaltsrecht werde nicht leichtfertig verpfändet. „Wir wollen einen europäischen Kronschatz daraus machen“, versprach Brüderle. CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder mahnte, „dass wir in Europa,

wenn wir etwas miteinander vereinbaren, dies auch einhalten müssen“. Geld ohne Gegenleistung gebe es nicht.

»Kalter Putsch« Hart ins Gericht mit Fiskalpaket und ESM ging Sahra Wagenknecht (Die Linke), die von einem „kalten Putsch gegen das Grundgesetz“ sprach. Europa habe einmal ein Projekt des Friedens und der Demokratie werden sollen. Heute gebe es ein Projekt zur Zerschlagung der Demokratie, das der Ausplünderung der europäischen Steuerzahler diene. Frank Schäffler (FDP), einer der Kritiker des ESM und Fiskalpaktes aus den Reihen der Koalition, warnte vor einem „zentralistischen Superstaat“. Er sagte: „Wir legen heute die Lunte an das Haus Europa.“ Der Fiskalpaket (17/9046, 17/10125) wurde mit 491 Ja bei 111 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen angenommen. Für die Ein-

stimmten 493 Abgeordnete, 106 waren dagegen und fünf enthielten sich. Die Entwurf zur Finanzierung des ESM (17/9048) fand mit 497 Ja- und 101 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen ebenfalls die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Dem Entwurf zur Änderung von Artikel 136 des Vertrags zur Arbeitsweise der EU, mit dem Rechtssicherheit für die ESM-Einführung geschaffen werden soll, stimmten 504 Abgeordnete zu, 97 waren dagegen, einer enthielt sich. Zahlreiche Entschließungs- und Änderungsanträge der Opposition, darunter auch ein Antrag der ESM-Kritiker (17/10211), wurden abgelehnt. Allerdings können

die Beschlüsse trotz Zustimmung des Bundesrates noch nicht in Kraft treten, da mehrere Klagen angekündigt sind und Bundespräsident Joachim Gauck die Gesetze noch nicht unterzeichnen will, um dem Verfassungsgericht ausreichend Zeit zur Prüfung zu geben. hlelahe

»Eurobonds will ich auch zu meinen Lebzeiten nicht haben.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Finanzminister

## Überschender Spielverlauf

EU-GIPFEL Krisenländer können in Zukunft leichter auf den Euro-Rettungsfonds zugreifen. Einigung bei EU-Bankenaufsicht

Silberne Jubiläen sind meistens ein Grund zum Feiern. Doch nach diesem 25. Gipfel für Euro-Krise am vergangenen Donnerstag und Freitag war Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wohl noch weniger als sonst zum Anstoßen zumute. Der Grund war nicht die Niederlage der deutschen Fußballmannschaft bei der Europameisterschaft, sondern die Reaktion auf die Ergebnisse des Brüsseler Gipfels. Konnte die Bundeskanzlerin nach früheren Treffen für ihre Gipfeldiplomatie oftmals Lob ernten, sorgte das, was sie am Freitag als Ergebnis mit nach Berlin brachte, bei Abgeordneten von Regierung und Opposition für hitzige Debatten auf den Fluren des Reichstagsgebäudes. Umstritten waren vor allem die Zugeständnisse an Italien und Spanien bei der Bankenhilfe, die für Aufregung sorgten. Erst in der Nacht hatten sich die Staatschefs der 17 EU-Länder auf Hilfen für die angeschlagenen Länder geeinigt. Sie sehen vor, dass Länder mit guter Haushaltsführung vom Sommer an Finanzspritzen aus den Rettungsschirmen EFSF und ESM erhalten können – und zwar ohne dafür zusätzliche Sparprogramme oder Reformen verabschieden zu müssen. Konkret heißt das, dass der ESM



Europas Staats- und Regierungschefs haben in Brüssel Italien und Spanien Zugeständnisse beim Einsatz der Euro-Rettungsfonds gemacht.

leichter von maroden Banken der betroffenen Länder angezapft werden kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) eine einheitliche Aufsicht für die Banken des Euroraums eingerichtet wird. Diese Bankenaufsicht soll, heißt es in der Gipfelerklärung, „dringlich bis Ende 2012 geprüft“ werden. Merkel, die noch in ihrer Regierungserklärung einen Tag vor Beginn des

Gipfels vor der „Vergemeinschaftung von Schulden“ gewarnt hatte, sagte, dass man dies akzeptieren könne, „wenn man eine gute verlässliche Aufsichtsbehörde hat“. Die EZB habe schließlich ein großes Eigeninteresse an gesunden Banken, betonte Merkel. In einem anderen Punkt blieb Merkel allerdings hart: Die Forderung nach gemeinsamen Eurobonds tauchte nicht im Abschlussdokument des Gipfels auf. Weitaus

mehr Einigkeit herrschte bei einer anderen Maßnahme zur Bekämpfung der Finanzkrise: Alle 27 EU-Staaten vereinbarten ein Wachstums- und Beschäftigungspaket in Höhe von 120 Milliarden Euro. Es soll den europäischen Fiskalpaket ergänzen. Mit dem Geld sollen neue Energienetze und Verkehrswege oder das schnelle Breitband-Internet ausgebaut werden. Außerdem sollen vor allem junge Arbeitnehmer angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU eine neue Perspektive bekommen. Bei den Geldern handelt es sich um vorhandene Mittel wie etwa EU-Strukturfonds, die verschoben oder umgewidmet werden sollen. Konkrete Antworten auf die drängende Frage, wie die politische Union weiter vertieft werden soll, gab es bei diesem Treffen aber nicht. EU-Ratspräsident Herman van Rompuy, der erst vor kurzem seinen Vierer-Plan vorgelegt hatte, soll aber bereits bis Jahresende einen Fahrplan präsentieren, wie die Wirtschafts- und Währungsunion politisch untermauert werden soll. Für ihn ebenso eine „Schicksalsfrage“ wie für den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (SPD) (siehe Seite 11). Vielleicht gibt es ja dann in Europa endlich einmal wieder einen Grund zum Feiern. Annette Sach

## EDITORIAL

### Leben auf der Baustelle

VON JÖRG BIALLAS

In der letzten Sitzungswocche vor der Sommerpause haben die Turbulenzen um die europäische Gemeinschaftswährung dem Deutschen Bundestag ein wirklich sportliches Programm beschert: zwei Regierungserklärungen, zwei bedeutende Abstimmungsergebnisse, zwei Mal mit Zweidrittelmehrheit. Fiskalpaket und Rettungsschirm sind beschlossen – geschafft, ab in die Ferne!

Nein, so recht mag sich die Urlaubslaune nicht einstellen. Zu groß ist die Ungewissheit, ob das ehrgeizige Projekt der Euro-Rettung noch unangenehme Überraschungen bereithält, zu klein die Zuversicht, dass die Kraft der wirtschaftlich starken Nationen dauerhaft ausreichen wird, die Schwachen zu stützen.

Die Bürger haben Angst, Angst um das Ersparnis, um die Altersvorsorge. Zu verdenken ist ihnen das nicht. Schon deshalb, weil dieses europäische Projekt so unüberschaubar und scheinbar maßlos geworden ist.

Und doch ist es richtig, den eingeschlagenen Kurs der Solidarität weiter zu verfolgen. Wer beklagt, dass die Rettung der Gemeinschaftswährung den deutschen Staatshaushalt überfordert, muss schlüssig darlegen, dass ein Scheitern des Euro finanziell zu verkräften wäre. Das wird kaum gelingen.

Bundestagspräsident Norbert Lammert hat Europa bei einem Besuch in Brüssel als „die größte und schönste Baustelle der Welt“ bezeichnet. In diesen wenigen Worten steckt mehr Inhalt als in so mancher europapolitischen Rede. Lammert meint: Europa ist Arbeit, viel Arbeit über den Tag hinaus, und nicht alles wird auf Anhieb gelingen. Europa ist aber vor allem Vision, aus der Zuversicht, ja Begeisterung entstehen kann.

Der Europakurs der Regierung ist im Bundestag und seinen Gremien stets sehr kontrovers diskutiert worden. Letztlich hat sich immer eine klare Mehrheit der Abgeordneten dafür entschieden. Nun wird es mehr denn je darauf ankommen, die Bevölkerung an dieser Überzeugung teilhaben zu lassen.

Und während das politische Berlin allmählich in den Sommerschlaf sinkt, reisen Millionen Deutsche ins europäische Ausland, um Fremdes zu erkunden oder Erholung zu finden. So selbstverständlich und komplikationslos wie heute war das nicht immer möglich. Auch daraus erwächst die Pflicht, für Europa Opfer zu bringen, wenn es die Umstände erfordern.



GASTKOMMENTARE

VOLKSABSTIMMUNG ÜBER EUROPA?

Den Souverän fragen

PRO



Robert Birnbaum  
»Der Tagesspiegel«, Berlin

Politik wird von Menschen gemacht und neigt infolgedessen zur Bequemlichkeit. Das, was wir bisher als „Europa“ kennen, ist der beste Beweis dafür. Seit den frühen Tagen der Europäischen Union beklagt jedermann ein demokratisches Defizit, richtete sich aber, nachdem die Krokodilstränen abgetrocknet waren, gemächlich darin ein. Das ging ganz gut, so lange die Großen im Verbund ihre zentralen Interessen ungestört wahren konnten und für die Kleinen trotzdem genug vom Kuchen abfiel. Die Euro-Krise hat dieses Spiel verdorben. Denn sie hat seine stillschweigende Prämisse zerstört – den Glauben, dass der kleinste der Kontinente irgendwo doch das Schlaraffenland sei. Das Europa der Zukunft wird ungemütlicher und zugleich solidarischer werden, wenn es bestehen will. Beides verlangt ein Maß an Verbindlichkeit, wie sie das heutige System nicht garantieren kann. Nirgendwo weiß man das besser als im föderalen Staat Bundesrepublik. Bei allem Respekt vor dem Bundesrat – regiert werden möchte man nicht von dieser periodischen Versammlung der Regionalfürsten, deren Weitblick an der eigenen Grenze endet, sobald die Landtagswahl dräut. Auch in Brüssel ist dieses Prinzip des fallweise solidarischen Egoismus ans Ende gelangt. Das Europa der Zukunft braucht Institutionen, die Züge und Autorität einer Regierung erhalten. Die Großen werden dafür auf Teile ihrer Souveränität verzichten müssen und die Kleinen auf Teile ihres Stolzes. Auf Souveränität verzichten kann aber nur der Souverän. Der heißt nicht Angela Merkel, sondern Lieschen Müller und Kevin Meierovsky. Die Politik täte klug daran, sie frühzeitig um Erlaubnis zu bitten und nicht erst, wenn das Grundgesetz schon in den Fugen quietscht.

Die Zeit ist nicht reif

CONTRA



Peter Blechschmidt  
»Süddeutsche Zeitung«

Keine Frage: Sollte die deutsche Politik weitreichende Souveränitätsrechte an Europa abtreten wollen, muss das Volk darüber entscheiden. Die Frage ist nur: Ist die Zeit reif dafür? Wie eine Volksabstimmung über einen europäischen Bundesstaat jetzt und in absehbarer Zukunft aussehen würde, ist ziemlich klar. Die Mehrheit der Deutschen würde mit Nein stimmen. Die Euro-Krise war nun alles andere als Werbung für die europäische Einigung. Die Sorge um die Stabilität ihres Geldes lässt die meisten Menschen vergessen, welche Vorteile ihnen die EU bisher gebracht hat. Vieles davon haben die Menschen verinnerlicht, ohne noch lange darüber nachzudenken: Reisefreiheit, einheitliche Qualitätsstandards, reichhaltiges Angebot ausländischer Waren – und nicht zuletzt der ungehinderte Zahlungsverkehr im Euro-Raum ohne teure Wechselkursgebühren. Stattdessen denken sie bei Europa an überbordende Bürokratie, absurde Regelungswut und überbezahlte Amtsträger. Daran sind in hohem Maße die Politiker – und ja, auch viele Medien – schuld, die glauben, mit populistischen Sprüchen über den Krümmungsgrad von Gurken Punkte sammeln zu können. Schlimmer noch: Wen schicken denn bislang nationale Regierungen und Parlamente nach Brüssel? Ist das wirklich die erste Garnitur von Politikern, die heute die Spitzenpositionen in den europäischen Institutionen besetzen? So lange dies so ist, so lange Politik – und ja, auch die Medien – den Menschen nicht die Großartigkeit der europäischen Idee nahe bringen, so lange zunehmende europäische Integration nur als Haftung für die Schulden anderer verstanden wird – so lange ist die Zeit nicht reif für Verzicht auf nationale Souveränität und eine Volksabstimmung darüber.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 und 3  
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Am vergangenen Freitag hat das Gesetzespaket zum Fiskalpakt und zum Euro-Rettungsschirm den Bundestag passiert. War das zu schnell oder heiligt der Zweck die Mittel?

Es gibt immer zwei Aspekte, die man bedenken muss: die notwendige Schnelligkeit und die ebenfalls notwendige Gründlichkeit. Es gehört zum guten parlamentarischen Selbstverständnis, dass man Gesetze nicht „durchpeitscht“ und keine Gesetze beschließt, die man nicht nach allen Seiten „abgeklopft“ hat. Von daher ist es wichtig, dass der Bundestag die für ihn notwendige Zeit verlangt, um komplexe Sachverhalte so gut wie möglich in Gesetze zu gießen. Auf der anderen Seite wartet die Krise nicht auf den Bundestag. In dem Zwiespalt bewegen wir uns: Wir müssen schnell sein, aber wir wollen auch gut sein und das Richtige tun.

Und dafür wollen Sie gut informiert sein. Die Grünen haben vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen geklagt, von der Regierung in EU-Angelegenheiten nicht ausreichend unterrichtet worden zu sein. Hat Sie das Urteil überrascht?

Es hat meine Wünsche und Hoffnungen erfüllt. Aber ich habe als Realist auch damit gerechnet, dass diese Wünsche nur zur Hälfte erfüllt werden.

Und zu wie viel Prozent sind sie letztlich erfüllt worden?

Ich kann sagen zu 100 Prozent. Das ist das Erstaunliche an diesem Urteil. Vor Gericht haben wir als Grüne geklagt, aber wir haben es für das ganze Parlament getan. Wir haben stellvertretend für das deutsche Parlament Rechte von der Regierung errungen. Es ist ein Sieg der Grünen, aber auch ein Sieg für den Bundestag.

Um welche Fragen ging es dabei?

Der Bundestag hat nach dem Grundgesetz weitgehende Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union. Wir haben mit der Bundesregierung unter anderem darüber gestritten, was eine Angelegenheit der Europäischen Union ist.

Und was heißt das konkret?

Das kann man am besten an Beispielen erklären, wie etwa dem Europäischen Stabilitätsmechanismus: Dazu verfasste die Kommission 2011 einen ersten schriftlichen Entwurf und versandte ihn an die Regierungen der Mitgliedstaaten. Wir haben uns sofort an die Bundesregierung gewandt, damit wir im Parlament darüber debattieren können.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung in Fragen der Europäischen Union, das EUZBBG, verpflichtet die Regierung doch dazu...

Die Regierung hat uns erklärt, dieser Text sei keine Angelegenheit der Europäischen Union. Ihr bekommt ihn nicht. 24 Stunden später haben wir ihn von unseren Freunden aus dem österreichischen Parlament erhalten. Die dortige Regierung hatte den Text sofort weitergeleitet. Bis zum Urteil beharrte die Regierung auf der offensichtlich unsinnigen Behauptung, Maßnahmen zur Rettung des Euro und zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion seien keine EU-Angelegenheiten. Wir sollten das Ergebnis der Verhandlungen nur ganz zum Schluss zum Absegnen bekommen.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Karlsruher Urteil?

Das Urteil stellt fest, dass völkerrechtliche Konstruktionen, die „in einem besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union“ stehen – wie es die Karlsruher Richter formuliert haben – Angelegenheiten der Europäischen Union sind. Anders ausgedrückt: Der Umweg über die gouvernementale Methode, also über das Völkerrecht, darf nicht dazu missbraucht

»Ein Sieg für den Bundestag«

JERZY MONTAG Der Grüne kämpft für eine bessere Information der Abgeordneten und für die Idee, über Europa direkt abstimmen zu lassen



werden, den Bundestag vor der Tür stehen zu lassen. Und alle Informationen an den Bundestag müssen frühestmöglich erfolgen. Das bedeutet so früh, dass er eine inhaltliche Debatte und eine Beschlussfassung durchführen kann.

Das alles kostet aber auch viel Zeit. Schwächt das Urteil aus Karlsruhe nicht die deutsche Position bei internationalen Verhandlungen?

Die Gefahr besteht, aber wir können damit umgehen. Wir wissen, es gibt Momente, in denen Deutschland, vertreten durch seine Regierung, schnell und effektiv handeln muss. Aber wir sind bereit, dabei mitzuwirken und die Regierung zu stärken, wenn man uns „auf Augenhöhe“ mitnimmt.

Reicht unser Grundgesetz für die Verlagerung von Kompetenzen nach Brüssel überhaupt noch aus?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu bisher sibyllinisch geäußert. Es hat gesagt, eine solche Grenze des Grundgesetzes gibt es, aber sie ist nicht unüberwindbar. Überwindbar ist diese Grenze jedoch nur mit einer Volksabstimmung.

Wo liegt diese Grenze für Sie?

Eine Grenze, die man nicht überschreiten darf, liegt für mich da, wo wir essentielle Souveränitäts- und Demokratierechte aus der nationalen Hand geben, ohne sie in gleichwertige supranationale, demokratisch legitimierte Institutionen zu übergeben.

Das heißt, wenn Kompetenzen wie das Haushaltsrecht nach Brüssel abgegeben werden, müssten sie an eine gleichwertige Institution wie das Europaparlament abgegeben werden...

Ja, aber dafür müsste das Europaparlament gegenüber seinem jetzigen Status so aufgewertet werden, dass es als ein vollwertiges, demokratisches, das Volk repräsentierendes Parlament anzusehen ist. Es gibt viel Streit darüber, wie das passieren soll. Dass es aber demokratisch aufgewertet werden muss, steht für mich außer Frage. Eine Übertragung essentieller Souveränitätsrechte vom Bundestag auf supranationale Strukturen kann es letztlich nur über eine Volksabstimmung geben.

Diesen Vorschlag hat in der vergangenen Woche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ins Gespräch gebracht. Halten Sie das für eine gute Lösung?

Ich denke, Bundesfinanzminister Schäuble hat im Grundsatz recht, dass wir uns an die Arbeit machen müssen. Die Grünen haben angeregt, einen Europäischen Konvent einzuberufen, um Änderungen der Europäischen Verträge vorzubereiten. Dort sollte diskutiert werden, wie Deutschland und Europa morgen aussehen könnten und welcher Weg dazu zu gehen ist.

Wären Volksentscheide dafür ein gutes Instrument?

Die Grünen haben seit mehr als zehn Jahren fortwährend Gesetze zur Einführung eines nationalen Volksentscheides eingebracht. Bisher fehlte die Bereitschaft, darüber zu diskutieren, aber die Fronten brechen auf. Denn wir haben eine abstruse Situation: Es gibt Volksentscheide auf kommunaler, regionaler und europäischer, nicht aber auf nationaler Ebene.

Sollten sich diese Volksentscheide auf europäische Fragen beschränken?

Wir wollen die Einführung eines nationalen Volksentscheides – nicht nur für Europafragen. Natürlich schließen wir dabei bestimmte Fragestellungen wie beispielsweise die Einführung der Todesstrafe und andere verfassungswidrige Ansinnen aus. Deswegen schlagen wir vor, dass eine Initiative für einen nationalen Volksentscheid, der mit einem Gesetz enden soll, vorab zur Begutachtung beim Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden kann.

Kritiker fürchten, solche Volksabstimmungen könnten zum Schüren einer Anti-Europa-Stimmung genutzt werden. Teilen Sie diese Befürchtung?

Man kann Europa nicht weiterbauen und dabei die Menschen außen vor lassen. Wir werden um die europäische Idee in der Bevölkerung kämpfen müssen. Und letztendlich entscheidet das deutsche Volk, wie viel Europa es will und wie Europa morgen aussehen soll.

Das Interview führte Annette Sach.

Jerzy Montag, Jahrgang 1947, ist seit 2002 Mitglied des Bundestages. Er gehört dem Rechts- und Europaausschuss an und ist rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der »Chef-Mittelständler«: Christian von Stetten

Christian Freiherr von Stetten ist hin- und hergerissen. „Das ist alles eine sehr schwierige Entscheidung. Ich möchte die Kanzlerin unterstützen, muss das aber ganz persönlich entscheiden.“ Der CDU-Bundestagsabgeordnete schwankte Mitte vergangener Woche noch, wie er am Freitag zum permanenten Euro-Rettungsschirm ESM abstimmen soll. Erst, wenn es nach dem Brüsseler Gipfel Klarheit gebe, ob noch einige deutsche Wünsche zum Gouverneur der neuen Einrichtung durchsetzbar waren, könne er entscheiden. Am Freitag Abend entschied sich von Stetten dann – gegen das Gesetz zum ESM. Dagegen hatte er mit dem Fiskalpakt keine Probleme. Der junge schwäbische Abgeordnete (Jahrgang 1970), seit gut einem halben Jahr Chef des einflussreichen Parlamentskreises Mittelstand (PKM) der Unionsfraktion, war vergangene Woche ein vielgefragter Mann vor den Abstimmungen zu ESM und Fiskalpakt im Bundestag. Auch deshalb, weil von Stetten gegen das zweite Hilfspaket für Griechenland im Februar 2012 mit einem Dutzend anderer Rebellin in der Fraktion votiert hatte. Der langjährige Firmenchef macht keinen Hehl daraus, dass er – obwohl Anhänger der Gemeinschaftswährung – wie viele Mittelständler wenig glücklich ist über die Euro-Rettungspolitik. Er hat Verständnis für die Sorgen kleiner Unternehmer, „dass an ihnen alles hängen bleiben kann“. Kann der Euroraum zerbrechen, kann es eine Rückkehr zur D-Mark geben? Das hält von Stetten für ausgeschlossen. „Das ein oder andere Land könnte aber eines Tages den Euro verlassen“, sagt er und erwähnt Griechenland als ersten Kandidaten.

Die Wahl im November 2011 zum Nachfolger von Michael Fuchs als Vorsitzender des PKM, mit 145 Mitgliedern größte Organisationseinheit der CDU/CSU-Fraktion, hat der Karriere des 41-Jährigen einen neuen Schub gegeben. Erstmals lud von Stetten vergangene Woche ein zum traditionellen PKM-Sommerfest im Garten des Kronprinzenpalais – ein voller Erfolg mit 2000 Gästen, Kanzlerin und schönem Wetter. Das Engagement als „Chef-Mittelständler“ der



»Das ein oder andere Land könnte eines Tages den Euro verlassen.«

Fraktion sieht von Stetten als konsequente Station seiner bisherigen politischen Tätigkeit. Seit 2002 sitzt er als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Schwäbisch Hall – Hohenlohe im Bundestag und im Finanzausschuss. Unermüdlich engagiert er sich hier als langjähriger mittelstandspolitischer Fraktionssprecher für die mittelständische Wirtschaft: „Das Steuersystem muss vereinfacht werden“, ist sein Mantra. „Das müsste die Koalition bis zum Ende der Wahlperiode noch einiges umsetzen. Schon als 24-jähriger Student machte er sich als Existenzgründer im heimatischen Künzelsau selbstständig und gründete 1996 sein ers-

tes Unternehmen. Heute ist der Diplom-Betriebswirt Aufsichtsratschef mehrerer Familienbetriebe mit breitem Spektrum von Bau, Hotel bis Betreutes Wohnen. Hier, betont Christian von Stetten, liege auch die Wurzel seines CDU-Engagements schon in jungen Jahren – für eine „Partei mit den richtigen ordnungspolitischen Grundsätzen für freies Unternehmertum“. Allerdings wurde das politische Wirken dem Adligen auch in die Wiege gelegt: Sein Vater Wolfgang Freiherr von Stetten vertrat von 1990 bis 2002 den Wahlkreis für die CDU im Bundestag. Auch Sohn Christian ist ganz im Hohenlohischen im Nordosten Baden-Württembergs verwurzelt. Der Nachfahre eines uralten Adelsgeschlechts wohnt seit Geburt in der kleinen Höhenburg über der Ortschaft Schloss Stetten. Auch um die ferne Bundespolitik in Bezug zur Realität vor Ort zu halten, hält der Freiherr an seinen Mandaten im Stadtrat von Künzelsau und im Kreistag des Hohenlohekreises fest. Sein leidenschaftliches Hobby ist Fußball, aber dafür habe er „viel zu wenig Zeit“, bedauert Christian von Stetten. Er versteht es, sich zu inszenieren: Vergangene Woche gingen Berichte durch die Presse, wonach der Rapper Bushido ein Praktikum bei dem CDU-Mann absolviert. Und 2003 wurde der schlanke Mann mit dem dunklen, gewellten Haar, von dem es Bilder mit hautengem Taucheranzug und als mutiger Snowboarder gibt, bei einer Umfrage als „Mr. Bundestag“ zum schönsten Mann des Parlaments gewählt. Die vielen Verehrerinnen muss der Junggeselle aber demnächst enttäuschen: Am Ledigenstatus werde sich bis zur nächsten Bundestagswahl „etwas ändern“, kündigt Christian von Stetten an. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(äußer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Dr. Bernard Bode (bob)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Monika Pilath (mpi)  
Dr. Verena Renneberg (ver)  
Annette Sach (as)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
29. Juni 2012

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kuhsestraße 4-6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 75  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: kartin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition  
Zeitungsanzeigengesellschaft  
RheinMainMedia mbH  
Andreas Schröder  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-41 33  
Telefax (0 69) 75 01-41 34  
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Immer mehr Rettungsschirme für immer mehr Euro-Staaten

# Elf Fragen zu Schirm und Pakt

**EURO-STABILISIERUNG** Mit einem umfassenden Paket versuchen Europas Staaten die Schuldenkrise in den Griff zu bekommen

**E**s ist ein Kampf gegen die Zeit – und die Politik scheint den Finanzmärkten stets hinterher zu laufen. Und doch sollte man sich nicht täuschen: Zurzeit schnürt die Politik mit dem Europäischen Stabilitätspakt (ESM) und dem Fiskalpaket trotz aller Horrornachrichten aus Griechenland, Spanien, Zypern und Italien zum ersten Mal ein umfassendes Paket zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise in Europa. Daran werden auch die juristischen Hürden, die in Deutschland noch vor dem Bundesverfassungsgericht zu nehmen sind, nicht viel ausrichten. Sie werden allerdings den Start des Europäischen Stabilitätspaktes um einige Wochen verschieben. Ursprünglich sollte der ESM bereits am gestrigen Sonntag in Kraft treten. Daraus wird nun nichts.

Zum ersten Mal gibt es in den Euro-Staaten durch den ESM und den Fiskalpaket einen festen Schutz- und Nothilfemechanismus, wie die Gemeinschaft in Zukunft mit in Not geratenen Mitgliedsländern verfahren will. Der ESM regelt dabei das Vorgehen in der Eurozone, wenn es zu Hilfsmaßnahmen kommt, der Fiskalpaket das jeweilige nationalstaatliche Procedere, um auf Dauer zu ausgeglichener Haushalten zu kommen. Beide Maßnahmen bedingen sich also gegenseitig, denn in Zukunft soll nur der Länder Geld aus dem ESM erhalten, die den Fiskalpaket ratifiziert und umgesetzt haben.

**Wie groß ist der ESM?** Der ESM soll den im Mai 2010 beschlossenen ersten „Rettungsschirm“ EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ablösen und langfristig zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebietes beitragen. Er hat seinen Sitz in Luxemburg und verfügt über ein Stammkapital von 700 Milliarden Euro. Das ist aber nicht die Obergrenze. Bei Bedarf kann das ESM-Volumen jederzeit ausgeweitet werden. Für Deutschland hat das Bundeskabinett am

14. März 2012 die beiden Gesetzesentwürfe zur Ratifizierung des ESM-Vertrages und zur finanziellen Beteiligung am ESM beschlossen. Am Freitag wurden ESM und Fiskalpaket im Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

**Wie funktioniert der ESM?** Mit dem Geld kann der ESM mit zinsgünstigen Milliarden-Krediten notleidenden Ländern beistehen. Dies erfordert einen Beschluss des ESM-Gouverneursrats, in dem die Euro-Finanzminister sitzen. Die Hilfe ist dabei an strikte Auflagen geknüpft. Anders als der befristete Vorläufer EFSF soll der ESM eine Dauereinrichtung werden. Es gibt kein Austrittsrecht. Zudem kann der ESM Anleihen der betroffenen Staaten kaufen. Die EZB hat darauf gedrungen, da sie nicht länger Anleihen kaufen wolle. Als weitere Möglichkeit kann der ESM – wie schon der EFSF im Falle Spaniens – Darlehen geben, um Banken in Problemländern zu rekapitalisieren. Im Gegenzug müssen Staaten und Banken Auflagen erfüllen, dies soll die EU-Kommission überwachen.

**Kann der ESM die Finanzmärkte beruhigen?** Wichtige internationale Organisationen wie der IWF und die OECD hatten Europa zum Aufbau höherer „Brandmauern“ von bis zu einer Billion aufgefordert. Deshalb haben die Euro-Finanzminister beschlossen, den ESM und den bisherigen Rettungsschirm EFSF für einige Zeit parallel laufen zu lassen – wohl bis Ende 2014. So kommen sie auf eine „Brandmauer“ von 800 Milliarden Euro oder „mehr als einer Billion Dollar“.

**Mit wie viel Geld haftet Deutschland?** Die Haftung der Mitgliedstaaten richtet sich nach den Kapitalanteilen an der Europäischen Zentralbank (EZB). Den größten Teil des Kapitals – 620 Milliarden Euro – wird der ESM in Form von Anleihen am Kapital-

markt aufnehmen. 2012 muss die Bundesregierung deswegen rund 8,7 Milliarden Euro Kapital in den ESM einzahlen, die Neuverschuldung des Bundes steigt daher von 26,1 auf 32,1 Milliarden Euro. Die Milliarden-Bareinzahlung und die Übersicherung sollen garantieren, dass der ESM die höchste Bonitätsnote AAA der Ratingagenturen erhält. Aus allen Rettungsschirmen, heißt es in einem Bericht des Bundesfinanzministeriums, ergibt sich für Deutschland eine Haftungszusage von mehr als 310 Milliarden Euro. Weitaus teurer aber wäre ein Auseinanderreißen der Euro-Zone, heißt es weiter.

**Was ist der Fiskalpaket?** Mit nationalen Schuldenbremsen und Sanktionen für Staaten, die ihren Haushalt nicht in den Griff bekommen, soll wiederum der Fiskalpaket den Euro-Raum stärken. 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten haben den „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“, wie er offiziell heißt, – mit der Ausnahme von Großbritannien und Tschechien – unterzeichnet. Der Fiskalpaket soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten und innerhalb eines Jahres in nationales Recht umgesetzt werden.

**Wie wirkt der Fiskalpaket?** Das Konzept der Fiskalunion sieht die Übertragung über die nationalen Fiskalpolitiken auf die europäische Ebene vor mit dem Ziel, mehr Haushaltsdisziplin durchzusetzen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in ihm zur Einführung einer Schuldenbremse: Das jährliche Haushaltsdefizit darf nur noch höchstens

0,5 Prozent der Wirtschaftsleistung betragen – es sei denn, außergewöhnliche Ereignisse oder ein schwerer Konjunkturschwund stehen dem entgegen. Überschreitet das Defizit eines Staates die Obergrenze, greifen weitgehend automatisch die

Sanktionen, die die EU-Kommission vorschlägt. Nur eine Mehrheit kann dieses Defizitverfahren noch stoppen. Überschreitet die Gesamtverschuldung eines Landes den im Maastricht-Vertrag festgelegten Wert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, muss das Land seine Ausgaben kürzen, und zwar jährlich um fünf Prozent der Summe, die über der Obergrenze liegt.

**Warum musste der Bund die Länder »kaufen«?** Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern auf die Zustimmung zum europäischen Fiskalpaket und ein milliardenschweres Ausgleichspaket geeinigt. Das war nötig, weil die Schuldenbremse des Fiskal-

pakts schneller zeitlich greift als die deutsche Schuldenbremse, nach der die Länder ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen. Zudem bezieht sich die Fiskalpaket-Schuldenbremse auf alle öffentlichen Schulden und somit auch die der Kommunen und Sozialsysteme.

**Was ist die Bankenunion?** Rund um den ESM und den Fiskalpaket reihen sich Überlegungen zu einer Bankenunion, die jedoch nicht mehr so heißt, und im wesentlichen eine gemeinsame Bankenaufsicht umfasst, die bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt werden könnte. Dazu soll ein Einlagensicherungsfonds entstehen, der Europas Privatanlegern ihr Geld garantiert. Deutsche Steuerzahler würden dann auch für spanische Sparer haften – das lehnt die Bundesregierung bislang ab. Außerdem schlägt das Papier einen Abwicklungsfonds vor, der marode Banken auffängt. Diesen soll hauptsächlich die Finanzbranche selbst finanzieren. Damit er aber auf jeden Fall genug Schlagkraft hat, könnte hier auch der neue Rettungsschirm ESM einspringen.

**Wie sehen die Pläne für eine Finanztransaktionssteuer aus?** Die neue Steuer soll von mindestens neun EU-Staaten eingeführt werden – allerdings im ersten Zug nur als eine Art Börsenumsatzsteuer, die zum Beispiel den Handel mit Derivaten oder den computergestützten Aktienhandel nicht umfasst. Großbritannien aber auch Schweden haben hier energischen Protest erhoben.

**Hebelt der ESM das Haushaltsrecht des Bundestages aus?** Über allem schwebt zudem das unübersehbar gewordene Demokratiedefizit, das sich bei der Rettung der Eurozone auftrat. Hans-Werner Sinn, Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung, kritisiert deshalb auch den insgesamt im-

mer kleiner werdenden Spielraum für Aktionen ohne nationale Parlamentskontrolle: „Wenn der Bundestag dem ESM erst einmal zugestimmt hat, kann der Vertreter der Bundesregierung laut Vertrag bis zur Höhe von 190 Milliarden Euro frei verfügen und entsprechende Haftungen übernehmen.“ Und das ist immerhin die Hälfte des deutschen Etats, bei dem im Bundestag selbst um kleinste Summen tage- und wochenlang vehement gerungen wird. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht Bundespräsident Joachim Gauck vor kurzem gebeten, mit der Unterschrift unter das ESM- und Fiskalpaket-Gesetz zu warten. Allerdings beschloß der Bundestag noch Änderungen an den Gesetzen. Dabei ging es vor allem um die Parlamentsbeteiligung, die erneut gestärkt wurde, und um Klarstellung zur Zweidrittel-Mehrheit beim ESM.

**Kann das Bundesverfassungsgericht den ESM-Vertrag verhindern?** Die Linkspartei trägt in ihrer Klageschrift vor, dass die Verträge massiv in die Budgethoheit des Parlamentes eingriffen und Deutschland sich mit ESM und Fiskalpaket auf ewig binden würde. Damit hebe der Fiskalpaket die Mitbestimmungsrechte des Parlaments aus und schränke den Spielraum aller künftigen Regierungen entscheidend ein, sagt zum Beispiel Sarah Wagenknecht, die Vize-Fraktionschefin der Linken. „Das ist ein kalter Putsch gegen das Grundgesetz“. Aber das Bundesverfassungsgericht wird auch anerkennen, dass beide Verträge am vergangenen Freitag mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und anschließend im Bundesrat verabschiedet wurden und damit den erklärten parlamentarischen Willen einer über großen Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags zum Ausdruck brachten, einer Verlagerung wichtiger haushaltsrechtlicher und fiskalpolitischer Fragen auf die europäische Ebene zuzustimmen. *Christoph Birnbaum*

## Mehr Haftung – mehr Kontrolle

**PARLAMENTSRECHTE** Der Bundestag will Mitspracherechte bei Verträgen auch außerhalb des EU-Rechts gesetzlich verankern

Für manchen Beobachter mochte es in den vergangenen Wochen so aussehen, als jüngerer Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit mindestens zehn Bällen: Die Forderung der Opposition nach einem Wachstumspakt, die Wünsche der Bundesländer, das Drängen der Krisenstaaten auf schnelle Hilfen, nicht zuletzt die Sorgen aus den eigenen Reihen vor einem Einstieg in eine „Schuldenunion“. Am Ende passten die Dinge unter einen Hut, doch das Votum, mit dem Bundestag und Bundesrat Fiskalpaket und den Rettungsschirm ESM am Freitag auf den Weg brachten, steht unter Vorbehalt. Das letzte Wort für ihr Inkrafttreten haben das Bundesverfassungsgericht und der Bundespräsident.

**Tauziehen** Vorausgegangen war der Abstimmung am Freitag ein wochenlanges Tauziehen zwischen Bundesregierung und Opposition. SPD und Grüne hatten gefordert, vom strikten Sparkurs in Europa abzukeh-

ren und den Weg für eine Finanztransaktionssteuer und für Investitionsprogramme frei zu machen, um die Wirtschaft in Krisenstaaten anzukurbeln. Mitte Juni hatten sich beide Seiten schließlich auf einen „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ geeinigt, dessen Handschrift sich auch in den Beschlüssen vom Brüsseler Gipfel wiederfindet.

Auch die Bundesländer hatten noch Forderungen auf den Tisch gelegt. Sie fürchteten unter anderem, die durch den Fiskalpaket verschärften Verschuldungsgrenzen nicht einhalten zu können. Eine Einigung sieht nun vor, dass der Bund mögliche Strafzahlungen an die EU bei hoher Verschuldung von Ländern und Kommunen übernimmt. Zudem soll der Bund den Ländern beim Kita-Ausbau und der Wiedereingliederung von Schwerbehinderten unter die Arme greifen. Doch auch wenn damit die letzten Hürden aus dem Weg geräumt worden waren: ESM

und Fiskalpaket werden zunächst nicht in Kraft treten. Angesichts angekündigter Klagen gegen beide Verträge hatte das Bundesverfassungsgericht Bundespräsident Joachim Gauck vorsorglich gebeten, von einer Ausfertigung der Gesetze zunächst abzusehen. Unter anderem hatten die Fraktion Die Linke, der Verein „Mehr Demokratie“ und die Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler (CSU) und Peter Danckert (SPD) angekündigt, das höchste deutsche Gericht anzurufen.

**Unterzuckerung** Nicht alle der Kläger lehnen ESM und Fiskalpaket per se ab, der Tenor ist jedoch gleich: der Integrationsschritt hin zu einer Fiskalunion könnte so groß sein, dass dafür der Rahmen des Grundgesetzes womöglich nicht mehr ausreicht. Und: Der Bundestag gebe nationale Souveränitätsrechte an die europäische Ebene ab, obwohl dort das Institutionsgefüge sozusagen demokratisch noch erheblich unterzuckert sei.

So müsste aus Sicht der Kritiker zum Beispiel die Frage beantwortet werden, wer die Brüsseler Haushaltskontrolleure in einer künftigen Fiskalunion eigentlich kontrolliert: Dem Europaparlament jedenfalls ist diese Rolle noch nicht zugeordnet. Seinem Präsidenten Martin Schulz (SPD) wurde in den Verhandlungen zum Fiskalpaket der Katzentisch zugewiesen. Und die Verantwortlichen beim ESM, einer Zweckgemeinschaft luxemburgischer Rechts, müssen weder dem EU-Parlament noch den nationalen Volksvertretungen Rede und Antwort stehen.

Wie eine weitere europäische Vertiefung demokratisch legitimiert ist, steht und fällt also immer noch mit den nationalen Parlamenten. Und genau in diesem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt am 19. Juni deutliche Worte gefunden: Die Richter hatten nach einer Klage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen festgestellt, „dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag sowohl

im Hinblick auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als auch hinsichtlich der Vereinbarung des Euro-Plus-Paktes in seinen Unterrichtsrechten“ nach Artikel 23 des Grundgesetzes verletzt habe. Im Kern fordern die Richter, dass der Bundestag auch bei Euro-Rettungsmaßnahmen außerhalb der EU-Verträge eingebunden werden muss, „wenn diese in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen“.

**Informationspflichten** Die Bundesregierung muss also die Abgeordneten über die Entscheidungen wie der Euro-Gruppe der Finanzminister und der regelmäßigen Euro-Gipfeln der Staats- und Regierungschefs nicht nur mündlich, sondern „grundsätzlich schriftlich“ unterrichten, und zwar „umfassend“ und zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“. Dazu gehöre auch, dass der Bundestag nicht „mit einem anschließend beratenen

oder sogar bereits beschlossenen Vertragstext“ abgespeist wird. Mit diesem Urteil im Rücken wollten die Fraktionen der Grünen und der SPD mit jeweils eigenen Anträgen am vergangenen Freitag ursprünglich dafür sorgen, dass das EUZBBG-Gesetz (Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union) möglichst rasch erweitert wird. Das Vorhaben wird nun allerdings auf die Zeit nach der Sommerpause vertagt. Mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag (17/10152), der am Freitag angenommen wurde, betonten Union, FDP, SPD und Grüne jedoch, dass bestehende Gesetze zur Mitwirkung der Legislative „im Lichte des Urteils vom 19. Juni“ anzuwenden seien. Bis Ende des Jahres wollen die Fraktionen laut Antrag die bestehenden Gesetze zur Mitwirkung des Bundestages überarbeiten und verabschieden. *Alexander Heinrich*



# Koalition legt den Bahr-Köder aus

**PFLEGE** Die schwarz-gelbe Reform erhitzt die Gemüter im Parlament. Besonders umstritten ist die staatliche Förderung privater Zusatzversicherungen

Nach dem Riestern für die Rente heißt es nun Bahren für die Pflege: Der Bundestag hat den Weg für die umstrittene staatliche Förderung von Pflegezusatzversicherungen frei gemacht. Die Koalitionsfraktionen hoffen, den Bürgern einen „Anreiz“ zu geben, „für den Fall der eigenen Pflege vorzusorgen“, wie die FDP-Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus vergangenen Freitag in der Debatte betonte. Der „Pflege-Bahr“, dessen Namen dem des Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr (FDP) folgt, soll wie folgt funktionieren: Wer mindestens zehn Euro monatlich in eine Pflegegeldversicherung investiert, soll fünf Euro vom Staat dazubekommen. Die Versicherer sollen niemanden ablehnen können, der älter als 18 Jahre ist und noch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen hat. Die schwarz-gelbe Pflegereform, die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, sieht über den „Pflege-Bahr“ hinaus Verbesserungen für Demenzzranke und pflegende Angehörige sowie die Förderung von neuen Wohnformen vor. Die neuen Leistungen sollen mit einer Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent – bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent – finanziert werden. Das soll rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr einbringen.

»Stück aus dem Tollhaus« Der Abstimmung ging ein heftiger Schlagabtausch von Koalition und Opposition voraus. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Elke Ferner sprach im Hinblick auf die schwarz-gelbe Pflegereform von einem „Stück aus dem Tollhaus“. Den „Pflege-Bahr“ geißelte sie als „Klientelpolitik“. Das habe „mit Vorsorge überhaupt nichts zu tun“. Die pflegepolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, fügte hinzu, mit kleinen Verbesserungen für die Pflegebedürftigen versuche die Koalition die eigentliche Intention des Gesetzentwurfs zu verdecken – „nämlich wieder genau einen Baustein zu setzen für die Entsolidarisierung unserer sozialen Sicherungssysteme“. Auch die Pflegeexpertin der Linksfraktion, Kathrin Senger-Schäfer, holte mit der großen verbalen Keule aus. Sie bemängelte, die Koalition werfe die Pflegevorsorge „dem Markt zum Fraße vor“. Die Pflegeform sei „ein christlich-liberaler Rohrrepieler, der die Ungleichheiten in der Pflege zementiert“. Das Gesetz führe zu „einer Zweiklassenpflege. Das will Die Linke verhindern“, betonte Senger-Schäfer.

Die pflegepolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Elisabeth Scharfberg, fasste ihre Kritik bündig zusammen: „Der ‚Pflege-Bahr‘ ist unsozial und überflüssig.“ Geringverdienende und Ältere könnten sich die Zusatzversicherung trotz des staatlichen Zuschusses nicht leisten. Gesunde und Gutverdienende wiederum würden sich attraktivere Policen auswählen. Scharfberg sagte, auf die wirklich großen Herausforderungen der Pflege gebe die Koalition „keine Antwort“. Alle Oppositionsfraktionen bemängelten, dass mit der Reform kein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werde. Dabei geht es darum, wer welche Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommt. Der geltende Begriff zielt auf körperliche Gebrechen ab, geistige und psychische Beeinträchtigungen wie Demenz werden in den bestehenden Pflegestufen nicht berücksichtigt.

»Richtige Prioritäten« Die Redner der Koalition wiesen die Kritik in scharfer Form zurück. Gesundheitsminister Bahr warf der Opposition „billige Polemik“ vor. Die Reform stelle keinen schlechter, aber viele besser. Die Verbesserungen für Demenzzranke und pflegende Angehörige sowie die Ein-



Fünf Euro pro Monat schenkt der Staat ab 2013 den Bürgern, die ihr Pflegerisiko zusätzlich privat versichern.

führung von neuen Wahlmöglichkeiten in der ambulanten Pflege seien „die richtige Prioritätensetzung“. Die bürgerlich-liberale Koalition sorge für „Verbesserungen, die den Menschen direkt zugute kommen“. Angesichts der demografischen Entwicklung sei auch die Stärkung der privaten Vorsorge notwendig. Die Regierung geht in ihrem Entwurf davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von heute 2,4 Millionen bereits in wenigen Jahrzehnten auf vier Millionen steigt.

Mit Blick auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff fügte Bahr hinzu, die Vorarbeiten würden zurzeit angegangen. Eine Expertenkommission unter Vorsitz des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Wolfgang Zöllner (CSU), befasse sich intensiv mit diesem Vorhaben. Der gesundheitspolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Jens Spahn (CDU), sagte an die Opposition gewandt, die Menschen hätten von den konkreten Verbesserungen „mehr als von den Luftschlossern, die Sie hier regelmäßig aufbauen“. Ausdrücklich lobte Spahn den „Einstieg in die Vorsorgeförderung“. Die soziale Pflegeversicherung sei als Teilkaskoschutz angelegt. Maximal erhalte ein Pflegebedürftiger in einer stationären Einrichtung 1.800 Euro monatlich, rechnete der CDU-Abgeordnete vor. Die meisten Heime kosteten aber mindestens 3.000 oder 3.500 Euro pro Monat. „Die Differenz zahlen die Menschen schon heute“, betonte Spahn. Deshalb sei es richtig, Anreize zu setzen, für das eigene Pflegerisiko Vorsorge zu betreiben.

Experten uneins Die scharfe Konfrontationslinie zwischen Gegnern und Befürwortern einer staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherung hatte wenige Tage vor der Abstimmung auch eine öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses zu dem Thema geprägt. Sozialverbände, Gewerkschaften und gesetzliche Krankenversicherung (GKV) monierten eine Privatisierung des Pflegerisikos zu Lasten sozial Schwacher und Kranker. Marco Frank vom Deutschen Gewerkschaftsbund bemängelte, mit dem „Pflege-Bahr“ werde das „Solidaritätssystem mit den Füßen getreten“. Der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes, Gernot Kiefer, bemängelte, das Vorhaben der Koalition nehme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Menschen „überhaupt keine Rücksicht“. Zudem sei zu erwarten, dass relativ wenige Menschen die neuen Versicherungsformen attraktiv finden werden. Letzteres widersprach der Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV), Volker Leienbach – allerdings nur vorsichtig. Die Förderung der privaten Pflegevorsorge sei zwar überfällig, unterstrich Leienbach. Zugleich bezeichnete er den vorgesehenen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 60 Euro als „Minimum dafür, dass die Versicherung überhaupt angeboten werden kann“. Er sei gerade ausreichend, um den geforderten Tarif auch für solche Personen attraktiv erscheinen zu lassen, die jung und gesund seien, heißt es dazu in der PKV-Stellungnahme. Leienbach sagte, eine künftige Dynamisierung der Zulage sei „unbedingt notwendig“.

Namentliche Abstimmung Ob der „Pflege-Bahr“ ähnlich viele Versicherungsabschlüs-

## KOMPAKT

> **Der Beitragssatz** zur sozialen Pflegeversicherung steigt im Januar auf 2,05, für Kinderlose auf 2,3 Prozent. Das bringt 1,1 Milliarden Euro pro Jahr an Mehreinnahmen.

> **Demenzzranke** erhalten bessere Leistungen: etwa in der Pflegestufe II ein um 85 Euro auf 525 Euro erhöhtes Pflegegeld oder um 150 Euro auf 1.250 Euro erhöhte Pflegeschleistungen.

> **Pflegenden Angehörigen** wird bei einer Kurzeit- oder Verhinderungspflege das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

> **Zur privaten Vorsorge** gibt der Staat 60 Euro im Jahr als Zuschuss.

se wie die Riestern-Rente erzielt, ist nicht absehbar. Gleichwohl votierten in der namentlichen Abstimmung 324 von 591 Abgeordneten für den vom Gesundheitsausschuss veränderten Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/9369, 17/10157) „zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“, 267 lehnten ihn ab. Anträge der Fraktionen Die Linke (17/9393) und Bündnis 90/Die Grünen (17/9566 und 17/2924) fanden keine Mehrheit. Erstmals stand das Konzept der SPD-Fraktion zur Reform der Pflegeversicherung auf der Tagesordnung. Ein Kernpunkt des Antrags (17/9977), der zur weiteren Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde, ist die Einführung einer Bürgerversicherung Pflege. Innerhalb dieser soll den Angaben zufolge ein „gemeinsamer Ausgleichsmechanismus“ eingeführt werden, an dem alle privaten und gesetzlichen Pflegekassen teilnehmen. Für die Union und FDP ist das ein rotes Tuch. **Monika Pilath**

Die Kernpunkte der Pflegereform finden Sie unter: [www.bmg.bund.de/pflege](http://www.bmg.bund.de/pflege)

## Korrumpierte Ärzte im Visier

**GESUNDHEIT I** Opposition fordert neuen Straftatbestand

Die Oppositionsfraktionen dringen nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Korruption von Kassenärzten auf Konsequenzen. In einer aktuellen Stunde verlangten SPD, Die Linke und Grüne vergangenen Freitag im Bundestag, einen Straftatbestand zur Medizinerbestechung einzuführen. Wenn die Koalition jetzt nicht handle, sei dies „eine Legitimierung der Korruption im Gesundheitswesen“, sagte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Edgar Franke. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) kündigte an, mögliche schärfere gesetzliche Vorschriften zu prüfen. Der BGH hatte am 22. Juni entschieden, dass sich niedergelassene Kassenärzte, die für die Verordnung von Arzneimitteln Geschenke oder Vergünstigungen von Pharma-Unternehmen annehmen, nicht wegen Bestechlichkeit strafbar machen. Eine solche Strafbarkeit hätte vorausgesetzt, dass ein Kassenarzt als Amtsträger oder Beauftragter der Krankenkassen tätig ist. Beides sei nicht der Fall, entschieden die Richter. Bahr sagte, sein Ministerium werde das BGH-Urteil gründlich auswerten und prüfen, „ob und welche Konsequenzen“ daraus zu ziehen sind. Dazu zähle auch die Frage, „ob bestimmte Verbote strafbewehrt sein sollten“. Der Minister schränkte ein, es gebe bereits zahlreiche Regelungen gegen Korruption im Gesundheitswesen. Zugleich be-

tonte er die Freiberuflichkeit von Ärzten als „hohes Gut“, an dem die schwarz-gelbe Koalition festhalten wolle. Ähnlich argumentierte Unions-Gesundheitsexperte Jens Spahn (CDU). Die Freiberuflichkeit der Ärzte bedeute einen „Mehrwert für Patienten“. Der Opposition warf Spahn vor, die Ärzteschaft „unter Generalverdacht“ der Korruption zu stellen. Der FDP-Abgeordnete Erwin Lotter ergänzte, die SPD versuche, „ein totes Pferd zu reiten“.

»Monetäre Verlockungen« Franke sagte, die Patienten müssten „sicher sein, dass bei der Entscheidung eines Arztes allein medizinische Gründe für eine Therapie ausschlaggebend sind“ und „nicht monetäre Verlockungen“. Deutschland habe hervorragende Ärzte. Gerade deshalb brauche es eine wirksame Abschreckung, denn „ein Arzt, der betrügt, schädigt immer auch seine richtig abrechnenden Kollegen“, betonte Franke. Für Die Linke bekräftigte Harald Weinberg die Forderung nach einer strafrechtlichen Regelung. Auch die Mehrheit der Ärzte wünsche sich, dass die strafrechtliche Lücke bei der Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen geschlossen werde. Die Grünen-Abgeordnete Maria Klein-Schmeink warnte die Koalition davon, „so zu tun, als gäbe es nichts zu tun“. Sie forderte, für mehr Transparenz zu sorgen. **mpi**

## Sicherere Medikamente

**GESUNDHEIT II** Novelle zum Arzneimittelgesetz verabschiedet

Mehr Arzneimittelsicherheit und größere Transparenz: Das sind aus Sicht der Bundesregierung die Resultate der Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) und anderer Vorschriften, die der Bundestag am vergangenen Donnerstag verabschiedet hat. Damit wurden hauptsächlich zwei EU-Richtlinien zur sogenannten Pharmakovigilanz, also der Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln, und zum Schutz der legalen Vertriebskette vor gefälschten Arzneimitteln und Wirkstoffen in deutsches Recht umgesetzt. Ein Antrag der Linksfraktion, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten zu verbieten (17/9556), erhielt dagegen keine Mehrheit.

Palliativversorgung Da der Gesundheitsausschuss am Entwurf der Regierung (17/9341, 17/10156) verschiedene Punkte geändert hat, gab es in der Debatte stellensweise Lob von der Opposition. Dies betraf vor allem eine neue Regelung, die es Ärzten ermöglicht, schwerkranken Patienten Betäubungsmittel zu überlassen. Zudem sei positiv, sagte SPD-Gesundheitsexpertin Marlies Volkmer, dass sich die SPD gegen die Pläne der Koalition und der Pharmaindustrie habe durchsetzen können, die Preise neuer Arzneimittel zu verheimlichen. Dennoch habe das Gesetz noch „viele Mängel“, die nicht im Interesse der Patienten seien, fügte Volkmer hinzu.

Für Die Linke kritisierte Martina Bunge, es sei „unverständlich“, dass die Koalition nichts unternommen habe, um die Werbebeschränkungen für rezeptfreie Arzneimittel zu erhalten. Hier sei das deutsche Gesetz „klar besser“ gewesen als die EU-Richtlinie. Grünen-Gesundheitsexpertin Birgit Bender prophezeite, die Koalition werde die Ausweitung der Arzneimittelpreisverordnung noch „bedauern“. Nach der Regelung dürfen ausländische Versandapotheken deutschen Kunden keine Rabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente mehr gewähren. Bender sagte, sie erwarte dagegen Klagen „mit einiger Aussicht auf Erfolg“. Die Koalition zeigte sich zufrieden mit der Novelle. Die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Flach (FDP) lobte, dass die zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen ausgehandelten Preise für neue Medikamente öffentlich bleiben sollen. Das Gesetz stehe in der Tradition bisheriger guter Regelungen, sagte Unions-Fraktionsvize Johannes Singhammer (CSU). Keine der bisherigen Sparmaßnahmen werde eingeschränkt oder aufgehoben. Für die FDP-Fraktion stellte Heinz Lanfermann fest, es sei gut, dass ein so umfangreiches Gesetz verabschiedet werden konnte – der Gesundheitsausschuss und das zuständige Bundesministerium seien „so mit das Fleißigste, was diese Bundesregierung vorweisen kann“. **suk**

## Auf Herz und Nieren

**GESUNDHEIT III** Zulassung von Medizinprodukten im Fokus

Vor einigen Monaten flog der Skandal auf: Das französische Unternehmen Poly Implant Prothèse (PIP) hatte für Brustimplantate statt medizinischen Silikons billiges Industriegel verwendet, das erhebliche gesundheitliche Gefahren birgt. Tausende Frauen, auch in Deutschland, tragen die schadhafte Implantate im Körper. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfiehlt Frauen, sich PIP-Implantate entfernen zu lassen. Hätte der Skandal verhindert werden können? Jedenfalls nicht mit einem neuen Zulassungssystem, wie es die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorschlugen, zeigten sich mehrere Experten vergangene Woche in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses überzeugt. Bernd Metzinger von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) etwa sagte, es gebe kein Defizit bei den Regelungen, sondern im Vollzug, etwa bei der Überwachung der Hersteller. Diese Position scheint sich, wie sich in der Anhörung andeutete, auch bei den Koalitionsfraktionen durchzusetzen: Bei bestimmten Medizinprodukten wie Implantaten, Herzschrittmachern und künstlichen Gelenken könnten unangemeldete Kontrollen und Stichproben bei Herstellern, Händlern und Gesundheitseinrichtungen verpflichtend werden. Dies wird im Prinzip auch von der Opposition unterstützt. Das gilt genauso für die Einführung eines europaweit verbindlichen Implantatregisters und schärfere Sanktionen gegen Händler, Ärzte und Krankenhäuser, die ge-

fährliche Funktionsstörungen der Produkte nicht melden. Anders sieht es beim Thema Zulassung aus. SPD und Grüne wollen das bisherige Zertifizierungsverfahren für implantierbare Medizinprodukte durch ein strengeres amtliches Verfahren ersetzen. Diese Forderung bildet jeweils einen Kernpunkt der Anträge der beiden Fraktionen (17/9932, 17/8920), die Grundlage der Anhörung waren. Bislang können sich in Deutschland Hersteller ihr Produkt bei einer sogenannten Benannten Stellen mit einem CE-Siegel zertifizieren lassen. Das sind staatlich akkreditierte Un-



Fehlerhaftes Brustimplantat nach operativer Entfernung

ternehmen wie der TÜV. Das Verfahren halten auch viele Experten für unzureichend. Insbesondere Medizinprodukte, die in den Körper der Patienten implantiert werden, müssten „auf Herz und Nieren“ getestet werden, forderte in der Anhörung etwa der Verband der Ersatzkassen. **mpi**



Pflege-Wohngemeinschaften sollen eine echte Alternative zum Heim werden.





Warnstreik der IG Metall: Mitarbeiter der Kranbau Köthen GmbH demonstrieren für gerechte Leiharbeit.

## Kritik an neuem Melderecht

**INNERES** Gegen den Widerstand der Opposition hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Fortentwicklung des Meldewesens“ (17/7746) in geänderter Fassung (17/10158) verabschiedet. Mit dem Gesetz führt der Bund das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz aus dem Jahr 1980 mit den Landesmeldegesetzen in einem Bundesmeldegesetz zusammen, wie es in der Vorlage heißt.

Die Opposition kritisierte insbesondere die von der Koalition durchgesetzten Änderungen an dem Regierungsentwurf. Die SPD-Abgeordnete Gabriele Fograscher verwies darauf, dass dem ursprünglichen Entwurf zufolge die Weitergabe von Daten der Einwilligung des Betroffenen bedürfen sollte. Die Koalition schaffe jedoch diese Einwilligungslösung ab und sehe lediglich eine unzureichende Widerspruchslösung vor, gab Fograscher zu Protokoll. Für Die Linke monierte ihr Parlamentarier Jan Korte, bei den Auskunftsrechten über die Datenverwendung und bei den Einspruchsmöglichkeiten werde nicht in erforderlichem Umfang auf deren Erweiterung gesetzt. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland verwies darauf, dass Soldaten und Polizisten in Gemeinschaftsunterkünften laut Entwurf keiner Meldepflicht unterliegen sollten: „Sie hätten in der Heimat gemeldet bleiben können und dort dann auch keine Zweitwohnungssteuer zahlen müssen. Nun unterliegen sie wieder der alten schlechten Regel und Meldepflicht nach sechs Monaten.“ Der CDU-Parlamentarier Helmut Brandt unterstrich dagegen, dass sich für die Soldaten „gar nichts“ ändere. „Vor und hinter der Kasernenmauer gilt das gleiche Recht“, argumentierte er. Auch der FDP-Abgeordnete Manuel Höferlin verteidigte die Entscheidung, „die bisherige Regelung beizubehalten, wonach eine Befreiung von der Meldepflicht nur gilt, wenn die Unterkunft für nicht länger als sechs Monate bezogen wird“. Durch eine zeitlich unbegrenzte Regelung hätten Kommunen mit Gemeinschaftsunterkünften der Bundeswehr oder der Polizei „erhebliche finanzielle Einbußen“ zu befürchten gehabt. **sto**

# Eine Frage der Gerechtigkeit

**ARBEIT UND SOZIALES** Opposition will Werkverträge und Leiharbeit stärker kontrollieren

Mehr Aufmerksamkeit hat eine Tagung selten bekommen: Im Herbst 2011 trafen sich Vertreter großer deutscher Unternehmen, Leiharbeitsfirmen und Großkanzleien in Düsseldorf, um darüber zu beraten, wie man angesichts anstehender Mindestlöhne in der Zeitarbeitsbranche unangenehme Neuregelungen durch den Einsatz von Werkverträgen umgehen könnte. Seither gilt dieses Treffen vielen als der Beleg für die Verrohung der Sitten auf dem Arbeitsmarkt. Auch in der Debatte des Bundestags am Donnerstag wurde über dieses Beispiel gesprochen. So betonte Ottmar Schreiner, SPD-Arbeitsrechtsexperte, es gehe ihm nicht in den Kopf, wieso gut dotierte Juristen „nichts Besseres“ zu tun hätten, als nachzugrubeln, wie sich der Arbeitnehmerschutz weiter aushöhlen lasse.

glauben, dass der Einsatz von Werkverträgen zur Umgehung regulärer Beschäftigung besorgniserregend ansteigt. Die Grünen wollen Leiharbeit und Werkverträge klar voneinander abgrenzen – denn in der Realität handele es sich bei vielen vermeintlichen Werkverträgen um verdeckte Leiharbeit. Noch weiter geht Die Linke. Sie will ein „Gesetz zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen“, das eine sogenannte Vermutungsregel enthält. Das heißt:



»Kollegialität und innerbetriebliche Solidarität werden zerstört.«

B. Müller-Gemmeke (Grüne)

Erfüllt eine Tätigkeit ein bestimmtes Merkmal, soll das Vorliegen eines Leiharbeitsverhältnisses vermutet werden, bis der Arbeitgeber das Gegenteil bewiesen hat. Die Koalition hält diese Warnungen für überzogen – und lehnte am Donnerstag zwei der Anträge ab. Der dritte (17/9980) wurde in die Ausschüsse überwiesen. CSU-Arbeitsrechtsexperte Ulrich Lange betonte, die Werkverträge seien juristisch klar definiert. Arbeitnehmer seien „nicht schutzlos“, da es ausreichende Regelungen und Gerichte gebe, „die sensibel mit dem Thema“ umgingen. Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe in der Unionsfraktion, Peter Weiß, fügte hinzu, dass es die rot-grüne Regierung gewesen sei, die die „Scheunentore für den Missbrauch der Leiharbeit riesenweit aufgemacht“ habe – Schwarz-Gelb habe dagegen die „notwendige Ordnung“ auf dem Arbeitsmarkt wiederhergestellt. Missbrauch der Werkverträge müsse aufmerksam ver-

folgt werden – da nur 1,7 Prozent der Erwerbstätigen in Werkverträgen sei, ein „relativ bescheidenes Problem“. Als Beweis für die erfolgreiche Politik der Regierung führte auch der FDP-Politiker Heinrich Kolb die aktuellen Arbeitsmarktdaten an. Neben den unbefristeten Vollzeitverhältnissen trügen auch Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Minijobs und Werkverträge dazu bei, dass die deutsche Wirtschaft so erfolgreich sei. Die Opposition aber stelle die gesamte Zulieferindustrie unter Generalverdacht. Auch der liberale Abgeordnete Pascal Kober forderte die Opposition auf, die Situation am Arbeitsmarkt „realistisch“ darzustellen.

**Als Werkverträge getarnt** Die Opposition hält die Verhältnisse dort für alles andere als traumhaft. Die Sprecherin für Arbeits- und Mitbestimmungspolitik der Linken, Jutta Krellmann, sagte, Werkvertragsbeschäftigte würden von vielen Unternehmen „als billige Alternative zu tariflich Beschäftigten“ genutzt. Sie würden dann noch weniger verdienen als Leiharbeiter. Dies seien keine Ausnahmefälle, es gebe aber auch keine nachprüfbar Zahlen. Deshalb müsse Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) tätig werden und „das Schlupfloch Werkverträge“ schließen und „als Werkverträge getarnte Leiharbeit“ schärfer regulieren. Für die SPD betonte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil, soziale Bürgerrechte und Arbeitnehmerrechte seien für die soziale Marktwirtschaft ebenso wichtig wie die Freiheit der Unternehmer. Lohnrückerei sei nicht nur eine „Katastrophe für die Beschäftigten“ – es sei auch volkswirtschaftlich vernünftig, über gute Löhne für

ausreichend Kaufkraft zu sorgen, betonte er. Die Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Grünen-Fraktion, Beate Müller-Gemmeke, konstatierte eine „krisenhafte Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt“. Arbeitnehmer bewegten sich in Grauzonen, um „vermeint-

lich legale Konstruktionen“ zu entwickeln, mit denen tarifliche Standards umgangen werden sollten. Dies führe zu einer „Zersplitterung der Arbeitswelt“ und einer Zerstörung der Solidarität unter den Beschäftigten. **Susanne Kailitz**

Anzeige

**SCHÜTZT Tetra Pak WAS GUT IST™**

**ICH BIN RESSOURCENSCHONER.**

**Du hast es in der Hand.**

Heute schon am morgen denken: Tetra Pak Getränkekartons bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Der Vorteil: Holz steht bei verantwortungsbewusster Waldwirtschaft nahezu unbegrenzt zur Verfügung und lässt somit die Natur weitgehend im Gleichgewicht. Damit trägt Tetra Pak schon heute zum Schutz natürlicher Ressourcen bei.

tetrapak.de

## Ich krieg Dich!

**AUSSTELLUNG** Bundestag zeigt Fotos und Texte über Kinder in bewaffneten Konflikten

Die Bilder zeigen Kinder und Jugendliche mit jeglicher Hautfarbe. Meist mit schlichten, oft staubigen oder löchrigen Kleidern gucken sie mit großen Augen in die Kamera. Ihre Schule besteht aus einem Zelt, ihr Zuhause aus Ruinen. Daneben stehen Informationen zu ihren Heimatländern, zu Kriegen in der Region und den Auswirkungen auf die Kinder. Die Ausstellung „Ich krieg Dich – Kinder in bewaffneten Konflikten“ des Kinderhilfswerks World Vision im Bun-

destag zeigt die Schicksale von Jugendlichen in kriegsgebeutelten Ländern wie Afghanistan, Libanon, Uganda und Kolumbien und wie das Werk ihnen zu helfen versucht. Darunter ist Esther, die mit 15 Jahren in der Nähe eines Flüchtlingscamps in der Demokratischen Republik Kongo von vier Soldaten vergewaltigt wurde. Oder Rabia, die in einer afghanischen Provinz die fünfte Klasse besucht und später einmal Ärztin werden möchte, weil es in der Provinz keine gibt.

Neben Fotos von Rabia und ihren Mitschülerinnen in einem gelben Schulzelt sind knappe Informationen zur Entwicklung Afghanistans zusammengestellt, wann sowjetische Truppen einmarschierten, wann Amerikaner kamen und welchen Effekt das auf die Einwohner hatte. Am Fuß jeder Ausstellungstafel werden Zahlen zu Kindern in Kriegen geliefert, etwa: „In Kolumbien werden derzeit rund 14.000 Kinder von der FARC als Kindersoldaten missbraucht.“ Gesundheit, Familie, Bildung – diese elementaren Bereiche wird Kindern durch Kriege verweigert, lautet die Botschaft.

Die Ausstellung gehöre in den Bundestag, denn sie solle Politiker anregen, wie sie die Situation von Kindern verbessern können, sagte der Vorsitzende von World Vision Deutschland, Christoph Waffenschmidt, zur Eröffnung. „Die Bilder, die wir gezeigt haben, und die Sprache, die diese Ausstellung spricht, ist sehr politisch, weil sie einfach deutlich macht, wie Kinder leiden.“ Die Ausstellung ist noch bis zum 6. Juli im Paul-Löbe-Haus zu sehen. Besucher müssen sich vorher anmelden, können dann Montag bis Donnerstag zwischen 11 und 14 Uhr beziehungsweise freitags um 11 Uhr eingelassen werden. Interessenten können sich unter (030) 227-38883 oder info-ausstellungen-plh@bundestag.de anmelden. **ske**



Tafel im Foyer des Paul-Löbe-Hauses





Die Betreuung von Kleinkindern hat sich zum Dauerstreitpunkt entwickelt – nicht nur zwischen Koalition und Opposition, sondern auch innerhalb des Regierungsbündnisses.

© picturealliance.com

# Stoff für das Sommertheater

**BETREUUNGSGELD** Die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern bleiben verhärtet

**D**iesmal ging die Koalition auf Nummer sicher: Nachdem die erste Lesung ihres Gesetzentwurfes zur Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes (17/9917) vor zwei Wochen am Freitag Nachmittag an der bewusst herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Bundestages und dem damit verbundenen Sitzungsabbruch scheiterte, wurde in der vergangenen Woche die Debatte auf den Donnerstag Morgen in die sogenannte Kernzeit gelegt. So waren die Reihen in allen Fraktionen dann auch gut gefüllt. Und auf der Regierungsbank hatte demonstrativ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Platz genommen

– sei es, um der diesmal ebenfalls anwesenden Familienministerin Kristina Schröder (CDU) den Rücken zu stärken oder ein deutliches Zeichen an Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) zu senden. Der hatte wiederholt mit dem Ende des Regierungsbündnisses gedroht, wenn das Betreuungsgeld nicht wie im Koalitionsvertrag vereinbart auf den Weg gebracht werde. An den Drohungen Seehofers entzündete sich heftige Kritik seitens der Opposition. Parlamentarier seien ihrem „Gewissen verpflichtet und nicht einem bayerischen Ministerpräsidenten“, schimpfte die stellver-



**»Wir brauchen den Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld.«**

Kristina Schröder (CDU), Familienministerin

trete SPD-Fraktionsvorsitzende Dagmar Ziegler. Und Renate Künast, Fraktionschefin von Bündnis 90/Die Grünen, fügte hinzu, dass es für das Betreuungsgeld keine „ehrliebe parlamentarische Mehrheit“ gebe. Es sei lediglich ein „teurer Versuch“, die Koalition zu erhalten. Den koalitionsinternen Kritikern des Betreuungsgeldes, bemängelte Diana Golze (Die Linke), habe man es mit dem „Pflege-Riester“ oder mit höheren Rentenansprüchen für Mütter von vor dem Jahr 1992 geboren K i n d e r n schmackhaft machen wollen. In der Koalition sei es zuletzt „zugegangen wie auf einem Basar“,

voranzutreiben. Vor allem für Kleinkinder aus bildungsfernen Schichten sei es wichtig, in den Genuss einer frühkindlichen Bildung und Betreuung zu kommen. Das Betreuungsgeld setze den falschen Anreiz für Eltern, dies ihren Kindern vorzuenthalten. Besonders dieses Argument erzürnt die Verfechter des Betreuungsgeldes. Die Opposition stelle Eltern unter den Generalverdacht, ihre Kinder nicht angemessen zu erziehen. Es herrsche doch Einigkeit darüber, dass es „kein Einheitskind“ gebe, stellte die CSU-Parlamentarierin Dorothee Bär fest. Dann könne es aber auch „kein Einheitsmodell“ geben, wie und wo Kinder zu betreuen und zu erziehen seien. Die Mehrheit der Eltern wünsche sich eine Alternative zu staatlicher Betreuung in Kindertagesstätten. Und auch sie hätten einen Anspruch auf Unterstützung. Es käme einer „Umerziehungsmaßnahme“ gleich, wenn man ihnen diese vorenthalte, argumentierte die familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion.

**Finanzierung** Familienministerin Schröder ging ebenso hart ins Gericht mit der Opposition. Sie solle endlich das „ideologische Schlachtfeld des Kulturkampfes“ verlassen. „Wir brauchen den Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld“, beteuerte sie. Nur so sei für die Eltern echte Wahlfreiheit zu gewährleisten. Ministerin Schröder sagte zu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für 39 Prozent der unter Dreijährigen im kommenden Jahr gedeckt und der Bund seine finanziellen Zusagen einhalten werde. Die

Ministerin stellte zugleich klar, dass die Kosten für das Betreuungsgeld in Höhe von 1,23 Milliarden Euro ab dem Jahr 2015 durch eine globale Mindererausgabe im Bundeshaushalt zu erwirtschaften seien. Gerade die Finanzierung wird beim Koalitionspartner FDP jedoch kritisch gesehen. Das Betreuungsgeld sei eine „neue sozialpolitische Leistung auf Pump“, sagte deren familienpolitische Sprecherin Miriam Gruß. Die obersten Maßstäbe in der Diskussion müssten die „Freiheit für jedes Familienmodell“, die Geschlechtergerechtigkeit und die

Generationengerechtigkeit sein. „Auf Schulbergen können keine Kinder spielen und erst recht nicht lernen.“ Der Gesetzentwurf lasse aber noch viele Fragen unbeantwortet hinsichtlich dieser Maßstäbe. Diese müssten in den kommenden Beratungen beantwortet werden. Nach der Sommerpause werden die Beratungen mit einer öffentlichen Anhörung im Familienausschuss am 14. September beginnen. Bis dahin dürfte das Thema allerdings reichlich Stoff für das politische Sommertheater bieten. *Alexander Weinlein*

## STICHWORT

### BETREUUNGSGELD – Umstrittene Sozialleistung für Familien

**> Bezug** Eltern, die für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, sollen ab 2013 zunächst 100 Euro und ab 2014 dann 150 Euro monatlich erhalten.

**> Kosten** Für das kommende Jahr rechnet die Regierung mit Mehrkosten von 300 Millionen Euro. Ab 2015 sollen dann jährliche Ausgaben von 1,23 Milliarden Euro anfallen. Diese sollen durch eine globale Mindererausgabe aus dem Bundeshaushalt erwirtschaftet werden.

**> Verfassungsbedenken** Die SPD wird eventuell Verfassungsklage einreichen. Sie bezweifelt, dass der Bund zuständig ist für das Betreuungsgeld. Dies sei Sache der Länder. Auch in der FDP gibt es diese Bedenken.



## KURZ NOTIERT

### Mehr Geld für Besoldungs- und Versorgungsempfänger

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst im Bund vom 31. März wird auf die Beamten, Soldaten und Richter sowie die Versorgungsempfänger des Bundes übertragen. Der Bundestag verabschiedete dazu vergangenen Donnerstag einstimmig das von der Bundesregierung vorgelegte „Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2012/2013“ (17/9875). Es sieht vor, die Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten anzuheben, und zwar zum 1. März 2012 um 3,3 Prozent sowie zum 1. Januar und 1. August 2013 um jeweils 1,2 Prozent. Die Anwärterbezüge erhöhen sich entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zum 1. März 2012 um 50 Euro und zum 1. August 2013 um 40 Euro erhöhen. *sto*

### Stiftung soll durch Bildung »Selbstdatenschutz« stärken

Die Bundesregierung soll nach dem Willen des Bundestages das „Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Stiftung Datenschutz in Leipzig“ bis Oktober dieses Jahres vornehmen und zügig die Anerkennung bei der zuständigen Stiftungsaufsicht beantragen. Einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (17/10092) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit. Darin wird die Bundesregierung zudem aufgefordert, vorbehaltlich der Entscheidung der Stiftungsaufsicht „die Voraussetzungen für die Aufnahme des Stiftungsbetriebs zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen“. Laut Vorlage soll die Stiftung Datenschutz „den Selbstdatenschutz durch Aufklärung und Bildung im Bereich des Datenschutzes“ stärken. *sto*

### Herausragende Ehrung von Ronald Reagan gefordert

25 Jahre nach der Berliner Rede des damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan vom 12. Juni 1987 vor dem Brandenburger Tor hat der Bundestag „die Dankbarkeit des deutschen Volkes für das Engagement der Vereinigten Staaten und ihrer Präsidenten zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“ bekräftigt. Einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (17/9952) verabschiedete das Parlament am Donnerstag. Darin wird an Reagans damaligen Satz „Tear down this wall!“ („Reißt Sie diese Mauer nieder“) erinnert, den er an den damaligen KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow gerichtet hatte. Die Bundesregierung wird in dem Parlamentsbeschluss aufgefordert, mit dem Land Berlin Reagan „gemeinsam für seine besonderen historischen Verdienste herausragend“ zu ehren. *sto*

### Vereinigung von Ex-MdBs mit neuem Vorstand

Die frühere SPD-Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier ist neue Präsidentin der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments. Die Vereinigung wählte Matthäus-Maier auf ihrer Jahreshauptversammlung zur Nachfolgerin des satzungsgemäß ausgeschiedenen Präsidenten Harald B. Schäfer (SPD). Als Vizepräsidenten gehören dem neu gewählten Vorstand der Vereinigung die einstigen Abgeordneten Hans-Dirk Bierling (CDU) und Wolfgang Weng (FDP) an. *sto*

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

## Lammert lobt »Arbeit mit Verfassungsrang«

**PETITIONEN** 15.919 Eingaben erreichten den Ausschuss 2011. Das sind knapp zehn Prozent weniger als im Vorjahr

Die Themen waren breit gefächert. Es ging um Klimaschutz, um Atomkraftwerke und die Finanztransaktionssteuer. Aber auch um Rentenbescheide und Probleme mit der Krankenversicherung. Insgesamt 15.919 Eingaben erreichten den Petitionsausschuss im Jahr 2011. Das geht aus dem Jahresbericht des Ausschusses (17/9900) hervor, den die Vorsitzende Kersten Steinke (Linke) in der vergangenen Woche an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergab. Die Gesamtzahl der Petitionen ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.658 gesunken. Wie in den Vorjahren bezogen sich die meisten der Eingaben – knapp ein Viertel – auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

**Zentrale Aufgabe** Anlässlich der Übergabe des Jahresberichtes dankte Bundestagspräsident Lammert den Mitgliedern des Ausschusses für die geleistete Arbeit, die er sehr schätzte. Auch wenn der Petitionsausschuss eher unauffällig arbeite, erledige er dennoch eine der zentralen Aufgaben des Parlaments, sagte Lammert. „Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass gegenüber anderen Aufgaben, die scheinbar wichtiger sind, die Arbeit des Petitionsausschusses Verfassungsrang hat“, machte der Parlamentspräsident deutlich.

Kersten Steinke verwies auf den Erfolg der E-Petitionen. Bis Ende 2011 hätten sich etwa 1,1 Millionen Bürger auf der Internetseite des Petitionsausschusses angemeldet, sagte Steinke. Gleichzeitig, so machte sie deutlich, würden aber auch Einzelbeschwerden „ebenso ernst genommen, wie eine von vielen Bürgern unterstützte Massenpetition“.

Nach Angaben des CDU-Abgeordneten Günter Baumann gehen prozentual nach wie vor die meisten Petitionen aus den neuen Ländern ein, sagte Günter Baumann (CDU). „Das heißt aber nicht, dass die Osis die Meckerer der Nation sind“, stellte er klar. Vielmehr gebe es eine Vielzahl von Rentenfragen und offenen Vermögensfragen, die im Rahmen des Einigungsvertrages nicht gelöst wurden.

Der Weg der elektronischen Petitionen sei der richtige, betonte Klaus Hagemann (SPD). „Hier müssen wir konsequent weitergehen“, forderte er. Wichtig sei zudem, dafür Sorge zu tragen, dass die Petitionen, die das erforderliche Quorum von 50.000 Mitzeichnern erreicht haben, „zeitnah öffentlich behandelt werden“. Dies sei etwa beim Thema Vorratsdatenspeicherung nicht gelungen, kritisierte Hagemann. Peter Röhlinger (FDP) lobte die gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Es werde sehr

oft versucht, fraktionsübergreifend zu Lösungen zu gelangen. Zukünftig, so Röhlinger, müsse aber die Bekanntheit des Petitionsausschusses weiter gesteigert werden. Zur gesunkenen Zahl der Petitionen, stellte Ingrid Remmers (Linke) eine These auf. Danach könne die Möglichkeit der Mitzeichnung einer Petition im Internet dazu geführt haben, dass der Einzelne auf die Ein-

bringung einer eigenen Petition verzichtet hat.

Die Kritik von Memet Kilic (Grüne) bezog sich auf die fehlende Überprüfbarkeit des Umgangs mit den Petitionen. „Wenn wir die Eingabe den Fraktionen zur Kenntnis überweisen, wissen wir nicht, was sie damit machen“, sagte Kilic. „Das müssen wir korrigieren“, forderte er. *Götz Hausing*



Der Petitionsausschuss übergibt seinen Bericht an Bundestagspräsident Lammert.

© DDB/FACTUM MEDIA



Der Verfassungsschutz löscht Akten und der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) präsentiert gewagte Thesen. Die Aufklärung der Verantwortlichkeiten für das Versagen der Ermittlungsbehörden im Fall der Mordserie an neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin kam in der vergangenen Woche nicht wirklich weiter. Am Mittwoch wurde bekannt, dass ein Referatsleiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Anweisung zur Vernichtung von sieben Akten mit Informationen über thüringische Rechtsextremisten gegeben hat. Und das wenige Tage, nachdem bekannt wurde, dass die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) für die bundesweite Mordserie verantwortlich sein sollen. Abgeordnete aller Fraktionen reagierten empört. Von einem „unglaublichen Vorgang“ sprach Hartfrid Wolff (FDP). Eva Högl (SPD) nannte es einen „Skandal“, den Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) aufklären müsse. Der Ressortchef selbst sagte am Donnerstag in der Debatte über die Verbunddatei gegen Rechtsextremismus (siehe Beitrag rechts unten), er habe BfV-Chef Heinz Fromm beauftragt, „eine lückenlose Aufklärung vorzunehmen und einen Bericht vorzulegen“. Sobald dieser vorliege, werde er den zuständigen Bundestagsgremien zur Kenntnis gebracht.

**Kompromiss verteidigt** Zuvor hatte BKA-Präsident Jörg Ziercke vor dem NSU-Untersuchungsausschuss grundsätzlich ein Versagen der Ermittlungsbehörden bei der Mordserie eingeräumt. Persönliche Fehler sah er indes nicht, im Gegenteil: Dass nämlich die Morde mit fremdenfeindlichen Hintergründen nach dem Tod des Kiosk-Betreibers Mehmet Kubasik 2006 ein Ende fanden, begründete Ziercke auch mit der von ihm unterstützten Schaffung einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung des BKA. Damit stellte sich der BKA-Chef gegen seinen ehemaligen Stellvertreter Bernhard Falk, der vor dem Ausschuss erklärt hatte, die Organisation der Ermittlungsarbeit sei „kriminalfachlich stümperhaft“ gewesen. Es sei falsch gewesen, auch nach dem neunten Mord auf zentrale Ermittlungen durch das BKA zu verzichten, hatte Falk kritisiert.

Ziercke bewertete dies anders. Zwar habe auch er 2006 den Ländern eine Übernahme der Ermittlungen durch das BKA vorgeschlagen. „Am Ende stand ein Kompromiss, wie man ihn im föderalen System immer mal machen muss“, sagte er und verwies auf das Grundgesetz, wonach Polizeizuständigkeiten Ländersache seien. Da in dem Kompromiss 80 Prozent des eigentlichen BKA-Vorschlags enthalten gewesen seien, sei die Steuerungsgruppe richtig gewesen, betonte Ziercke und fügte hinzu: „Der Erfolg hat mir Recht gegeben.“ Verantwortlich für diesen „Erfolg“ seien neben der Schaffung der Steuerungsgruppe auch die Auslobung der ungewöhnlich hohen Summe von 300.000 Euro als Belohnung für Hinweise und die Verfolgung der Profiler-Theorie, wonach eventuell infrage kommende Täter aus dem rechtsextremen Bereich stammen könnten. Damit habe man „für Wirbel in der Szene gesorgt“, urteilte Ziercke.



Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss: BKA-Präsident Jörg Ziercke vergangenen Donnerstag auf dem Weg zu den Abgeordneten

Seiner Schlussfolgerung wollten sich die Mitglieder des Ausschusses nicht anschließen. Angesichts der Äußerungen Falks überzeuge ihn diese These nicht, sagte der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD). Auch Clemens Binninger (CDU) konnte nicht erkennen, dass die von Ziercke angeführten Gründe verantwortlich für das Ende der Mordserie gewesen sein sollten. Er fragte, warum nicht schon nach dem Nagelbomben-Attentat in Köln 2004 in Richtung Rechtsextremismus ermittelt wurde. Damals, sagte Ziercke, sei der Pfad zur organisierten Kriminalität „allen sinnvoll“ erschienen. Auch seien 2004 „keine rechtsextremen Strukturen zu erkennen gewesen“.

Den von Wolfgang Wieland (Grüne) erhobenen Einwand, 2004 hätten mehrere Ermittlungen gebeten, ließ Ziercke nicht gelten. Wenn überhaupt, sei darüber auf Arbeitsebene gesprochen worden. „Wenn ein Land das Verfahren abgeben möchte, muss es aber auch mit mir darüber reden.“ Ob bei Lagebesprechungen mit dem Innenministerium über die Möglichkeit rechtsextremistischer Täter gesprochen worden sei, wollte Petra Pau (Linke) wissen und bezog sich auf Falk, der diese Frage verneint habe. Ziercke entgegnete, er habe persönlich auf diese Möglichkeit hingewiesen. Auf Nachfrage Wolffs, ob auch beim BKA Akten gelöscht worden seien, ant-

wortete er: „Ich habe keine Anweisung zur Vernichtung von Akten gegeben.“ Neben Ziercke vernahm der Ausschuss auch den Leitenden Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Nordhessen, Gerald Hoffmann. Er beklagte sich über mangelnde Unterstützung des Landesamtes für Verfassungsschutz bei den Ermittlungen zur Ermordung des Internet-Café-Betreibers Halit Yozgat 2006. Pikantes Detail hier: Ein Verfassungsschützer soll seinerzeit am Tatort gewesen sein, sich aber nicht als Zeuge zur Verfügung gestellt haben. Laut Hoffmann wurden in der Folge Anträge auf Einsicht in Unterlagen oder Befragung von V-Leuten abgelehnt. Götz Hausding

# Zierckes »Erfolg«

**NSU-AUSSCHUSS** Die Löschung von Verfassungsschutz-Akten und die Thesen des BKA-Chefs sorgen für Irritationen

## Das dritte Geschlecht

**INTERSEXUALITÄT** Experten fordern rechtliche Anerkennung

Das Votum der geladenen Sachverständigen war einhellig und eindeutig: Operationen zur Geschlechtsfestlegung bei intersexuellen Kindern stellen einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit dar und müssen zukünftig unterbunden werden. Der Familienausschuss hatte in der vergangenen Woche medizinische und juristische Experten sowie Vertreter von Selbsthilfevereinen geladen, um mit ihnen über ein Thema zu beraten, dass in der Gesellschaft lange Zeit mit einem Tabu belegt war: Intersexualität. Grundlage der Anhörung stellte die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema Intersexualität (17/9088) dar. Zur Diskussion stand zudem ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/5528), der einen verbesserten Schutz der Grundrechte intersexueller Menschen einfordert. Die Medizin spricht von Intersexualität, wenn ein Mensch genetisch und/oder anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Geläufige Bezeichnungen für intersexuelle Menschen sind auch „Hermaphroditen“ und „Zwitter“. Nach wissenschaftlichen Schätzungen leben zwischen 80.000 und 120.000 intersexuelle Menschen in Deutschland. Diese stellen aber keine homogene Gruppe dar, rund 4.000 Varianten von geschlechtlicher Differenzierung sind bekannt. Die Experten schlossen sich der Stellungnahme und den Forderungen des Ethikrates weitgehend übereinstimmend an. Vor allem dürfe Intersexualität nicht länger als eine

Jörg Woweries, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, führte an, dass es keinen medizinischen Beweis dafür gebe, dass eine Operation zur Geschlechtsfestlegung bei Kleinkindern ungefährlicher oder erfolgversprechender sei als bei einem Erwachsenen. In jedem Fall aber seien operative Eingriffe mit einem sehr hohen Risiko behaftet und stellten einen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen dar. In jedem Fall müsse vor jeder Operation eine neutrale Beratung stattfinden. Für deutlich verbesserte Beratungsangebote für die Eltern intersexueller Kinder sprach sich Julia Marie Kriegler von der Elterngruppe der XY-Frauen aus. Sie berichtete dem Ausschuss von ihren eigenen Erfahrungen mit einem nunmehr sechsjährigen intersexuellen Kind. Eltern seien nach der Geburt mit einer solchen Situation völlig überfordert. Vor allem dürften sie jedoch nicht von Ärzten und Behörden zu einer schnellen Entscheidung gedrängt werden. Die Gesellschaft müsse erst langsam lernen, dass es neben den beiden „klassischen“ Geschlechtern auch ein drittes Geschlecht gebe. „Das Ungewöhnliche muss Normalität werden können“, forderte Kriegler. Einmütig stellten die Experten zudem fest, dass das deutsche Personenstandsrecht nicht den Bedürfnissen von intersexuellen Menschen Rechnung trägt. Michael Wunder von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg und Mitglied im Deutschen Ethikrat sprach sich dafür aus, neben den Eintragungen „männlich“ und „weiblich“ auch die Eintragung „anderes“ zu ermöglichen. Woweries regte an, auf eine Geschlechtsfestlegung im Personenstandsrecht bis zur Volljährigkeit ganz zu verzichten. Der Rechtswissenschaftler Tobias Helms von der Universität Marburg wies jedoch darauf hin, dass Änderungen im deutschen Recht auch zu Problemen im internationalen Rechtsverkehr führen könnten. So müssten deutsche Behörden und Gerichte auf die in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch weiterhin das ausländische Recht anwenden, das Angaben zum Geschlecht vorsieht. Umgekehrt könnten deutsche Staatsangehörige in familienrechtlichen Angelegenheiten Probleme im Ausland bekommen, wenn ihre Geschlechtszugehörigkeit im Personenstandsregister nicht festgelegt sei. Diesem Einwand widersprach Konstanze Plett. Sie verwies darauf, dass Deutschland auch die eingetragenen Lebenspartnerschaften für Homosexuelle ermöglicht habe, obwohl dies in vielen ausländischen Staaten bis heute nicht vorgesehen sei. aw

**In Deutschland leben nach Schätzungen bis zu 120.000 intersexuelle Menschen.**

**»Das Ungewöhnliche muss Normalität werden können.«**

Julia Marie Kriegler, Eltern der XY-Frauen

## Homo-Ehe bleibt weiter tabu

**GLEICHBEHANDLUNG** Bundestag lehnt Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare ab

„Heute ist der Tag, da sollten sich auch die Kanzlerin und die schwarz-gelbe Koalition endlich ein Herz nehmen und bekennen: Auch in Deutschland ist die Zeit reif für schwule und lesbische Hochzeiten“, eröffnete der Grünen-Abgeordnete Volker Beck am vergangenen Donnerstag die Debatte über einen Gesetzentwurf seiner Fraktion (17/6343) sowie einen SPD-Antrag (17/8155) zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Dass gleichgeschlechtliche Paare „bis heute die Ehe verwehrt“ ist, stelle „eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität“ dar, argumentierten die Grünen in ihrem Gesetzentwurf. Aufgrund des „gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses“ gebe es „keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten“.

**»Zahlreiche Diskriminierungen«** Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt, hieß es in der Vorlage weiter. Dies betreffe in erster Linie das Steuer- und Adoptionsrecht. Auch die SPD zielte mit ihrem Antrag darauf ab, „zahlreiche Diskriminierungen“ gleichgeschlechtlicher Paare vor allem im Steuer- und Adoptionsrecht zu beseitigen, indem eine Eheschließung ermöglicht wird. Dagegen betonte der CSU-Abgeordnete Thomas Silberhorn, dass es „mit uns nicht zu machen“ sei, das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichzustellen. „Die Ehe bleibt die Verbindung von Mann und Frau. Sie ist die



Für mehr Rechte: Christopher-Street-Day

Keimzelle der Familie. Sie bedarf ungeachtet von gesellschaftlichem Wandel eines besonderen Schutzes und der Förderung durch den Staat und die Rechtsordnung“, erklärte Silberhorn die Haltung seiner Fraktion. Beck verwies demgegenüber darauf, dass es eine Mehrheit von 60 Prozent in der Bevölkerung für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gebe. 15 Staaten weltweit würden diese bereits ermöglichen. Und ein 16. Staat, Israel, würde die gleichgeschlechtliche Ehe anerkennen.

**Ungleichbehandlung beklagt** Die finanziellen Entlastungen, die Ehepaare genießen, seien den Lebenspartnerschaften verwehrt, erklärte Sonja Steffen von der SPD-Fraktion und führte folgendes Beispiel an: „Bei einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro im Jahr beträgt der sogenannte Splittingvorteil für

Ehepartner jährlich durchschnittlich 1.600 Euro.“ Ein schwules Paar erhalte diesen Vorteil nicht. Diese „derzeitige Ungleichbehandlung“ habe „keine verfassungsrechtliche Grundlage“. „Wir wollen durchaus darüber diskutieren, ob verfassungsändernde Vorschriften notwendig sind, um eine Öffnung der Ehe vorzunehmen“, erklärte sich Stephan Thomae (FDP) bereit. „Wir wollen Respekt vor dem Grundgesetz zeigen und wo nötig das Grundgesetz ändern“, aber „so weit ist die Diskussion bislang noch nicht“.

**»Dem Grundgesetz verpflichtet«** Auch Barbara Höll (Die Linke) bezog sich auf das Grundgesetz: „Wir sitzen hier im Bundestag und sind damit dem Grundgesetz verpflichtet.“ Allerdings sei der Bundestag „nicht verpflichtet, das umzusetzen, was zum Beispiel der Papst sagt, der unter Ehe das Zusammenleben von Mann, Frau und Kind versteht. Wir müssen der Lebensrealität Rechnung tragen“. Am Morgen erst hatte Berlins Erzbischof Rainer Maria Woelki mit seiner Äußerung für Schlagzeilen gesorgt, dass Schwule und Lesben nicht „in ungerechter Weise zurückgesetzt“ werden dürften. In namentlicher Abstimmung votierten schließlich 260 Abgeordnete für und 309 Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf, zwölf enthielten sich. Auch der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ebenfalls in namentlicher Abstimmung lehnte der Bundestag zudem einen Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen (17/10133) ab. 266 Abgeordnete stimmten dafür, 309 dagegen, neun enthielten sich. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 1. September einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die eingetragene Lebenspartnerschaft in sämtlichen Rechtsbereichen der Ehe gleichstellt. Verena Renneberg

## Streit um Trennungsgebot

**INNERES** Grünes Licht für Datei gegen Rechtsextremismus

Der Bundestag hat den Weg für die geplante Verbunddatei gegen Rechtsextremismus frei gemacht. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der oppositionellen SPD-Fraktion verabschiedete das Parlament am vergangenen Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus“ (17/8672) in modifizierter Fassung (17/10155). Damit werden die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen Datei und deren Nutzung durch die Polizei und Nachrichtendienste geschaffen. Ziel ist es, „angesichts der Bedrohung durch den gewaltbezogenen Rechtsextremismus den Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern“.

Mit der „gemeinsamen standardisierten zentralen Datei“ werde der Informationsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), den Landeskriminalämtern,

den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) im Bereich der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus intensiviert und beschleunigt, schreibt die Regierung in der Vorlage. Einzelne Erkenntnisse, über die eine Behörde bereits verfügt und die bei einer entsprechenden Verknüpfung mit den Erkenntnissen anderer beteiligter Behörden zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beitragen können, würden durch die Datei leichter zugänglich. Wie aus dem Entwurf weiter hervorgeht, werden die beteiligten Behörden zu diesem Zweck verpflichtet, in der Datei Informationen zu relevanten Personen und Objekten zu speichern.

**»Wichtiges Hilfsmittel«** In der Debatte wertete Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) die Datei als wichtiges Hilfsmittel für die gemeinsame Arbeit der Bundes- und Länderbehörden. Zugleich betonte er, dass man auch künftig eine Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten wolle. Clemens Binninger (CDU) sagte, mit dem Gesetz könnten Polizei und Nachrichtendienste in Bund und Ländern „ihre Wissen zusammenführen“. Gisela Piltz (FDP) sah das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten „so gut wie vollständig gewährleistet“. Michael Hartmann (SPD) sagte, die Datei sei ein „wichtiger Mosaikstein“, aber nicht der allein entscheidende zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dagegen äußerte Ulla Jelpke (Linke) die Befürchtung, dass „mit dieser Datei Missbrauch betrieben werden soll“. Wolfgang Wieland (Grüne) monierte, Verfassungsschutz und Polizei müssten „Herren ihrer Daten bleiben“. Es dürfe keinen Onlinezugriff und keine Vermischung geben. sto



Neonazis bei einem Aufmarsch. Ihre Bekämpfung soll verbessert werden.

### KURZ NOTIERT

#### Europarats-Abkommen gegen Menschenhandel ratifiziert

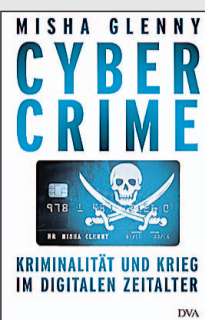
Der Bundestag hat das Europarats-Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 ratifiziert. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/7316, 17/7368) wurde am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimme angenommen, lediglich die SPD enthielt sich. Mit dem Abkommen sollen die Rechte der Opfer von Menschenhandel gestärkt werden. Zudem sieht es eine unabhängige Überwachung der Umsetzung in den Vertragsstaaten vor. Die SPD hatte Nachbesserungen im deutschen Aufenthaltsrecht und bei der Versorgung der Opfer gefordert. Ihr Antrag (17/8156) wurde jedoch mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition mehrheitlich abgelehnt. aw

#### Programme für Täter sollen häusliche Gewalt verhindern

Opfer häuslicher Gewalt sollen künftig besser geschützt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates (17/1466) zur Stärkung der Täterverantwortung hat der Bundestag in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (17/10164) verabschiedet. Beschuldigte oder verurteilte Täter können künftig über staatsanwaltliche oder gerichtliche Weisungen Programmen zugewiesen werden, in denen sie sich mit ihren Taten auseinandersetzen und lernen, für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen und sich selbst zu kontrollieren. Den Beschuldigten kann bei vorläufiger Einstellung des Verfahrens die Teilnahme an einem bis zu einjährigen Programm auferlegt werden. Geändert werden die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch. ver



## KURZ REZENSIIERT



**Misha Glenny:**  
Cyber Crime.  
Kriminalität und  
Krieg im digitalen  
Zeitalter.

Deutsche  
Verlags-Anstalt,  
München 2012;  
352 S., 19,99 €

Der britische Journalist Misha Glenny hat drei große Bedrohungen im Internet ausgemacht. An erster Stelle steht die Cyberkriminalität mit einer kleinen Täterelite an der Spitze, die Herrschaftswissen über eine Technologie besitzt, die längst unser aller Leben steuert und bestimmt. Der international bekannte Experte für organisierte Kriminalität, der für sein Buch auf dem globalen Schwarzmarkt für Kreditkartendaten recherchierte, stellt dar, wie einfallreich und schnell die Unterwelt von Brasilien über Indien bis in die Ukraine auf technische Innovationen reagiert. Problemlos überwinde sie Grenzen und raube Internet-Nutzer aus. Mit Hilfe von Fallstudien beschreibt Glenny detailliert und spannend die Methoden der Cyberkriminellen und wie man sich dagegen schützen kann.

An zweiter Stelle steht für Glenny die Industriespionage: Nach dem Bericht eines US-Telekommunikationskonzerns entfallen 34 Prozent aller Hacker-Angriffe auf dieses Defizit. Da ausgespähete Unternehmen die Verluste aber lieber vertuschen als einen Imageschaden zu erleiden, dürfte die Zahl der Spionagefälle weitaus höher liegen. Dies gilt auch für die dritten Gefahr aus dem Netz: die Cyber-Kriegführung. In immer kürzeren Intervallen eignen sich Militär, Privatwirtschaft, Polizei und Geheimdienste die Kenntnisse von PC-Spezialisten an. Erst Anfang Juni 2012 wurde bekannt, dass US-Präsident George W. Bush 2006 den Befehl zum Start der Geheimoperation „Olympische Spiele“ gab: einen Cyberangriff gegen den Iran und das sein Nuklearprogramm. Der Einsatz des Computerwurms Stuxnet, des „bis heute raffiniertesten Virus der Welt“, sieht für den Beginn einer neuen Ära. Dieses Schadprogramm, das 1.000 iranische Uranzentrifugen zerstörte, war so kompliziert, dass seine Entwicklung nach Schätzungen der Fachwelt mehrere Jahre in Anspruch genommen haben muss. Misha Glenny zeigt sich zumindest überzeugt, dass die Programmierer von Stuxnet auf die Kreativität tausender Hacker zurückgegriffen haben müssen. manu ||



**Markus Beckedahl,  
Falk Lücke:**  
Die digitale  
Gesellschaft.

Deutscher  
Taschenbuch-Verlag,  
München 2012;  
219 S., 14,90 €

Muss der Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann (CDU), tatsächlich wissen, wo Daten zwischengelagert werden sollen, wenn „das Internet voll ist“? Für seine Antwort, die betroffenen Unternehmen wie beispielsweise Google hätten dafür schon ein Konzept entwickelt, erntet Neumann von den beiden Internet-Experten Markus Beckedahl und Falk Lücke nur Spott. Neumann sei nicht der erste und vermutlich auch nicht der letzte Politiker, der sich beim Thema Internet disqualifiziere. Auch über die NDR-Journalistin, die die „Nonsens-Frage“ in einem Interview mit Neumann gestellt hatte, machen sie sich lustig.

Der belehrende und herablassende Ton, den die beiden Autoren anschlagen, zieht sich wie ein roter Faden durch ihr Buch „Die digitale Gesellschaft“. Sie inszenieren ihr Buch als Kampf fortschrittlicher Blogger, die eine direkte elektronische Demokratie fordern und als „Aktivisten“ die Netzgemeinschaft gegen eine altmodische und technologiefremde „Politikerkaste“ in den Kampf führen. Deren Vertreter hätten Angst vor dem Netz, weil sie es nicht verstanden und einen Kontrollverlust befürchteten. Besonders kritisch beurteilen sie die Debatte um eine Neufassung des Urheberrechts. So überrascht es dann auch nicht, dass sie das gute Abschneiden der Piratenpartei bei den vergangenen Landtagswahlen lediglich mit dem Protest der „digital natives“ gegenüber der Internet-Politik der etablierten Parteien erklären wollen.

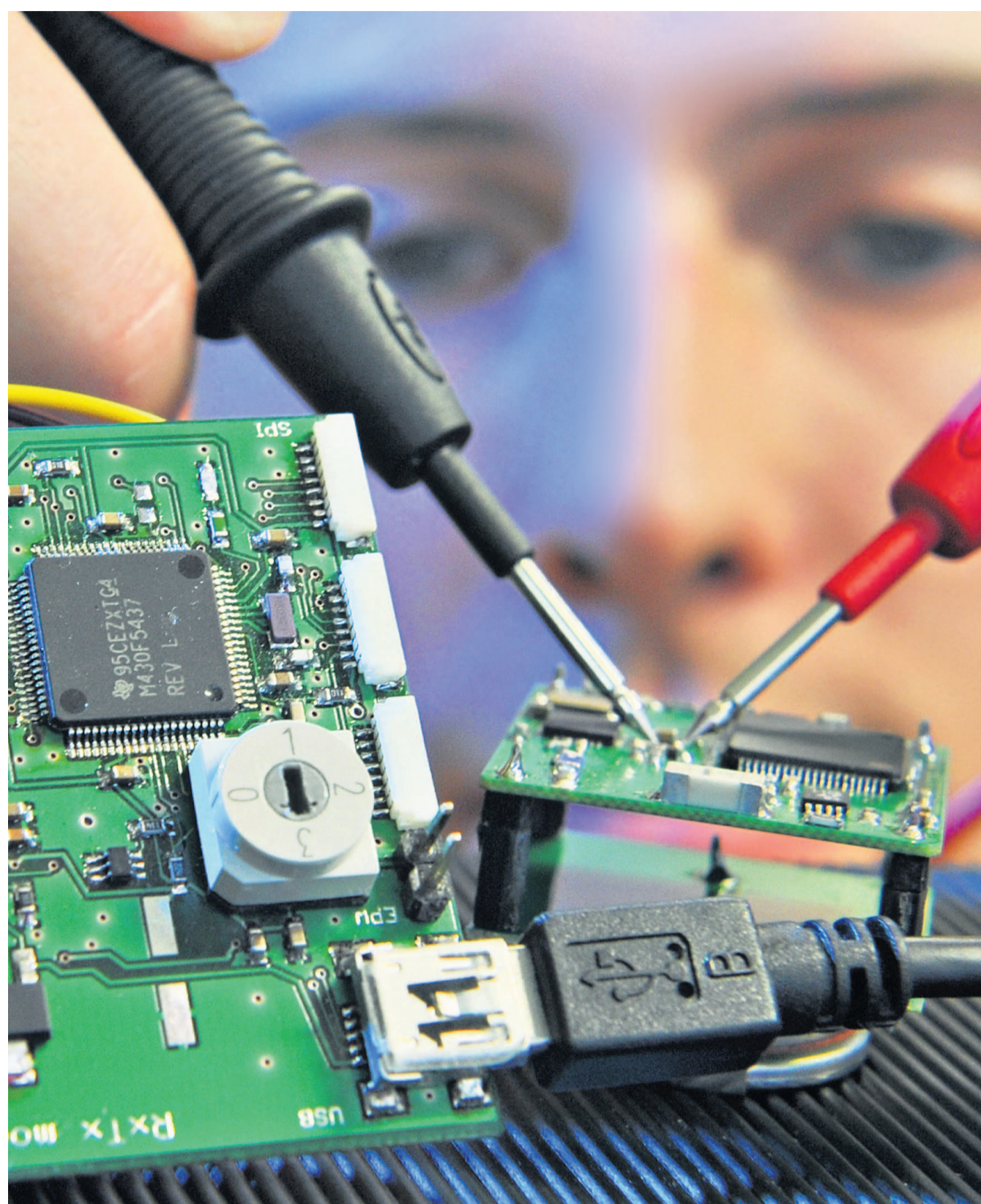
Dass es den Autoren nicht an Selbstbesinnlichkeit fehlt, zeigt sich auch in ihrem Eigenlob: So empfiehlt sich Beckedahl als einer der „wenigen deutschen Aktivisten und Wissenschaftler, die sich im Koordinierungskreis rund um den mehrjährigen Prozess des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft vernetzt“ hätten. Angesichts solch formulierter Expertise liefern Beckedahl und Lücke aber vergleichsweise oberflächliche Texte. Vielleicht haben sie aber auch lediglich den Unterschied zwischen einem Blog und einem Buch nicht verstanden. Ob sie damit außerhalb der Netzgemeinschaft punkten können, ist zumindest fraglich. manu ||

Mehr Freiheit – das wünschen sich die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen schon lange. Die Bundesregierung will sie ihnen nun per Gesetz garantieren und legte am vergangenen Freitag einen entsprechenden Entwurf (17/10037) dem Parlament zur Beratung vor. Doch während die Opposition im Bundestag noch dringenden Nachbesserungsbedarf anmahnte, kam von draußen schon Beifall: Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Hochschulrektorenkonferenz haben die Vorhaben der Regierung als „wichtiges Signal für die Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung“ gelobt.

Das sieht auch Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) so: Das angestrebte Gesetz sei ein „Zeichen der Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit“, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der aus Bundesmitteln finanzierten Forschungseinrichtungen – wie etwa die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Helmholtz-Zentren – stärke. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz konzentrierte sich auf vier Bereiche: Es ermögliche „globale Haushalte“, verbessere die Bedingungen für Ausrichtungen und ermögliche es den Einrichtungen, ihre Infrastrukturvorhaben eigenständiger voranzubringen. Zudem will die Ministerin die Verwendung von Drittmitteln aus nichtöffentlichen Quellen für die Bezahlung von Spitzenforschern gestatten. Das so genannte „Besserstellungsverbot“, nachdem Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Bundes, soll künftig auf die Verausgabung öffentlicher Mittel beschränkt werden. Dies schaffe „deutlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Gehältern und Gehaltsbestandteilen“, man könne Spitzenkräfte besser werben oder halten. Sie hoffe, sagte die Ministerin, dass auch die Bundesländer diese positiven Signale für ihre Hochschulen übernehmen würden. Sie sollten „keine Angst vor mehr Eigenverantwortung der Hochschulen“ haben.

**Lob und Tadel** Michael Kretschmer, Bildungsexperte der Union, nannte das Gesetz einen „logischen Schritt“. Es gehe nicht um mehr Geld, sondern darum, aus dem Geld mehr zu machen. Dafür brauche man „den Grundkonsens der Wissenschaftsfreiheit“. Und der hochschulpolitische Berichterstatter der FDP-Fraktion, Martin Neumann, warf der Opposition vor, mit ihrer Kritik das Gesetz zu „ermiedrigen“. Es gebe den Einrichtungen endlich Rechtssicherheit: Man habe gesehen, wie schwierig Forschung „unter kameralistischer Haushaltspolitik“ sei, weil Geld bislang beispielsweise nicht habe angespart werden dürfen.

Die Opposition sieht dagegen noch massiven Beratungsbedarf. Was nach drei Jahren der Ankündigung nun auf „acht dünnen Seiten“ vorgelegt und „schicksalsträchtig“ Wissenschaftsfreiheitsgesetz genannt werde, flexibilisiere lediglich Regelungen, die bereits seit Jahren „auf dem Verordnungsweg untergesetzlich praktiziert“ würden, kritisierte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken, Petra Sitte. Das sei „schönede Deregulierung“ und ein „kontraproduktiver Ansatz“. Die Erfahrungen auf den Finanzmärkten und im Bereich der Energieversorgung hätten gezeigt, „was daraus folge – deshalb gebe es längst die „gegenläufige Tendenz“, Verantwortung in die öffentliche Hand zurück zu holen. Mehr Autonomie an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sei nur gut, wenn sie auch mit einem Mehr an Demokratie einhergehe. Doch damit habe etwa der geplante Verzicht auf Stellenpläne nichts zu tun. Zudem zeige sich schon jetzt, dass es bei den Forschungseinrichtungen „Fehlentwicklungen“ gebe: So würden sich die Bedingungen für Promovierende oder Post-Docs immer weiter verschlechtern. Die Einschränkung des Besserstellungsverbots für Spitzenforscher sei vom Bundesrechnungshof bereits „umfassend kritisiert“ worden.



Ein Doktorand am Fraunhofer-Institut Chemnitz arbeitet an einem Sensorsystem.

# Flexible Tüftler

**WISSENSCHAFT** Die Koalition will Forschungseinrichtungen mehr Freiheiten gewähren. Nach Ansicht der Opposition zu viele

gen“ gebe: So würden sich die Bedingungen für Promovierende oder Post-Docs immer weiter verschlechtern. Die Einschränkung des Besserstellungsverbots für Spitzenforscher sei vom Bundesrechnungshof bereits „umfassend kritisiert“ worden.

**Petition von Doktoranden** Die Ungleichbehandlung der Mitarbeiter beklagt auch die SPD. So sagte der Bildungspolitiker Swen Schulz, Koalition und Sozialdemokraten hätten eine „unterschiedliche Grundphilosophie“. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass es gut bezahlte Spitzenforscher geben müsste, die Freiheit aber nicht so weit, dass die Einrichtungen Nachwuchswissenschaftler schlecht behandeln dürften. Dieser Überzeugung sind auch jene Doktoranden der Max-Planck-Gesellschaft, die gerade in

einer Petition eine faire Behandlung von Nachwuchswissenschaftlern fordern. Sie beklagen, dass Stipendiaten der Gesellschaft nicht sozialversichert seien. Dieses Beispiel führte der SPD-Abgeordnete Klaus Hagemann an: In den Gesetzesberatungen müsse eine Lösung gefunden werden, mit der man prekäre Arbeitsverhältnisse für Doktoranden verhindern könne. Die Bündnisgrünen beklagen, die Bundesregierung habe „zu wenig Ehrgeiz“ dabei gezeigt, die Länder ins Boot zu holen, weil die an der Finanzierung der Einrichtungen beteiligt seien. Dies sei aber vor allem deshalb wichtig, weil die Einrichtungen verlässlich wissen müssten, wie viel Geld ihnen in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werde, sagte die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion, Krista Sager. Sie bemängelte

auch, dass bei der Ressortforschung „so wenig“ erreicht worden sei. Für diese zahle der Bund, also sei er auch dafür zuständig. Man müsse überprüfen, warum so viele der guten Vorschläge aus dem Jahr 2008 „auf der Strecke geblieben“ seien. Damals habe die FDP unter anderem eine steuerliche Forschungsförderung angeregt – daraus seien inzwischen „Hotelsubventionen und Betreuungsgeld“ geworden. Die Grünen wollen wie SPD und Linke sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen an den Einrichtungen nicht nur für Spitzenforscher attraktiv sind. Sager forderte einen Verhaltenskodex für Standards bei den Beschäftigungsverhältnissen. So könne schlechten Verschlechterungen für Teile des wissenschaftlichen Personals entgegen gewirkt werden. Susanne Kailitz ||

## »Allenfalls gut gemeint«

**BILDUNG** SPD fordert ein allgemeines Schüler-Bafög

Der Bildungsweg, den Kinder einschlagen, soll nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Darin sind sich die Fraktionen des Bundestags einig – nicht aber darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der SPD-Antrag (17/9576), ein generelles Schüler-Bafög einzuführen, das bedürftige Schüler weiterführender Schulen ab Klasse 10 als Vollzuschuss erhalten sollen, stößt daher auf ein geteiltes Echo.

In der Debatte am vergangenen Freitag argumentierte die SPD-Bildungspolitikerin Marianne Schieder, ein allgemeines Schüler-Bafög könne vor allem finanzschwachen Familien den Anschluss erleichtern, ihre Kinder auf eine weiterführende Schule zu schicken. Davon könnten rund 183.000 Schüler profitieren. Auch angesichts des Fachkräftemangels sei dies sinnvoll. Die Linke unterstützt den Vorstoß, fordert jedoch noch mehr. Nicole Gohlke sagte, ihre Fraktion wolle das Bafög ab sofort um zehn Prozent anheben. Die Leistung müsse „die Lebenswirklichkeit real abbilden“, dies sei mit der „lausigen Erhöhung“ aus dem Jahr 2010 nicht möglich. Wenn die Politik handle, sei das Bafög der „beste Schutz vor Bildungsausgrenzung“.

Diese Ansicht teil die Grünen nicht. Kai Gehring monierte, der Antrag sei „allenfalls gut gemeint“, lasse aber außer acht, dass In-

vestitionen in Schulen meist wirkungsvoller seien als Transfers. So seien bessere Ganztagschulen die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Zudem sei ein „echtes Schüler-Bafög“ Sache der Länder – und da seien aus den SPD-geführten Bundesländern keine relevanten Initiativen bekannt.

**Antragsverfahren** Auch die Koalition lehnt die SPD-Forderung ab. Unter Rot-Grün seien alle Vorstöße zum Bafög-Ausbau am Veto des ehemaligen Kanzlers Gerhard Schröder (SPD) gescheitert, sagte der CDU-Bildungspolitiker Stefan Kaufmann. Er warf der SPD eine „Wünsch-dir-was-Mentalität“ verbunden mit medialer Schaumslägerei vor. Es gehe momentan um eine Modernisierung des Bafög durch die geplante Vereinfachung des Antragsverfahrens und die Einführung eines Online-Antrags. Für die FDP forderte der bildungspolitische Sprecher Patrick Meinhardt, man müsse einen Blick auf die Realität werfen: Derzeit würden 200.000 Schüler Bafög erhalten, dies sei „gelobte Bildungsgerechtigkeit“. Er fordere von der SPD eine klare Aussage, ob ihre Ministerpräsidenten dazu bereit seien, sich an einer Ausweitung zu beteiligen und sich dann nicht „in die Büsche schlagen“, wenn es um die Finanzierung gehe. suk ||

## Begehrte, aber schlechter bezahlte Berufe

**KULTUR UND MEDIEN** Experten bemängeln Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern

Frauen im Kultur- und Medienbetrieb verdienen durchschnittlich deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, arbeiten häufiger als Selbstständige, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und können ihre Altersversorgung seltener aus ihrer Tätigkeit bestreiten. Dies war der durchgängige Tenor eines öffentlichen Expertengesprächs zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Journalistinnen im Kulturausschuss am vergangenen Mittwoch. Prinzipiell hat sich der Anteil von erwerbstätigen Frauen nach Aussage von Ursula Kraus-Weber von der Bundesagentur für Arbeit im Kultur- und Medienbereich in den vergangenen Jahrzehnten extrem erhöht. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liege der Frauenanteil bei 46,1 Prozent.

**Ausbildung** Gabriele Schulz, stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates, gab an, dass rund 60 Prozent aller Studierenden im Bereich der Kultur- und Sprachwissenschaften weiblich seien. Da Berufe im Kultur- und Medienbereich eine vorwiegend akademische Ausbildung voraussetzten, rekrutiere sich der Nachwuchs vor allem aus diesen Studienfächern. Vor allem der Journalismus habe sich zu einem Frauenberuf entwickelt, führte Regine

Sakowsky vom Deutschen Journalisten-Verband (DJV) an. So habe sich der Anteil von Frauen von 20 Prozent Ende der 70er Jahre auf 40 Prozent im Jahr 2011 erhöht. Dies zeige sich auch beim Nachwuchs: 57 Prozent der Volontäre seien weiblich. Sakowsky bemängelte jedoch, dass sich diese Entwicklung nicht in den Führungssetzungen spiegele. So würden lediglich acht von 360 Tageszeitungen von einer Chefredakteurin geführt und nur drei von zwölf Intendantenposten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk würden von Frauen bekleidet. Sakowsky räumte jedoch ein, dass sich die Situation auf der mittleren Führungsebene verbessert habe. Der Frauenanteil bei den Ressortleitern und anderen Führungsfunktionen sei von 20 Prozent im Jahr 1993 auf aktuell 30 Prozent gestiegen.

**Situation der Freien** Die DJV-Vorreiterin verwies zugleich auf die überproportional hohe Frauenquote von 47 Prozent bei arbeitslosen Journalisten und 50 Prozent bei freien Journalisten. Gerade die Situation freier Journalisten habe sich allerdings in den letzten Jahren extrem verschlechtert. Freie seien zunehmend gezwungen, für extrem schlechte Honorare zu arbeiten. Auch wenn festangestellte Redakteurinnen wegen der geltenden Tarifverträge weitgehend

## KURZ NOTIERT

### Parlamentarisches Freiluftkino an der Spree

Bis zum 3. Oktober präsentiert der Bundestag jeden Abend mit Einsetzen der Dunkelheit die Film-, Licht und Tonprojektion „Dem deutschen Volke – Eine parlamentarische Spurensuche“ an der Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses an der Spree. Der Film zeigt die Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland und des Berliner Reichstagsgebäudes. Jeden Abend werden zwei Vorführungen von jeweils 30 Minuten Länge gezeigt. aw ||

### Stasi-Unterlagen-Behörde: Neues Beratergremium

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag die neu zu benennenden Mitglieder des wissenschaftlichen Beratungsgremiums bei der Stasi-Unterlagen-Behörde gewählt. Von der CDU/CSU-Fraktion wurden neben Michael Hollmann die Professoren Horst Möller, Klaus Schroeder und Hans-Joachim Veen entsandt. Die SPD benannte Professor Klaus-Dieter Henke und Ulrich Mähler, die FDP nominierte Hubertus Knabe, Die Linke Stefan Liebich und Bündnis 90/Die Grünen Professor Alexander Valentin. aw ||

### Mitglieder des Kuratoriums der Vertriebenenstiftung

Die Abgeordneten Karin Maag (CDU), Dietmar Nietan (SPD), Max Stadler (FDP), Ulla Jelpke (Die Linke) und Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) werden ihre Fraktionen im Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vertreten. Der Bundestag wählte die Mitglieder aus seinen Reihen am vergangenen Donnerstag. aw ||

### Gewählt: Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag seine Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gewählt. Ihm werden die Abgeordneten Peter Götz (CDU), Daniela Ludwig (CSU), Michael Groß (SPD), Petra Müller (FDP) und Heidrun Bluhm (Die Linke) angehören. aw ||

### Lammert gratuliert Sloterdijk zum 65. Geburtstag

Bundestagspräsident Norbert Lammert hat dem Philosophen und Autor Peter Sloterdijk zu dessen 65. Geburtstag gratuliert. Sloterdijk betreibe sprachlich ebenso brillant wie virtuos das dringende Geschäft der Aufklärung und gebe damit in einzigartiger Weise dem philosophischen Nachdenken wieder eine öffentliche Stimme. Diese sei „bestens vernehmbar und mit authentischer Reflexion gegen alles Geläufige oder Beliebiges, streitbar, strittig, sicher unverzichtbar“. BT ||

### Bundestag erweitert sein mobiles Informationsangebot

Rund 400.000 Menschen nutzen die kostenlosen Smartphone-Apps des Bundestages für iPhones und Android-Smartphones. Jetzt bietet der Bundestag seine mobilen Seiten auch für iPads und Android-Tablets an. Mit der App „Deutscher Bundestag“ kann das Parlamentsgeschehen mit erweiterten Funktionen komfortabel auch auf größeren Bildschirmen verfolgt werden. BT ||

gleich wie ihre männlichen Kollegen bezahlt würden, so sei der Einkommensunterschied insgesamt zwischen männlichen und weiblichen Journalisten mit rund 32 Prozent jedoch erheblich höher als in anderen Berufsfeldern.

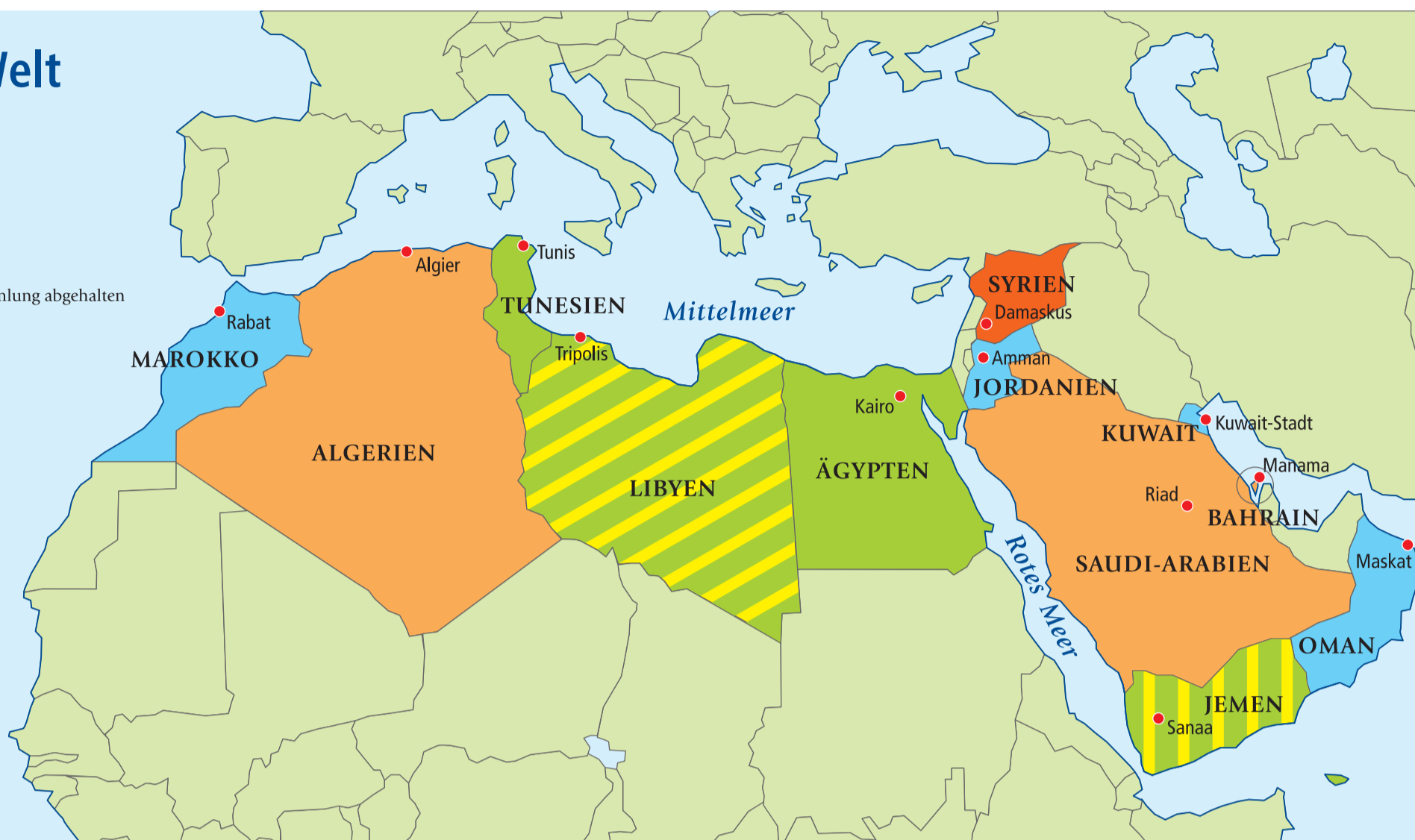
**KSK-Versicherte** Auf die angespannte Situation der Freiberufler im Kultur- und Medienbereich verwies auch Monika Heinzelmann von der Künstlersozialkasse (KSK). Die über die KSK kranken-, pflege- und rentenversicherten freiberuflichen Frauen verfügen nach ihren Angaben über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 12.108 Euro. Bei den Männern hingegen liege das Jahreseinkommen bei 15.994 Euro. Sehr deutlich sind die Einkommensunterschiede auch bei den bildenden Künstlern, wie Annemarie Helmer-Heichele vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) ausführte. So verdienen nach ihren Angaben männliche Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken mit 7.443 Euro jährlich mehr als doppelt so viel wie Frauen mit 3.224 Euro. Während immerhin 60 Prozent der Künstler ihre Altersversorgung überwiegend aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten könnten, seien es bei den Künstlerinnen lediglich 48 Prozent. aw ||



## Proteste in der arabischen Welt seit 2010

- Staatsoberhaupt gestürzt  
Neuwahl des Parlaments und/oder einer Verfassungsgebenden Versammlung abgehalten
- Staatsoberhaupt gestürzt  
Neuwahl eines Präsidenten abgehalten
- Staatsoberhaupt gestürzt  
Wahl zu einer Verfassungsgebenden Versammlung in Vorbereitung
- Regierungsumbildungen im Zuge des „Arabischen Frühlings“
- Bürgerkrieg
- Proteste und Aufstände

Atlantischer Ozean



Wahlen in Ägypten, Monarchen am Golf, Bürgerkrieg in Syrien: Anderthalb Jahre nach Beginn steht der „Arabische Frühling“ zwischen Erfolg und Scheitern

# Islamisten im Frühling

**ÄGYPTEN** Der Muslimbruder Mohammed Mursi schlägt als neuer Präsident am Nil versöhnliche Töne an

Zu beneiden ist der neue ägyptische Präsident wirklich nicht. Es gibt keine Verfassung, die seine Rechte und Pflichten regelt. Das Parlament ist aufgelöst. Noch rechtzeitig vor seiner Wahl hat der seit dem Sturz Hosni Mubaraks im Februar 2011 regierende Militärrat sich weitreichende Kompetenzen genehmigt. Die Generäle werden auch künftig praktisch in allen Fragen mitreden. Bei den wichtigen Themen wie Sicherheit und Außenpolitik haben sie sogar das letzte Wort. Von einer Machtübergabe an eine Zivilregierung, wie immer wieder behauptet wurde, kann also keine Rede sein. Und doch hat der Nachfolger Hosni Mubaraks eine große, historische Chance. Mohammed Mursi ist der erste islamistische Staatspräsident, den es je am Nil gab. Er ist auch in der gesamten Region bislang der Einzige, obwohl auch in anderen arabischen Ländern, wie im Irak oder in Tunesien, Islamisten in Regierungsverantwortung sind. Aber das höchste Amt im Staat unterhält bislang nur der 61-jährige Ägypter, im bevölkerungsreichsten Land des Nahen Ostens. Alle Augen werden nun auf den promovierten Ingenieur und Universitätsdozenten gerichtet sein, der als zweite Wahl seiner Partei ins Rennen um die Präsidentschaft ging. Sein Zielvater Khairat el-Schater wurde von der Wahlkommission aus rechtlichen Gründen suspendiert. Mursi rückte auf und gewann. Wie weit der Islam mit Demokratie verbunden werden kann, ist nun die allumfassende Frage nicht nur in Ägypten. Der Name Mursi steht womöglich für die Antwort.



Ägyptens Präsident Mohammed Mursi

**Zivile Republik** Mit ihm werde die Revolution weitergehen, hatte der bärtige Islamist und Vater von vier Kindern im Wahlkampf verkündet. Einerseits stimmt das. Denn mit ihm als Präsident bekommt Ägypten nicht

nur ein islamisches, sondern auch ein ziviles Gesicht. Zum ersten Mal seit der Revolution von 1952 steht nicht ein Militär an der Spitze des Pharaonenlandes. Die Präsidenten Nasser, Sadat und auch Mubarak waren alle drei hochrangige Generäle. Und beinahe wäre die Tradition fortgesetzt worden, wenn Ahmed Shafiq, der letzte Premier von Hosni Mubarak und ehemaliger Luftwaffengeneral, die Stichwahl ums Präsidentenamt gewonnen hätte. Mit Mursi aber ist nun ein erster Schritt weg von der Militärherrschaft hin zu einem von Zivilisten geführten Staat gemacht. Die Absetzung des ägyptischen Königs wurde 1952 von Militärs initiiert. Folglich blieb die Macht auch in ihren Händen. Die jetzige Revolution aber ist das Werk von jungen Zivilisten im Verbund mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dem wird die Wahl des zivilen Islamisten Mursi gerecht. Eine neue, zivile Republik könnte entstehen.

Ob der Neue in Kairo allerdings die Revolution im Sinne der Revolutionäre weiterreibt, steht in den Sternen. Viele zweifeln schon jetzt daran und meinen, er werde ihr den islamischen Stempel aufdrücken. Dass nur eine von insgesamt 28 Protestorganisationen des ägyptischen Frühlings an den Siegesfeiern auf dem Tahrir-Platz zusammen mit den Muslimbrüdern teilgenommen hat, ist ein deutliches Zeichen für die Skepsis, die man den Islamisten entgegenbringt.

**Streit um Scharia** Mit Bangen schauen die jungen Leute auf den neuen Präsidenten und seine Gefolgschaft und auf das Bild, das diese in den letzten Monaten im Parlament darboten. Dort diskutierten man lieber über das Verschleierungsgebot für Stewardessen der staatlichen Fluggesellschaft, als über die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung. Abgeordnete der Salafistenpartei Al Nour brachten Anträge ein, wonach das Scheidungsrecht für Frauen zurückgenommen werden müsse und die Beschneidung von Mädchen wieder erlaubt wird. Die Verankerung der Scharia als Hauptquelle des Rechtssystems in der Verfassung schien sowieso gegeben. Bisher hat Ägypten zwar die Scharia als Teil des Familienrechts, ansonsten aber gilt der „Code Napoleon“, also ein Zivil- und Strafrecht nach französischem Muster. Entsprechend heftig fiel der Streit um die Zusammensetzung der Verfassungscommission aus und war für nicht-islamische Abgeordnete nahezu unerträglich. Manche erklärten gar ihren Rückzug. Die islamischen Parteien zusammen verfügten über zwei Drittel der Abgeordneten. Entsprechend sollte die Zusammensetzung der Kommission sein. Ursprünglich hieß es, man wolle der Revolutionsbewegung eine Chance geben und nur 40 der 100 Mitglieder mit Islamis-

ten besetzen. Dann wollte man eine hälftige Besetzung, um schließlich 60 zugunsten der Islamisten zu fordern. Erst als der Militärrat Druck auf die Volksvertreter ausübte und drohte, selbst einen Verfassungsentwurf vorzulegen, einigte man sich über die Mitglieder der Kommission. Bis jedoch eine Verfassung ausgearbeitet ist, wird es am Nil noch viele Diskussionen geben. Der Aufschrei, als das Verfassungsgericht zwei Tage vor der Stichwahl zum Präsidentenamt das Parlament als nicht rechtmäßig verurteilte und seine Auflösung empfahl, war bei den Muslimbrüdern und den anderen islamischen Organisationen groß. Von einem Militärputsch war die Rede, vom Scherbenhaufen der Revolution. Der Tahrir-Platz füllte sich mit Islamisten, um gegen die Generäle zu demonstrieren, die dieses Urteil provoziert hätten, um alle Macht an sich zu reißen. Die einzige demokratische Errungenschaft seit dem Ausbruch der Revolution würde jetzt wieder aufgelöst. Merkwürdig verhalten blieben dagegen die Reaktionen aus der Protestbewegung. Ahmed Maher, einer der bekanntesten Aktivisten der Revolution kritisierte die Muslimbrüder, dass sie Absprachen im Parlament nicht eingehalten hätten. „Was in der einen Sitzungswache beschlossen wurde, ist in der nächsten wieder zurückgenommen worden.“ An der Ausarbeitung der Verfassung müssten doch alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte Ägyptens teilhaben und nicht nur die Muslimbrüder. Liberale und Säkulare sprechen mittlerweile offen aus, dass sie den Schachzug der Militärs, das Parlament aufzulösen, sogar begrüßen. „Es war kein Putsch, sondern die Notbremse“,

sagt Colette Haggag, Mitglied der „Partei der freien Ägypter“ und Christin. „Ein islamistisches Parlament und ein islamistischer Präsident – nicht auszuwenden!“ Ihre Partei verfügte über 34 der insgesamt 508 Sitze.

**Chancen für Liberale** Auch Künstler und Intellektuelle sehen die Auflösung des Parlaments als durchaus positiv an. So sieht der derzeit wohl bekannteste Lyriker Ägyptens, Abdulrahman El-Abnoudi, die Aktion, „als ob jemand auf den Reset-Knopf gedrückt hätte und alles noch mal von vorne losgeht“. Bei einer Wiederholung der Wahl hätten die jungen Liberalen eine größere Chance, weil sie inzwischen besser aufgestellt seien.

Der Weg Ägyptens in die neue Zeit hat also gerade erst begonnen. Bedenkt man die Probleme, mit denen das 83 Millionen Einwohner zählende Land fertig werden muss, so waren die 18 Tage der Revolution im Frühling 2011 ein Klacks. Der Kampf zwischen Vergangenheit und Zukunft wird die nächsten Monate, vielleicht Jahre bestimmen. Da nützt es nichts, wenn der todkranken Ex-Präsident Hosni Mubarak und sein ehemaliger Innenminister eine lebens-

längliche Haftstrafe verbüßen müssen. Damit verändert man kein Regime. Die Freisprüche der anderen Angeklagten im Prozess um Mubarak stehen symbolisch für einen oft problematischen Spagat, mit dem die Länder des Arabischen Frühlings grundsätzlich zu tun haben. Wie radikal muss der Schnitt sein, damit es wirklich vorwärts geht?

Colette Haggag (Partei der freien Ägypter)  
Birgit Svensson, Kairo

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus der arabischen Welt.

### ARABISCHER AUFBRUCH

Was Ende 2010 in Tunesien mit der Selbstverbrennung eines jungen Mannes aus Protest begann, breitete sich bald über die Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens aus. Proteste und Aufstände erschütterten die autokratischen Systeme der Region. Anderthalb Jahre danach ergibt sich ein gemischtes Bild: Während sich **Ägypten, Tunesien** und auch **Libyen** mit (teils noch anstehenden) Wahlen zu Verfassungsgebenden Versammlungen und Volksvertretungen auf den Weg zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie machen, droht der Aufstand in **Syrien** in einen regelrechten Bürgerkrieg zu kippen.

In **Marokko** und **Jordanien** begegneten die autoritär herrschenden Königshäuser dem Protest auf der Straße frühzeitig mit einer Mischung aus Zugeständnissen und Repressionen. Marokko führte mit Verfassungsänderung „von oben“ eine gewisse formale Aufwertung des Amtes des Premiers und der Volksversammlung ein, Jordanien wiederum schuf ein Verfassungsgericht, versprach Meinungsfreiheit und hob die Löhne im öffentlichen Sektor an.

**Saudi-Arabien** verbot im März 2011 angekündigte Demonstrationen und ließ Sicherheitskräfte aufmarschieren; vor allem aber kündigte König Abdallah Subventionen in Höhe von 130 Milliarden US-Dollar an, mit denen neue Arbeitsplätze geschaffen, Wohnungen gebaut und die Gesundheitsversorgung verbessert werden sollen. Als die Oppositionsproteste im benachbarten **Bahrain** im März 2011 eskalierten, marschierten saudi-arabische Truppen auf Bitten des dortigen Königshauses ein.

Überlagert wird und wurde der politisch und häufiger noch sozial motivierte Protest zudem auch von einem konfessionellen Konflikt: In einer Vielzahl der Golfstaaten herrschen sunnitische Königshäuser, während Schiiten die Bevölkerungsmehrheit stellen, die sich in religiösen Fragen an geistlichen Zentren im **Iran** und im **Irak** orientieren. Das Königshaus in Saudi-Arabien etwa fürchtet, dass der Iran so in der gesamten Region an Einfluss gewinnen könnte.

## Am Rande des Glaubenskrieges

**SYRIEN** Der bewaffnete Konflikt verläuft nicht mehr nur zwischen Aufständischen und syrischem Regime. Längst geraten ethnische und religiöse Minderheiten zwischen die Fronten.

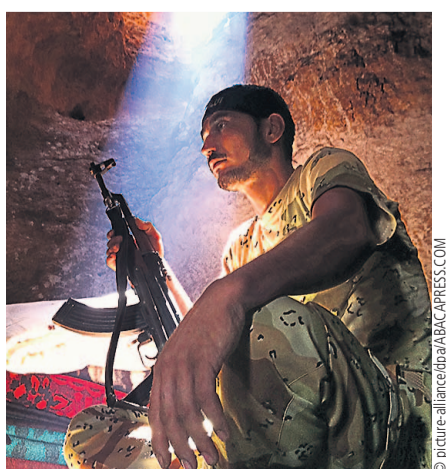
Die Fahrt von der türkisch-syrischen Grenze nach Aleppo führt durch felsige Hügellandschaften. Vorbei an Olivenbäumen, Mais und abgemerten Getreidefeldern. Große Tafeln werben am Straßenrand für Machmoud Tee oder die syrischen Telefongesellschaft Syratel. In den Dörfern sitzen Männer vor den Häusern, rauchen Wasserpeifen, trinken Kaffee. Man merkt erst, dass Krieg ist, wenn die Checkpoints der Freien Syrischen Armee (FSA) auftauchen. Blutjunge Kerle, nicht älter als 20 Jahre, kontrollieren mit Kalaschnikows in der Hand sämtliche Fahrzeuge. „Wir sind hier in diesem Gebiet die Herren“, sagt einer der Rebellen. Im Pass sucht er mehrfach nach einem Einreisestempel aus dem Iran. Die islamische Republik unterstützt das Regime von Präsident Bashar Assad und hat Elitetruppen der Revolutionären Garden in Syrien stationiert. „Nein, nein, mit Iran kommt hier niemand durch“, sagt er ernst, bevor er mit seinem Gewehr weiter winkt. Nach etwa 25 Kilometern endet das von der FSA besetzte Gebiet. Nun ist es das syrische Militär, das Papiere kontrolliert und Koffer-

räume durchsucht. Es sind wieder sehr junge Männer, zum Teil nur halbuniformiert, die bei 40 Grad den ganzen Tag in der Sonne stehen und am Spätnachmittag sichtlich erschöpft sind. Vor ihren Zelten ist ein kleiner Schützenpanzer eingegraben. Von den Stellungen der FSA trennen die Armeesoldaten höchstens zwei Kilometer. Die Situation rund um Aleppo, mit über einer Million Einwohnern eine der größten Städte und das industrielle Herz Syriens, ist mit anderen Landesteilen vergleichbar. Syrien ist ein Flickenteppich aus von Rebellen und der Armee kontrollierten Gebieten – insbesondere in den Grenzgebieten zur Türkei, dem Libanon und Jordanien. Die Rebellen nutzen die Nachbarländer als Nachschub- und Rückzugsgebiete. Von Aleppo sind es 187 Kilometer nach Homs, dem Herz des Aufstands gegen Präsident Bashar al-Assad. Der Bus fährt auf die Autobahn, die den Norden mit dem Süden des Landes verbindet und durch umkämpfte Gebiete führt. Jederzeit kann man hier in ein Feuergefecht zwischen syrischer Armee und

Rebellen geraten. Abseits der Straße befinden sich vorwiegend sunnitische Siedlungen, die von der Freien Syrischen Armee (FSA) besetzt sind. Von dort starten sie täglich zu ihren Angriffen auf Regimetruppen. Die Stadt Homs ist von Regierungstruppen hermetisch abgeschlossen. Die Soldaten am Checkpoint des Ortseingangs sind nervös. „Wir haben aufgehört zu zählen, wie oft wir schon angegriffen wurden“, sagt ein junger Wehrdienstleistender mit schussicherer Weste, Kalaschnikow und einer Zigarette in der Hand. In der Sommerhitze läuft ihm der Schweiß über das Gesicht. Vor wenigen Wochen begann die Offensive der Rebellen, um Baba Amr zurück zu erobern, das sie im März hatten aufgeben müssen. Es ist jener Stadtteil von Homs, der weltweit zum Synonym für die Grausamkeit des syrischen Regimes wurde. Unter dem Beschuss von Regierungstruppen starben dort viele hunderte von Zivilisten – unter ihnen die Journalisten Marie Colvin und Remi Ochlik. Baba Amr hat für die FSA eine wichtige strategische Bedeutung. Das am städti-

chen Stadtrand von Homs gelegene Viertel ist eine entscheidende Basis und ein Verbindungsweg zu den von der FSA besetzten umliegenden Gebieten. Eine Nachschubroute für Kämpfer, Proviant und Waffen. Eine Route, die über die Stadt Koser bis in den nahen Libanon weiter reicht. In der Nähe dieser Kleinstadt gibt es Höhlen, die bis in den Libanon nach Wadi Khaled gehen. Die Stadt Koser steht für ein düsteres Kapitel der FSA, die hier laut Augenzeugenberichten der Brutalität der regimetreuen Truppen nichts nachstanden. Nicolas Khoury (Name von der Redaktion geändert) erinnert sich an den 12. Februar dieses Jahres noch so, als wäre es gestern gewesen. An diesem Sonntagmorgen klopfte es mehrmals fest gegen seine Tür. Als er öffnete, sah er vier bewaffnete Männer vor sich. Zwei von ihnen waren maskiert. Unter ihren Skimützen ragten lange Bärte heraus. „Für uns und vor allen Dingen für dich ist es besser, wenn du verschwindest“, sagten sie Khoury. Er und seine Familie mussten die Koffer packen. Das gleiche Schicksal hätten

alle anderen 12.000 Christen erlitten, die bisher völlig friedlich mit den mehr als 30.000 Sunniten in der Ortschaft zusammen gelebt hätten. „Ich kannte die zwei ohne Maske“, erzählt Khoury. „Seit vielen Jahren, sie waren meine Freunde.“



Aufständischer der Freien Syrischen Armee

Der 63-Jährige macht für die Vertreibung radikale Islamisten verantwortlich. „Ich habe sie mit meinen eigenen Augen gesehen. Pakistani, Libyer, Tunesier und auch Libanesen. Sie nennen Osama bin Laden ihren Scheich.“ Khoury wohnt seit seiner Vertreibung im Kloster des Heiligen Jacobs in Kara, rund 90 Kilometer von Damaskus entfernt. Es ist ein Zufluchtsort für Flüchtlinge aller Glaubensrichtungen und gleichzeitig ein Sammelbecken für Augenzeugen, die über die Grausamkeiten der Rebellen berichten.

In Syrien wird der Konflikt mit zunehmender Härte geführt. Gerade die Minderheiten zahlen den Preis dafür. „Im Irak musste eine Million Christen flüchten“, sagt Pfarrer Gabriel aus Damaskus. „Wenn nun auch die zwei Millionen syrischen Christen gehen müssen, ist das christliche Projekt im Mittleren Osten zu Ende.“ Alfred Hackensberger

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus der arabischen Welt. Ende Juni gelang ihm die Einreise nach Syrien.



# Acta vor dem Aus

**EUROPAPARLAMENT** Das umstrittene internationale Abkommen zur Bekämpfung von Produktpiraterie steht am Mittwoch in Straßburg auf der Tagesordnung. Ein Nein wird erwartet



Anti-Acta-Demonstration im Frühjahr in Frankfurt am Main. Die Gegner des Abkommens tragen Guy-Fawkes-Masken, ein Symbol der Anonymous-Bewegung.

Am kommenden Mittwoch entscheidet das Plenum des Europäischen Parlaments über ein hoch umstrittenes Projekt der EU-Kommission: das „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“, kurz Acta genannt. Mit dem Abkommen, das Brüssel unter anderem mit den USA, Kanada, Australien und Singapur seit 2006 ausgehandelt hat, wollen insgesamt 39 Staaten eine globale Waffe im Kampf gegen Produktpiraterie und Markenfälschung schaffen. Doch die Abstimmung in Straßburg, das steht schon jetzt so gut wie fest, wird dem Projekt zumindest in der Europäischen Union das Aus beschreiben.

**Europaweite Demonstrationen** Weder Regierungen noch EU-Kommission hatten mit der Reaktion gerechnet, die Acta auslöste, sie wurden davon vollkommen überrascht. Monatlang demonstrierten wütende Internet-Nutzer gegen das Abkommen. Mitte Februar protestierten allein in Deutschland 25.000 Bürger, europaweit waren es Hunderttausende. Besonders stark war der Widerstand in Polen. Der Grund: Im Namen des Urheberschutzes werde, so meinen die Kritiker, das Recht auf uneingeschränkten Gebrauch des Internets unterminiert. Acta bedeute Überwachung und Zensur, weil die Regelung des Urheberrechts in dem Abkommen die Provider zur Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern verpflichte. Internet-Nutzer könnten durch Acta in der Folge mit Sperren belegt werden, so die Befürchtung, wenn sie mehrmals gegen Schutzrechte verstießen – selbst wenn es nur Bagatellen seien. Acta-Gegner

verweisen dabei auf die Rechtslage in Frankreich. Dort können die Behörden schon seit 2009 Sperren verhängen, wenn ein Nutzer mehr als drei Mal beim Herunterladen geschützter Beiträge erwisch wird. In der dazu notwendigen Überwachung durch die Provider sehen die Acta-Kritiker zudem einen unerlaubten Eingriff ins Fernmeldegeheimnis.

Das Acta-Ende zeichnete sich bereits Mitte Juni im Handelsausschuss des EU-Parlaments ab. Wahrscheinlich hatte das Komitee nie zuvor einen so überfüllten Brüsseler Parlamentsaal gesehen, die Ausschussleitung legte die Abstimmung über Acta ans Ende der Tagesordnung, damit die anderen Änderungsanträge nicht in der Aufregung um den Vertrag untergehen. Es war auch das erste Mal in der Geschichte des Handelsausschusses, dass ein internationaler Vertrag abgelehnt wurde.

Hatten die Konservativen der Europäischen Volkspartei (EVP) noch unmittelbar vor dem Votum auf ein mögliches Patt spekuliert, war das Ergebnis eindeutig: 19 Abgeordnete stimmten für den Antrag des britischen Berichterstatters und Labour-Parlamentariers, David Martin, das Abkommen abzulehnen. Die EVP hatte die Abstimmung zuvor noch verschieben wollen, scheiterte aber. Mit zwölf Nein-Stimmen konnte sie „den vorletzten Sargnagel für Acta“ – wie der Grüne Abgeordnete Jan Philipp Albrecht die Entscheidung im Handelsausschuss bezeichnete – nicht mehr verhindern.

Der CDU-Abgeordnete Daniel Caspary bedauerte den Ausgang. „Mit Acta gehen Industrie- und Schwellenländer erstmals gemeinsam gegen gefälschte Produkte und Markenartikel vor.“ Zehntausende Arbeits-

plätze in Europa gingen durch Produktpiraterie verloren, die Verbraucher seien völlig unzureichend vor gefälschten Waren geschützt. Die EVP stimme keinesfalls mit dem Vertrag in seiner jetzigen Form überein, sie will ihn aber überarbeitet sehen. „Acta ist nicht die Lösung, aber es kann ein erster Schritt sein“, sagte Caspary.

Andere zeigten sich erleichtert. „Die taktischen Spielereien und Verschleppungstaktiken mancher Fraktionen“ seien durch die Abstimmung beendet worden, meinte der SPD-Abgeordnete Bernd Lange. Jetzt sei die Zeit gekommen, um über Mittel gegen Urheberrechtsverletzungen nachzudenken ohne fundamentale Grundrechte zu verletzen. Nach dem Nein im Handelsausschuss bestehe „die Möglichkeit, ohne Vorentscheidung über die zukünftige Durchsetzung von Marken-, Produkt- und Urheberrechten zu diskutieren“, meinte auch Grünen-Politiker Albrecht. Aufgrund der „neuen Verbreitungswege im Internet bedarf es hier keiner Scheuklappen, sondern einer ehrlichen Auseinandersetzung darüber, welche Rechte wie durchgesetzt werden sollen und können.“

**Späte Einsicht** Genau diese Fortsetzung der Debatte hatte die EU-Kommission in Gestalt von Karel de Gucht, zuständig für das Handels-Portfolio, vermeiden wollen. „Es gibt nichts in diesem Abkommen, vor dem Angst haben müsste“, hatte der Belgier die Mitglieder des Handelsausschusses unmittelbar vor der Abstimmung beschworen. Die Kommission sei bereit, gemeinsam mit den Abgeordneten über die möglichen Schwächen des Vertrags zu reden. Doch dieses Angebot, so meinten auch die

Konservativen, kam viel zu spät. Zumal die EU-Kommission schon vorher eine Kehrtwende gemacht hatte. Obwohl Ende Januar von 22 der 27 Mitglieder unterzeichnet hatten, entschloss sich die Behörde am 22. Februar, das Schriftwerk dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Prüfung vorzulegen. Viele Parlamentarier sahen darin das Eingeständnis der Kommission, dass die Rechtsgrundlage möglicherweise nicht ausreichend sei. De Gucht hingegen sah die Entscheidung darin begründet, die richtige Balance zwischen Grundrechten und Datenschutz auf der einen und Urheberrecht auf der anderen Seite sicherzustellen. Auch die Liberalen im EU-Parlament begrüßten den Schritt: „Ich freude mich, dass die Kommission unserer Forderung nachgekommen ist, Acta dem EuGH vorzulegen.“, erklärt Alexander Alvaro, seinerzeit innenpolitischer Sprecher der FDP im Europaparlament.

EU-Kommissar de Gucht hat nun wenig Grund zur Hoffnung, dass Acta noch zu retten ist. Dabei sei es wichtig, „geistiges Eigentum als Europas Rohstoff“ zu verteidigen. „Das Problem ist, dass wir es außerhalb der EU kaum schützen können.“ Acta könne dies ändern, „es schützt Jobs, die derzeit verloren gehen, weil gefälschte und raubkopierte Waren im Wert von 200 Milliarden Euro auf den Weltmärkten im Umlauf sind“. Die Kommission lässt die Vorlage deshalb wie geplant in Luxemburg prüfen – egal, ob das EU-Parlament den umstrittenen Vertrag am Mittwoch ablehnt oder nicht.

Stefanie Bolzen, Brüssel

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Gedenken an Olympia-Attentat

**SPORT** Die Grünen-Fraktion möchte am 40. Jahrestag den Opfern des Münchener Olympia-Attentats von 1972 öffentlich gedenken. In einem Antrag (17/10109), der am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, beim Deutschen Olympischen Sportbund und beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) auf ein solches Gedenken zu dringen. Dieses müsse „über die bisher vorgesehenen Gedenkveranstaltungen in der Londoner Guildhall“ hinausgehen. Die Grünen erinnern daran, dass während der Olympischen Sommerspiele vor 40 Jahren eine palästinensische Terrororganisation das Quartier des israelischen Teams in München überfiel. Nach stundenlangem Geiseln und misslungener Befreiungsaktion der Polizei waren damals alle elf israelischen Geiseln sowie fünf der Attentäter und ein Polizeibeamter ums Leben gekommen. In ihrem Antrag fordern die Abgeordneten zudem, für eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung des Attentats auf die israelische Mannschaft „finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren“. Deutschland stehe als Ausrichterland der Olympischen Spiele 1972 und durch die „Verstrickungen von deutschen Staatsbürgern in das Attentat gleich in mehrfacher Weise in der Verantwortung“, begründete Daniela Wagner (Grüne) am Donnerstag den Vorstoß ihrer Fraktion. Nach Willen des IOC werde es bei der Eröffnung der Olympischen Spiele Ende Juli in London keinen Raum für die Erinnerung an das Attentat geben. Die Zeremonie in der Guildhall werde dem Datum jedoch nicht gerecht. Die SPD-Fraktion unterstützte den Antrag, bedauerte aber den Zeitpunkt. „Leider kommt es zu spät, um noch vor den Olympischen Spielen beschlossen zu werden“, gab Gabriele Fograscher zu Protokoll. Die Vorlage werde frühestens im Oktober zur Abstimmung stehen. Akribische Aufarbeitung der Ereignisse sei ebenso wichtig wie das öffentliche Gedenken, bekräftigte Katrin Kunert (Die Linke). Die Koalitionsfraktionen signalisierten, den Antrag ablehnen zu wollen. Es sei nicht an der Politik, den unabhängigen Organisationen des Sports Ratschläge zu geben, betonte Eberhard Gienger (CDU). Dem Bedürfnis, der Opfer zum 40. Jahrestag zu gedenken, werde bereits durch zahlreiche Gedenkveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Organisation der Olympischen Spiele in London Rechnung getragen, ergänzte Joachim Günther (FDP). *mpityh*

### Niebel verteidigt Paraguay-Besuch

**ENTWICKLUNG** Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) hat seinen Besuch beim Nachfolger des seines Amtes entthobenen paraguayischen Präsidenten verteidigt. Das Treffen mit dem ehemaligen Vize-Präsidenten Federico Franco Ende Juni sei schon vor längerer Zeit im Zuge des Rio-Gipfels vereinbart worden, sagte Niebel vergangene Woche vor dem Menschenrechtsausschuss. Das Amtsenthebungsverfahren sei nach in Paraguay geltendem Verfassungsrecht abgelaufen, betonte er. So habe das Parlament einen entsprechenden Antrag gestellt und der Senat habe diesem zugestimmt. „Ich bin kein Freund von Putsch, von Putschisten und hätte einen Regierungswechsel nach Wahlen besser gefunden“, sagte Niebel weiter. Zuvor hatten die Oppositionsfraktionen ihr Befremden über den Besuch Niebels in Paraguay ausgedrückt. Die Fraktion Die Linke zweifelte an, dass der Vorgang in Paraguay rechtsstaatlich gewesen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte auf den Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Demokratie und good governance hingewiesen. „Demontieren wir uns nicht selbst, wenn wir nach solchen Ereignissen noch Hände schüteln“, wollte sie wissen. Zudem wies die Fraktion auf das Missverhältnis zwischen Äu-

ßerungen aus dem Auswärtigen Amt und der damit verbundenen Reisewarnung sowie dem Verhalten Niebels hin. Dieses Missverhältnis wolle der Minister nicht erkennen. Er blicke – ebenso wie das Auswärtige Amt – mit Sorge nach Paraguay, meinte er. Dennoch sei die Alternative gewesen, auf politische Gespräche zu verzichten. „Deutschland erkennt Staaten an und keine Regierungen“, betonte er. Nach dem Willen der Oppositionsfraktionen sollte der Besuch Niebels auch Thema im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sein. Sie scheiterten jedoch mit einem entsprechenden Antrag zu Geschäftsordnung an der Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Ein Vertreter der SPD-Fraktion sagte, Niebel habe mit seinem Besuch den Eindruck erweckt, die Bundesregierung erkenne den Amtsentwurf rechtlich an. Eine Vertreterin der Unionsfraktion warnte davor, „zu schnell und zu üppig zu schießen“. Es sei nicht eindeutig, ob der Machtwechsel in Paraguay rechtmäßig erfolgt sei oder nicht. Eine Vertreterin der FDP-Fraktion wies unter anderem darauf hin, dass die Bewertung der Vorgänge in Paraguay zunächst Sache des Auswärtigen Amtes – und damit des Auswärtigen Ausschusses sei. *ahelyh*

### Prinzip Schutzverantwortung

**AUSWÄRTIGES** Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen die internationale Schutzverantwortung weiterentwickeln. Die Bundesregierung soll sich nach Ansicht der SPD-Fraktion auf diplomatischen Wege für die Durchsetzung und Stärkung des Konzepts zum Schutze der Menschen weltweit vor schweren Menschenrechtsverletzungen stark machen und international „politische Führungsstärke“ beweisen. Mit den Libyen-Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sei die Schutzverantwortung erstmalig auf einen konkreten Fall angewendet worden, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/8808). Allerdings sei die Bundesregierung mit ihrer Enthaltung bei der Resolution 1973 „ihrer Unterstützungsfunktion für die Norm der Schutzverantwortung“ nicht gerecht geworden. Die Grünen-Fraktion fordert ihrerseits die Bundesregierung auf, Untersuchungen über internationale Maßnahmen zur Prävention und Reaktion auf schwerste Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen. Zu diesen zählten Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnische Säuberungen, heißt es in ihrem Antrag (17/9584). Beide Anträge wurden am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen. Der Grünen-Abgeord-

nete Tom Koenigs erklärte, die Schutzverantwortung sei die Säule einer menschenrechtsorientierten globalen Friedenspolitik, „und das zu Recht“. Heidmarie Wiczorek-Zeul (SPD) sprach sich dafür aus, dass Deutschland nachdrücklich für das Konzept der Schutzverantwortung eintrete und in der EU und auch bei anderen Staaten – zum Beispiel den Schwellenländern – für das Konzept werbe. Die Schutzverantwortung müsse zum Schwerpunktinstrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden. Johann Wadepuhl (CDU) stellte klar, dass das Konzept der Schutzverantwortung ein „neues, relativ junges internationales Prinzip“ sei, das noch mit Leben gefüllt werden müsse. Deutschland gehöre zu den Nationen, die sich innerhalb der Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass es Kraft gewinne, und dass es ein Instrumentarium werde, das eine gewisse Verlässlichkeit bietet. Die FDP-Politikerin Marina Schuster ergänzte, die Schutzverantwortung sei in der Tat ein Meilenstein im Völkerrecht. Aufgabe müsse es jetzt sein, dieses Konzept weiterzuentwickeln. Wolfgang Gehrcke (Die Linke) bemängelte, beide Anträge würden die Möglichkeit eines Krieges beinhalten. *bob*

## Mission im Mittelmeer

**LIBANON** Parlament verlängert Unifil-Mandat

Deutschland wird sich weiterhin an der internationalen Unifil-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) beteiligen. Dies beschloss der Bundestag am Donnerstag. Der entsprechende Antrag der Bundesregierung (17/9873) fand bei vier Enthaltungen die Zustimmung von 507 Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen. 74 Abgeordnete, überwiegend von der Linken, stimmten dagegen. Das Mandat der Bundeswehr wird damit um ein Jahr bis Ende Juni 2013 verlängert. Dafür können maximal 300 Soldaten eingesetzt werden. Die Kosten für die Mission liegen bei rund 31,3 Millionen Euro.

**Mission ein Erfolg** Ingo Gädechens (CDU) wies darauf hin, dass die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Flottenverband zum Ziel hätte, die Beziehungen zwischen Israel und dem Libanon zu stabili-

lisieren. Hierbei gebe die Sicherheitslage im Land selbst zunehmend Anlass zur Sorge, sagte er. Günter Glosler (SPD), ehemals Staatsminister im Auswärtigen Amt, bezeichnete die Mission als Erfolg. Waffen- und Schmuggel von der See Seite werde wirksam bekämpft. Der Libanon werde dabei unterstützt, eine eigene Marine aufzubauen und künftig vor seinen Küsten selbst für Sicherheit zu sorgen. Birgit Homburger (FDP) meinte, man könne mit diesem Einsatz einen Beitrag für Stabilität in der Region leisten. Für Kerstin Müller (Grüne) war klar, dass es angesichts dieser fragilen Situation besonders wichtig sei, die Unifil-Mission als „Stabilitätsanker“ in der Region fortzusetzen. Die Linke sprach sich klar gegen den Einsatz aus: Durch den Versuch einer oberflächlichen Stabilisierung durch das Militärgerate der politische Prozess ins Hintertreffen, betonte Inge Höger. *Bernard Bode*

## Gemeinsame Werte, gemeinsames Gedenken

**ERINNERN** Israels Parlamentspräsident Reuven Rivlin und Bundestagspräsident Norbert Lammert besuchen Mahnmahl in Berlin

Von seinem anfänglichen Zögern, Deutschland zu besuchen, ist in Berlin nichts mehr zu spüren. Mit der ihm eigenen fröhlichen Offenheit ging Reuven Rivlin, Präsident der israelischen Knesset, in die Gespräche und zeigte sich gleich am ersten Tag sehr bewegt – an dem Mahnmahl Gleis 17. Den 73-jährigen gerührte, dass von Oktober 1941 bis Januar 1945 inmitten eines Stadtviertels die Deportation von Berliner Juden begann. Nicht etwa außerhalb hinter den Toren Berlins, wo die Nazis mit weniger Zeugen rechnen mussten. 50.000 Menschen wurden vom Grunewald aus in den Tod geschickt.

**Demokratische Werte** Die schreckliche Geschichte verbinde beide Länder auf besondere Weise, betonte der erfahrene Likud-Politiker und Parteifreund von Ministerpräsident Benjamin Netanjahu. Doch inzwischen sei eine zweite Säule des gemeinsa-

men Fundaments hinzugekommen: die demokratischen Werte, die beide Länder miteinander teilten. Dies sei die Gegenwart und zugleich die Zukunft beider Länder. Beziehungen würden sich Deutschland und Israel ganz besonders füreinander interessieren, bemerkte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Wie aufmerksam dies geschieht, zeigt das jüngste Urteil des Kölner Landgerichts, das Beschnittenen an minderjährigen Jungen für grundsätzlich strafbar erklärte. Für Lammert ein klassischer Konflikt zwischen zwei

Rechtsgütern: dem der Religionsfreiheit und dem der Schutzes der körperlichen Unversehrtheit. Er erkenne jedoch keinen Grund



Norbert Lammert und Reuven Rivlin (l.) gedenken der Opfer.

für die Besorgnis, das Urteil könne die Religionsfreiheit einschränken, sehe vielmehr der weiteren juristischen Befassung gelassen entgegen. Sein israelischer Gast hielt fest an dieser über 3.000-jährigen Tradition, fügte aber hinzu: „Gott zu achten, ist mehr, als nur Traditionen zu folgen, es bedeutet vor allem, seinen Glauben zu pflegen.“ Deutschland, als inzwischen guter Freund Israels, so Rivlin, dürfe natürlich nicht nur anderer Meinung sein, sondern diese auch äußern, was Lammert tat, als er die Siedlungspolitik ansprach. Seiner Ansicht nach sei der Stillstand im Nahost-Friedensprozess aber weniger auf einzelne kritisierte Maßnahmen zurückzuführen, als auf einen gegenseitigen Mangel an Vertrauen der beiden Verhandlungspartner, was der Knesset-Chef bestätigte. Solange Israel das Existenzrecht abgesprochen werde, könne von Vertrauen keine Rede sein. *sad*



**KURZ NOTIERT**

**SPD: Mehr Mittel zur Bekämpfung von Aids**

Die SPD-Fraktion fordert von der Bundesregierung mehr Engagement bei der globalen Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids und des HIV-Virus. Die von den Vereinten Nationen formulierte Vision von „Null HIV-Neuinfektionen, null Diskriminierung und null Todesfällen durch Aids“ müsse zu einem wesentlichen Element der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden, heißt es in einem entsprechenden Antrag (17/10096), der am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung darin unter anderem auf, sich dem Ziel einer „Aids-freien Generation“ zu verpflichten und künftige Programme konsequent daran auszurichten, „ohne den übrigen Einsatz gegen HIV/Aids zu schmälern“. *ahf*

**Sorgen um die Situation in Sudan und Südsudan**

Mit einem gemeinsamen Antrag (17/10095) machen die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge zur Stabilisierung im Sudan und im Südsudan. Die Initiative wurde am Donnerstag angenommen. Ein halbes Jahr nach der friedlichen Teilung des Sudan befänden sich die Länder in einer „tiefen Krise“. Die Beziehungen hätten sich nicht wie erwartet verbessert, sondern deutlich verschlechtert. Die Fraktionen wörtlich: „Beide Staaten drohen in einen weiteren Krieg abzugleiten.“ Die Abgeordneten unterstützen die Resolution der Vereinten Nationen und des Friedensfahrplans der Afrikanischen Union. Gegenüber beiden Regierungen sowie allen Rebellenorganisationen sei „mit Nachdruck“ eine vollständige und konstruktive Befolgung einzufordern, um den ins Stocken geratenen politischen Friedensprozess zwischen Sudan und Südsudan fortzusetzen. *bob*

**Grüne fordern Kontrolle von Rüstungsexporten**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt einen Gesetzentwurf (17/9412), mit dem man Rüstungsexporte kontrollieren kann. Sie schreibt in ihrer Vorlage, die Kriterien der Rüstungsexportrichtlinie würden gesetzlich verankert und in das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz integriert. Dies betreffe insbesondere die Menschenrechtslage im Empfängerland und die Gefahr der inneren Repression. Die Berichte der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag sollten vierteljährlich bis spätestens zum nächsten Quartalsende erfolgen. Die Ressortzuständigkeit für Rüstungsexporte werde dem Auswärtigen Amt übertragen. *bob*

**„Konsequent vorgehen für eine atomwaffenfreie Welt“**

Nach Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der Weg für ein atomwaffenfreies Deutschland sofort frei gemacht werden. Die Fraktion hat dazu einen Antrag (17/9983) formuliert. Die Bereitstellung von Bundeswehrpiloten und Trägersystemen zum Nukleareinsatz sei unverzüglich einzustellen. Man müsse sich gegenüber den USA und anderen Bündnispartnern in der Nato für den sofortigen Abzug der in der Bundesrepublik verbliebenen US-Atomwaffen einsetzen. Innerhalb des Bündnisses sei unter anderem auf nukleare Erbsitzsatzoptionen zu verzichten. *bob*



In der vergangenen Woche kamen die 577 neu gewählten Abgeordneten der französischen Nationalversammlung im Palais Bourbon zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

# Regieren mit Rückenwind

**FRANKREICH** Präsident Hollande kann sich im Parlament auf eine breite Mehrheit stützen

Mit der Erneuerung der 577 Abgeordnetensitze in der Nationalversammlung ging in Frankreich am 17. Juni ein Wahlmarathon zu Ende. Der neue sozialistische Staatspräsident François Hollande hat dabei von den Franzosen eine klare Mehrheit im neuen Parlament bekommen. Seine Partei verfügt in der neuen Kammer zusammen mit einigen assoziierten parteilosen Linken über eine absolute Mehrheit von 295 Sitzen; die parlamentarische Linke (Sozialisten, Grüne, Kommunisten, Linkspartei, linke Radikale, plus Regionalisten aus den Antillen) hat insgesamt 343 Mandate errungen. Die bürgerliche Rechte, bestehend aus der konservativen UMP, den Radikalen und Zentrumsdemokraten, errang 225 Sitze. Nach zehn Jahren an der Regierung muss sie sich an ihre neue Rolle in der Opposition noch gewöhnen. Bezeichnenderweise haben die Radikalen und die Zentristen eine von der UMP getrennte Fraktion unter Führung des ehemaligen Umweltministers Jean-Louis Borloo gebildet. Diese aus 29 Parlamentariern bestehende „Union der Demokraten und Unabhängigen“ hat angekündigt, sie wolle „keine systematische Opposition“ gegen die Linksregierung betreiben.

**Sitze für Front National** Im Parlament sitzen unter den neuen Fraktionslosen auch erstmals zwei Abgeordnete des Front National – der Anwalt Gilles Collard und eine Enkelin des Parteigründers Jean-Marie Le Pen,

die erst 22-jährige Marion Maréchal. Dazu kommt ein Vertreter der ebenfalls als rechtsextrem eingestuft „Südliga“, Jacques Bompard. Mit dem Linksrutsch im Parlament kam es auch zu einer Verjüngung und einer Feminisierung der großen Kammer, in der erstmals 155 weibliche Abgeordnete vertreten sind. Noch ist der Frauenanteil mit knapp 27 Prozent allerdings weit von der Geschlechterparität entfernt, die laut einem Gesetz bei Kandidaturen offiziell angestrebt wird. Erwartungsgemäß wurde bei der konstituierenden Sitzung ein Sozialist zum Vorsitzenden der Nationalversammlung gewählt. Der 1951 im damaligen französischen Protektorat Tunesien geborene Claude Bartolone ist der Sohn einer aus Sizilien stammenden Arbeiterfamilie. Er sagte in seiner Antrittsrede, er sei stolz auf seine „proletarische Herkunft“. Er wolle sich in den Dienst der Republik stellen, der er selber alles verdanke. Bartolone ist Abgeordneter des Departements Seine-Saint-Denis im Nordosten der Hauptstadt; er war von 1998 bis 2002 Stadtminister und gilt als enger Vertrauter von Parteichefin Martine Aubry und Außenminister Laurent Fabius, die seine Kandidatur unterstützt hätten. Ursprünglich hatte Präsident Hollande den Vorsitz der Nationalversammlung Ségolène Royal, der Ex-Präsidentenkandidatin von 2007, die auch seine frühere Lebensgefährtin war, als Trostpfeil versprochen. Sie unterlag aber in La Rochelle am 17. Juni in einer als Schlammsschlacht ausgetragenen Stichwahl gegen einen Kandidaten aus der eigenen Partei.

Nach einer von Ex-Präsident Nicolas Sarkozy eingeführten Regel wurden bei der anschließenden Wahl der Präsidenten der acht parlamentarischen Ausschüsse auch Vertreter der Opposition berücksichtigt. So wurde an die Spitze des wichtigen Finanzausschusses der Budget-Spezialist der konservativen UMP,

Parlaments gegenüber einer traditionell übermächtigen Exekutive aufzuwerten. Paradoxerweise könnte aber ausgerechnet die starke Position des neuen Staatschefs dem entgegen wirken. In vielen Kommentaren zu den französischen Parlamentswahlen vom 10. und 17. Juni wurde unterstrichen, dass

keine Mehrheit in beiden Parlamentskammern eine geradezu komfortable Rückendeckung. Das verleiht dem Präsidenten und seiner Regierung zusätzliche Legitimität. Er konnte daher bislang in den Debatten mit Kanzlerin Angela Merkel auftrumpfen, ohne dabei Heckenrisse aus seiner eigenen Partei fürchten zu müssen.



Der neue Präsident der französischen Nationalversammlung, Claude Bartolone

Gilles Carrez, gewählt. Die Grünen, die erstmals mit 18 Abgeordneten über eine eigene Fraktion verfügen, schmolten dagegen, weil die Sozialisten ihnen nicht den Vorsitz der Kommission für nachhaltige Entwicklung zugestehen wollten. Wie schon sein Vorgänger hat Hollande versprochen, die Rolle des

Staatspräsident François Hollande nun über alle institutionellen Machtinstrumente verfügt. Im Unterschied zum ersten gewählten sozialistischen Staatschef François Mitterrand, der in seiner 14-jährigen Präsidentschaft stets mit einem konservativen Senat konfrontiert war, hat Hollande mit einer lin-

**Verfassungsänderung** Mit der Mehrheit in der neuen Assemblée nationale hat Hollande freie Hand, sein politisches Programm in die Tat umzusetzen. Gerade bei der Europapolitik dürfte das aber nicht einfach werden. Denn Hollande stütze sich bei seiner Wahlkampagne auf eine heterogene Basis, von der die Hälfte 2005 bei der Volksabstimmung gegen den EU-Verfassungsvertrag gestimmt hatte. Nicht nur bei linken und rechten Populisten, sondern auch innerhalb der beiden großen politischen Lager regt sich Widerstand gegen jede weitere Übertragung nationaler Souveränitätsrechte an die EU. Der große Schritt, einer stärkeren politischen Union mit der Abgabe von weiteren Kompetenzen nach Brüssel, bedarf zudem einer Verfassungsänderung. Die dafür in Frankreich erforderliche Dreifünftelmehrheit der beiden Kammern, der Nationalversammlung und dem Senat, hat Hollande allein mit den Sozialisten nicht. Ohne Zweckbündnis mit pro-europäischen bürgerlichen und linken Parlamentariern kann daher auch Hollande in Paris keine verstärkte europäische Integration durchsetzen. Seine Mehrheit endet an den nationalen Grenzen. *Rudolf Balmer, Paris*

*Der Autor ist freier Korrespondent.*

## Schicksalsfrage für Europa

**EUROPAPARLAMENT** Schulz begrüßt Gipfel-Ergebnisse

Der Zeitpunkt war ungewöhnlich. Denn noch bevor die Staats- und Regierungschefs in Brüssel vor die Presse traten, gab der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (SPD), am vergangenen Freitag in Berlin persönlich eine Bewertung der Gipfelergebnisse ab – wohl auch ein Zeichen dafür, dass sich das Europäische Parlament als Mitspieler im europäischen Konzert in Zukunft noch stärkeres Gehör verschaffen möchte. Es sei ein fast schon bekanntes Ritual, sagte Schulz dort. Vor jedem Gipfel gebe es „Theaterdonner“ oder eine „verbale Aufrüstung“. Am Ende müssten sich die EU-Mitgliedsländer dann doch einigen. Mit der Einigung auf dem EU-Gipfel zur Euro-Krise zeige sich Schulz in erster Linie eine Stellungnahme grundsätzlich zufrieden. Zu den dort beschlossenen Schritten (siehe Seite 1) hätte das Europäische Parlament schon vor zwei Jahren geraten. Sie kämen daher sehr spät, erklärte Schulz.

**Positive Signale** Die Zugeständnisse von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) an die hochverschuldeten Länder Italien und Spanien wurden von Schulz positiv bewertet: „Dass wir Italien nicht im Stich lassen konnten, halte ich für einen Fortschritt“, sagte der Parlamentspräsident. Als Exportnation müsse Deutschland ein Interesse da-

ran haben, dass die europäischen Mitgliedstaaten stabil blieben, betonte er. Besonders zufrieden äußerte sich Schulz über die Einigung auf eine Finanztransaktionssteuer. „Das ist ein Durchbruch, der unterschätzt wird“, sagte der frühere Chef der sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament. Mindestens zehn Staaten hätten sich bereit erklärt, eine solche Steuer einzuführen. Gleichzeitig übte der Parlamentspräsident auch generelle Kritik an den europäischen Strukturen. „Es wird immer sichtbar, dass wir den Souveränitätstransfer nicht mit dem notwendigen Rahmen der Gewaltenteilung versehen haben“, sagte er. Auch wenn es keinen föderalen europäischen Bundesstaat geben werde, müssten die Gemeinschaftsinstitutionen weiter gestärkt werden, fordert er. Einen Tag zuvor hatte er zur Eröffnung des Europäischen Rates erklärt, dass Europa jetzt „entschlossen und schnell handeln“ müsse. Eine überzeugende Antwort auf die Schuldenkrise zu finden und die Zeichen auf Wachstum zu stellen, sei daher zur „Schicksalsfrage für Europa“ geworden, sagte Schulz. Er wiederholte dabei seine Forderung für einen Pakt zwischen den drei EU-Institutionen. Ein gemeinsames Abkommen zwischen den drei Organen solle jetzt Lösungen aus der Krise zeigen. *Annette Sach*

## Straßburg warnt vor Aushöhlung der Demokratie

**EUROPARAT** Parlamentarische Versammlung kritisiert soziale Schlagseite der Sparpolitik Europas in der Schuldenkrise

Für den Schweizer Delegierten Andreas Gross ist die „Demokratie eines der Hauptopfer der Krise“. In vielen Staaten gerate die Politik unter den Druck der Märkte und der internationalen Finanzinstitutionen, klagt der Sozialdemokrat. „Die junge Generation wird der Krise geopfert“, ruft der italienische Konservative Luca Volontè pathetisch aus. Der liberale Slowene Roman Jakic warnt, die dramatisch hohe Jugenderwerbslosigkeit werde „Sprengsatz“ für die Zukunft in sich, etwa für die Rentensysteme.

**Ungewohnte Töne** Im Straßburger Palais de l'Europe waren bei der Sommer-session der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ungewohnte Töne zu vernehmen. Eigentlich ist es dessen Sache, sich für freiheitliche Rechtsstaatlichkeit und für politische Grundfreiheiten zu engagieren. Dieses Mal aber debattierten die 318 Delegierten aus den nationalen Abgeordnetenhäusern der 47 Mitgliedsnationen an mehreren Tagen mehrere Berichte über die sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die nachdrückliche Botschaft aus Straßburg: Die massive, vor allem auf Einschnitte im Sozialbereich zielende Sparpolitik, die in vielen Staaten verfolgt werde, „bedroht die sozialen Rechte“ und dies besonders bei den „am stärksten betroffenen Bevölkerungsschich-

ten“. So steht es in einer vom deutschen Delegierten und Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linke) im Auftrag des Sozialausschusses eingebrachten Resolution, die zwar von einigen konservativen und liberalen Abgeordneten kritisiert, dann aber von einer breiten Mehrheit verabschiedet wurde. Gewiss, auch die Straßburger Volksvertreter können kein Patentrezept als Lösung der Finanzkrise aus dem Hut zaubern. Im inter-



Andrej Hunko (Die Linke)

nationalen Konzert hat es jedoch durchaus Gewicht, wenn eine paneuropäische Instanz wie das Parlament des Europarats angesichts der sich vielerorts verschärfenden sozialen Probleme von steigender Arbeitslosigkeit bis wachsender Altersarmut auf die Wahrung der sozialen Rechte und der Würde der Krisenopfer pocht. Die Straßburger Abgeordneten forderten ein Ende der Kürzungen im Sozialbereich, Steuererhöhungen für Besserverdienende, Impulse zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit der Schaffung „qualifizierter Jobs“, eine konsequentere Regulierung des Finanzsektors und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit. Vor allem beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf müsse jungen Leuten gezielt geholfen werden. Die heranwachsende Generation dürfe nicht „mit Absichtserklärungen abgespist werden“, insistierte der Italiener Volontè. In Hunkos Bericht heißt es, nötig sei eine „tiefgreifende Neuorientierung der Sparprogramme“, die sich nicht mehr in erster Linie auf Einschnitte bei Renten, Gesundheitsleistungen, Familienhilfen oder bei der Unterstützung für Behinderte und Erwerbslose konzentrieren dürften. Hunko sagte vor dem Europaratsparlament, die Staatsverschuldung sei in vielen Län-

dern gestiegen, weil die Regierungen kriselnden Banken helfen müssten, und da sei es ungerecht, zur Bewältigung der staatlichen Finanzmiseren vor allem im sozialen Sektor zu streichen. Viel Beifall erntete der isländische Finanzminister Steingurimur Sigfusson bei einem Auftritt im Palais de l'Europe. Es gehe nicht an, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Sigfusson: „Warum sollen Steuerzahler einspringen, wenn Banken Schwierigkeiten bekommen?“ Er empfahl als Krisenstrategie das isländische Konzept: Kürzungen im Etat seien durchaus nötig, doch müsse dies ergänzt werden durch Wachstumsförderung, Steuererhöhungen auf progressiver Basis und die Sicherung des Sozialstaats. Dem Europarat ist es im Übrigen nicht zuletzt darum zu tun, die Demokratie nicht unter die Räder geraten zu lassen. Die Abgeordneten verlangten mehr Mitsprache der Parlamente in der Krisenpolitik, auch die direkte Demokratie müsse gestärkt werden, etwa über Volksentscheide. Das ist ganz im Sinne des Schweizer Gross, des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion: Die Politik müsse wieder in die Lage versetzt werden, „das europäische Sozialmodell und die Freiheit der Bürger zu verteidigen“. *Karl-Otto Sattler*



## Berlin und Bern einig über Steuer

**FINANZEN** Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sollen in Zukunft wie in Deutschland besteuert werden. Dafür sollen die Schweizer Zahlstellen eine der deutschen Abgeltungsteuer (derzeit 25 Prozent) und dem deutschen Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent der Abgeltungsteuer) entsprechende Quellensteuer erheben. Dies sieht das von der Bundesregierung als Gesetzentwurf vorgelegte Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 (17/10059) vor, das am Freitag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Der Finanzausschuss beschloss bereits die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem zwischen Koalition und Opposition heftig umstrittenen Abkommen. Nach Angaben der Bundesregierung wird sichergestellt, dass unversteuerte Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz in Zukunft „einem nicht kalkulierbaren Entdeckungsrisiko“ unterliegen. Erbschaften werden von dem Abkommen ebenfalls erfasst. Auf nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anfallende Erbschaften soll eine Steuer von 50 Prozent erhoben werden. Auch sei für die Vergangenheit ein Verfahren zur Nachversteuerung bisher unentdeckter unversteuerten Vermögenswerte in der Schweiz „auf Basis realistischer Annahmen in einem pauschalierenden massentauglichen Verfahren“ vereinbart worden. Für die Nachversteuerung wird das am 31. Dezember 2010 auf schweizerischen Konten oder Depots vorhandene Kapital zugrundegelegt. Die Nachversteuerung wird von schweizerischen Behörden vorgenommen. Sie erfolgt pauschal und anonym durch eine Einmalzahlung. Die Bundesregierung erwartet für 2013 Mehreinnahmen in Höhe von 1,62 Milliarden Euro. *hle*

### KURZ NOTIERT

#### Tiefensee neuer Sprecher der SPD-Fraktion für Wirtschaft



Neue Aufgaben für den ehemaligen Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (Bild): Der SPD-Bundestagsabgeordnete wurde von der Fraktionsarbeitsgruppe Wirtschaft als neuer wirtschaftspolitischer

Sprecher nominiert. Er löst Garrett Duin ab, der zum Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen berufen wurde. Der frühere Leipziger Oberbürgermeister Tiefensee war von 2005 bis 2009 Bundesverkehrsminister und Beauftragter der Regierung für die neuen Bundesländer. *hle*

#### Alle Sportwetten werden steuerpflichtig

Sämtliche Sportwetten werden in Zukunft steuerpflichtig. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (17/8494, 17/10168) zu. Bisher wurden nur Wetten erfasst, die im Inland veranstaltet werden. Nach der Neuregelung werden auch im Ausland geschlossene Wetten besteuert, wenn der Spieler im Inland wohnt. Die Steuer für Pferdewetten soll von 16,66 auf fünf Prozent gesenkt werden, während es für Lotterien bei 16,66 Prozent bleibt. *hle*

#### Wahl zum Stiftungsrat der »Bundesstiftung Baukultur«

In den Stiftungsrat der „Bundesstiftung Baukultur“ sind am Donnerstag auf gemeinsamen Wahlvorschlag (17/10091) folgende Abgeordnete gewählt worden: Peter Götz und Daniela Ludwig (beide CDU/CSU), Michael Groß (SPD), Petra Müller (FDP) und Heidrun Blum (Die Linke). *mik*

#### SPD will maritimes Bündnis fortentwickeln

Die SPD-Fraktion setzt sich für eine Fortentwicklung des maritimen Bündnisses ein, um den Schiffsverkehrsstandort Deutschland zu sichern. In einem Antrag (17/10097) fordert sie deshalb die Bundesregierung auf, zeitnah einen Entwurf zur Änderung der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Erhebung des von der deutschen Reederschaft zugesagten Eigenbeitrages in Höhe von zehn Millionen Euro im Rahmen der Ausfluggenehmigung zu ermöglichen. Außerdem soll sie mit den Sozialpartnern neue Bündnisziele verabreden, um den Anteil von Handelsschiffen unter deutscher Flagge zu erhöhen. *mik*



Hier wird künftig der Finanzmarkt schärfer im Blick gehalten: Die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main

# Finanzaufsicht mit mehr Biss

**FINANZEN** Koalition will der Bundesbank mehr Aufgaben zuweisen. Eine »Verbraucherpolizei« soll es nicht geben

In regelmäßigen Abständen kehren die Schlagzeilen wieder: Zehntausende Anleger seien mit dubiosen Finanzprodukten um ihr Geld gebracht worden. Hinzu kommen Kursschwankungen an den Börsen, die als schwere Stürme auf hoher See erinnern und denen ebenfalls viele Anleger zum Opfer fielen, weil sie im falschen Boot saßen. Als weitere Lehre aus der letzten Sturmflut an den Märkten, wie man die Finanzkrise auch bezeichnen kann, soll jetzt die deutsche Finanzaufsicht gestärkt werden. Der Bundestag überwies am Freitag einen von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf (17/10040) an die zuständigen Ausschüsse. Von den Oppositionsfraktionen gab es aber Kritik, weil die Ergebnisse des jüngsten EU-Gipfels noch nicht berücksichtigt werden könnten.

**Konsequenzen** In der Debatte sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Hartmut Koschyk (CSU), es würden „nachhaltige Konsequenzen“ aus der Finanzmarktkrise gezogen. Der Gesetzentwurf sei ein „ganz entscheidender Schritt“ zur Weiterentwicklung der Finanzaufsicht in Deutschland. Es würden künftig nicht mehr nur einzelne Institute überwacht, sondern man behalte die gesamte Lage im Blick (makroprudentielle Aufsicht). Auch der Verbraucherschutz werde durch die Einführung neuer Beschwerdemöglichkeiten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verbessert. Volker Wissing (FDP) lobte den Gesetzentwurf. Die Bankenaufsicht werde unabhängig, weil keine Wirtschaftsvertreter mehr in den Aufsichtsgremien sitzen würden. Es werde eine „verantwortungsvolle, vorausschauende Aufsicht“ geben. Manfred Zöllmer (SPD) kritisierte den Gesetzentwurf als unzureichend: „Wir brauchen eine Finanzaufsicht mit Biss, nicht mit Gebiss.“ Die Finanzkrise habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank tatsächlich besser werden müsse. Allerdings sagte Zöllmer mit

Blick auf den EU-Gipfel und dessen Beschlüsse zur Einführung einer europäischen Finanzaufsicht auch: „Die Halbwertszeit dieses Gesetzentwurfs ist nahe bei Null.“ Zöllmer verlangte, dass nur große Banken unter EU-Aufsicht gestellt werden sollten. Kleine Banken sollten national beaufsichtigt werden. „Im Prinzip ist die Debatte völlig unsinnig“, kritisierte Axel Troost (Linke) mit Blick auf den EU-Gipfel. Da außerdem die BaFin gerade dabei sei, ihre Arbeit zu untersuchen und die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht vorlägen, sprach Troost von einer „Gespensterdebatte“. Zum Inhalt des Entwurfs sagte der Abgeordnete, die Bankenaufsicht müsse „schärfer und nach anderen Regeln“ konzipiert werden. Wie Troost erinnerte auch Gerhard Schick (Grüne) daran, dass die Koalition die Aufsicht ursprünglich komplett zur Bundesbank verlagern wollte, wovon nun keine Rede mehr sei. Schick verlangte die Einführung eines „Finanzmarktwatchers“. Es dürfe nicht sein, dass die Aufsicht zuschauen, wenn bei Finanzprodukten gegen Gesetze verstoßen werde. Er verlangte, den Verkauf von komplexen und unverständlichen Finanzprodukten an Verbraucher zu verbieten.

**»Verbraucherpolizei«** Darauf warf Ralph Brinkhaus (CDU) den Grünen vor, die BaFin zur „Verbraucherpolizei“ umbauen zu wollen. Zu den Oppositionsbedenken sagte der Abgeordnete, man könne angesichts der „rasanten Entwicklung“ nicht immer warten, bis alles in Europa geregelt sei. Aktuell notwendige Änderungen könnten im weiteren Verlauf der Beratungen in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem die Gründung eines Ausschusses für Finanzstabilität vor. Dem Gremium sollen Vertreter der Deutschen Bundesbank, des Bundesfinanzministeriums, der BaFin sowie ein Vertreter der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (ohne Stimmrecht) angehören. Wie von Wissing und der Koalition angekündigt, sind Änderungen bei der Zusam-

menetzung des BaFin-Verwaltungsrates und die Einrichtung eines Verbraucherbeirates vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf wird der Deutschen Bundesbank die Aufgabe zugewiesen, auch zur Wahrung der Finanzstabilität beizutragen, indem sie „laufend die für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte analysiert, um Gefahren für die Finanzstabilität zu identifizieren und gegebenenfalls Vorschläge zu Warnungen vor diesen Gefahren beziehungsweise zu Empfehlungen von Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahr zu erarbeiten“. Auf dieser Grundlage solle dann der Ausschuss für Finanzstabilität gegebenenfalls Empfehlungen an zuständige nationale Stellen zur Beseitigung von Gefahren für die Finanzstabilität aussprechen. „Durch den Ausschuss für Finanzstabilität wird in Fragen der Finanzstabilität ein strukturierter und transparenter Dialog zwischen den für die Beaufsichtigung und Regulierung des deutschen Finanzplatzes maßgeblichen Institutionen geschaffen“, heißt es in der Begründung. Außerdem soll die Bezahlungsstruktur der BaFin-Mitarbeiter verbessert werden, da im Finanzsektor ein erheblicher Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter bestehe. Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer Stellenzulage für die Beamten bei der BaFin vor, „um so die von den Beschäftigten wahrgenommenen herausgehobenen Funktionen zu honorieren“. Die Zulage, die auch Tarifbeschäftigte erhalten sollen, soll je nach Besoldungsgruppe zwischen 57,98 und 339,13 Euro monatlich betragen. Die auf 3,957 Millionen Euro veranschlagten Kosten „werden von den beaufsichtigten Instituten getragen“, heißt es in dem Entwurf. Der Bundesrat begrüßte die geplante Stärkung der Finanzaufsicht, die aber durch nichtstaatliche Organisationen ergänzt werden sollte. Diese sollten eine Wächterfunktion (Finanzmarktwatcher) wahrnehmen, indem sie die Qualität von Finanzprodukten und von Beratungsleistungen analysieren und die Öffentlichkeit darüber informieren. *Hans-Jürgen Leersch*

### AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Jeder soll ein Konto haben

**FINANZEN** Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass den Bürgern der Zugang zu einem Basiskonto ermöglicht wird, für das die Kreditinstitute aber angemessene Gebühren für die Kontoführung verlangen können. Der Bundestag beschloss am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (17/9398, 17/9798). „Kontlosigkeit schränkt die Betroffenen in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfreiheit ein“, heißt es in dem Antrag. Zugleich sollen die Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet werden, bei Ablehnung einer Kontoeröffnung dies den Verbrauchern schriftlich mitzuteilen mit dem Hinweis, dass sie ein kostenloses Schlichtungsverfahren beantragen können. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurden drei Anträge der Oppositionsfraktionen SPD (17/7823), Die Linke (17/8141) und Bündnis 90/Die Grünen (17/7954) abgelehnt, in denen das Recht auf ein Guthabenkonto beziehungsweise die gesetzliche Verankerung des Girokon-

tos für jedermann verlangt werden. Die Linksfraktion tritt sogar für ein kostenloses Girokonto ein, was für Menschen in prekärer Situation angebracht sei. Der Bundestag nahm außerdem den Bericht der Bundesregierung zum Girokonto für jedermann (17/8312) zur Kenntnis, nach dem es überzeugende Anhaltspunkte dafür gibt, „dass Kontlosigkeit in Deutschland ein ernstzunehmendes Problem ist“. Nach dem Bericht stieg die Zahl der von den Banken auf Guthabenbasis angebotenen Girokonten für jedermann von 1,9 Millionen (2005) auf 2,6 Millionen Euro (2010). Es gebe dringenden Handlungsbedarf für die Banken. Die Kreditwirtschaft habe keine der Empfehlungen aus dem gemeinsamen Maßnahmenpaket von Staat und Wirtschaft umgesetzt. Sie habe weder die Empfehlung für ein Girokonto für jedermann in eine Selbstverpflichtung umgewandelt noch habe sie die Schlichtungssprüche ihrer Schlichtungsstellen für die Mitgliedsinstitute für verbindlich erklärt. *hle*

## SPD-Vorstoß für Klimafonds

**HAUSHALT** Die Bundesregierung soll von den für dieses Haushaltsjahr angekündigten Programm Kürzungen beim „Energie- und Klimafonds“ Abstand nehmen. Das fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/10088), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Weiter soll sie die Ausstattung des Marktanreizprogramms mit den notwendigen Finanzmitteln über mehrere Jahre verlässlich sicherstellen, um dem „stop and go“ der vergangenen Jahre mit willkürlichen Mittelkürzungen und Haushaltssperren ein Ende zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Programme zur energetischen Gebäudesanierung im Haushaltsjahr 2012 in vollem Umfang fortgeführt werden. Die Abgeordneten fordern zudem die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Programme zur

Elektromobilität in diesem Haushaltsjahr im vollen Umfang fortgeführt werden und besonders die Finanzierung von Leuchtturmprojekten abgesichert wird. Außerdem soll die Regierung dafür sorgen, dass die Programme zur energetischen Gebäudesanierung in „vollem Umfang“ fortgeführt werden. Schließlich soll im Hinblick auf die Beratungen für den Bundeshaushalt 2013 ein solides und nachhaltiges Konzept zur Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz in Deutschland vorgelegt werden und geplante Mittelkürzungen zurückgenommen werden. Eine weitere Forderung der Abgeordneten ist unter anderem, alle Programme und Maßnahmen im „Energie- und Klimafonds“ wieder in die Einzelpläne des Bundeshaushalts zu überführen, heißt es in dem SPD-Antrag. *mik*

## Einigung zu Solarförderung und CCS

**UMWELT** Bundestag und Bundesrat haben sich in der vergangenen Woche auf einen Kompromiss zur Solarförderung und zur Anwendung der CCS-Technologie geeinigt. Nach monatelangem Streit im Vermittlungsausschuss verständigten sich Bund und Länder darauf, die Förderung von Strom aus Photovoltaikanlagen rückwirkend zum 1. April je nach Größe der Anlage um 20 bis 30 Prozent zu kürzen. Entgegen früheren Plänen wird eine neue Klasse für mittelgroße Anlagen von 40 bis 1.000 Kilowatt eingeführt. Von Mai bis Oktober soll die Förderung für jeweils neue Anlagen je Monat um ein weiteres Prozent gekürzt werden. Gleichzeitig einigte sich der Vermittlungsausschuss (17/10103) darauf, dass diejenigen, die ihre Anträge auf Netzanschluss bis zum 24. Februar gestellt haben, ihre Anlagen noch bis Ende Juni zu den alten Konditionen in Betrieb nehmen kön-

nen. Außerdem wurde beschlossen, dass die Hilfen komplett eingestellt werden sollen, wenn die installierte Leistung von Solaranlagen 52 Gigawatt übersteigt. Mit der Zustimmung von Bundesrat und Bundestag wurde nach monatelangem Streit ebenfalls das Gesetz zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid (CCS) verabschiedet. Der Bundestag hatte am vergangenen Donnerstag grünes Licht für den Kompromiss des Vermittlungsausschusses (17/10101) gegeben. Er sieht vor, dass pro Jahr nicht mehr als 1,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingelagert werden dürfen. In ganz Deutschland dürfen nicht mehr als vier Millionen Tonnen gespeichert werden. Die Bundesländer erhalten nach dem Kompromiss weiter ein Vetorecht gegen die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid in bestimmten Gebieten. Die Klausel wurde jedoch gelockert. *as*

## Schönefeld noch teurer

**FLUGHAFEN BERLIN** Auch Mehrkosten für den Bund möglich

Etwas 1,12 Milliarden Euro zusätzlicher Kosten werden durch den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) und die Verschiebung seiner Eröffnung entstehen, sagte Klaus Wowerit (SPD) vergangene Woche im Haushaltsausschuss. Berlins Regierender Bürgermeister war in seiner Funktion als Vorsitzender des BER-Aufsichtsrats vor den Ausschuss geladen, um sich den Fragen der Abgeordneten zu den weiteren Ausgaben und Planungen zu stellen. Von den Mehrkosten würden 591 Millionen Euro auf Schallschutzmaßnahmen entfallen, sagte Wowerit. Diese würden infolge einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg fällig werden. Das Urteil müsse aber noch juristisch überprüft werden. Wie die Mehrkosten aufgebracht werden sollten, könnte erst im August entschieden werden. Für Wowerit ist die Eröffnung des Flughafens am 17. März 2013 „nach aktuellen Kenntnissen“ indes gesichert. Die Ausschussmitglieder

gingen davon aus, dass die Entlastung der Geschäftsführung für 2011 erst erfolgen soll, wenn die tatsächlichen Kosten feststehen. Rainer Bomba, Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums, und Rainer Schwarz, Geschäftsführer der Berlin Flughafen GmbH, nahmen im Verkehrsausschuss Stellung. Schadensersatzzahlungen beispielsweise für Mieter der Geschäfte am neuen Flughafen, seien derzeit mit fünf Millionen Euro angesetzt, erklärte Bomba. Es könne „momentan nicht ausgeschlossen werden, dass der Bund noch nachschießen muss“, in welchem Umfang, konnte er allerdings „derzeit nicht“ sagen. Bislang sei der Bund finanziell mit etwa 111 Millionen Euro am Flughafen beteiligt, hatte Bomba bei seinem letzten Besuch im Ausschuss gesagt.

**Keine Spekulationen** Bomba, der das Verkehrsministerium im Aufsichtsrat vertritt, war gemeinsam mit Schwarz bereits zum dritten Mal binnen acht Wochen zu Gast im Verkehrsausschuss. Die Abgeordneten wollten diesmal auch wissen, ob mit neuen Problemen und Terminverschiebungen zu rechnen sei. Schwarz betonte, dass er sich nicht an Terminalspekulationen beteiligen werde. Falls es dennoch zu einer weiteren Verschiebung der Eröffnung kommen sollte, wäre es seiner Ansicht nach unproblematisch, weiterhin auf die Flughäfen in Tegel und in Schönefeld auszuweichen: „So, wie es jetzt geregelt ist, funktioniert es“, erklärte er, „und wenn es bis heute geht, dann wird es auch dann gehen.“ *ver/mik*



Die Bauarbeiten am neuen Flughafen gehen weiter.





Der „Ampera“, das Elektroauto des deutschen Herstellers Opel, ist inzwischen Marktführer in Europa.

## Grünen-Initiative zu CO<sub>2</sub>-Ausstoß

**VERKEHR UND BAU** Mit ambitionierten Verbrauchsgrenzwerten soll die Ölabhängigkeit verringert werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/10108), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll sich die Bundesregierung unter anderem auf europäischer Ebene für einen Pkw-CO<sub>2</sub>-Grenzwert für 2020 von 70 Gramm je Kilometer ohne die Anrechnung weiterer Maßnahmen einsetzen. Für 2025 soll der Grenzwert auf 50 Gramm festgelegt werden. Die Abgeordneten fordern weiter, alle Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 50 Gramm je Kilometer als hocheffiziente Fahrzeuge zu klassifizieren und sie im Steuerrecht einheitlich zu behandeln. Schließlich soll die Bundesregierung eine Strategie entwerfen, wie die Markteinführung von Null-Emissionsfahrzeugen angestoßen werden kann. Die Rekordpreise für Benzin und Diesel im Frühjahr 2012 hätten eine breite Diskussion darüber ausgelöst, wie der Preisanstieg an den Zapfsäulen begrenzt werden kann, schreibt die Fraktion zur Begründung. Der Weg dazu sei, die Ölabhängigkeit „massiv“ zu verringern. Diese Aufgabe stelle sich besonders im Verkehrsbereich, der zu über 90 Prozent vom Öl abhängig sei. Es sei ein umfassendes Konzept notwendig, mit dem unnötiger Transport eingespart und Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werde. **mik**

## Koalition gegen Tempolimit

**VERKEHR UND BAU** Ein allgemeines Tempo-30-Limit in den Städten ist mit der Koalition nicht zu machen. Das unterstrichen Vertreter von Union und FDP vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde. Anders als die Opposition wolle die Koalition Mobilität nicht verhindern und den Bürgern das Autofahren nicht verleiern. Arbeitnehmer hätten ein Recht darauf, ihren Arbeitsplatz schnell zu erreichen, sagte der CDU-Verkehrspolitiker Gero Storjohann. Für die Liberalen unterstrich Petra Müller, ein Tempolimit „generell und dogmatisch“ per Bundesgesetz überzustülpen, sei der falsche Weg. Wo Tempo 30 nötig sei, werde in den Kommunen entschieden. Eine Absage für die Pläne gab es auch aus dem Finanzministerium: SPD, Grüne und Linke würden auf Gängelung und Verbote setzen, die Koalition dagegen auf „Freiheit und Eigenverantwortung“, sagte der parlamentarische Staatssekretär Andreas Scheuer (CSU). In den Städten wolle man „Entscheidung“ – mehr Tempo-30-Zonen würden dagegen die Kosten steigern. Die Opposition sieht das anders. Es gehe um eine „sachliche Diskussion“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer, Ältere und Menschen mit Behinderungen, sagte der verkehrspolitische Sprecher der SPD, Sören Bartol. Tempo 30 sei längst Realität in den Städten; in München gelte es auf mindestens 80 Prozent der Straßen, in Bremen auf 70 Prozent. Bei Tempo 30 halbiere sich der Bremsweg eines Autos, dies könne die Zahl der Verkehrstoten verringern. Auch der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stephan Kühn, unterstrich, es gehe darum, Tempo 30 „zur Regelgeschwindigkeit“ zu machen und nicht die Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Für Die Linke sagte Herbert Behrens, Tempo 30 sei „sicherer, leiser, sauberer“. **suk**

# E-Autos nehmen Fahrt auf

**FINANZEN** Steuergesetze geben Anreize zum Kauf klimafreundlicher Fahrzeuge. Marktanteil steigt stark

Die Elektromobilität nimmt Fahrt auf. Bis 2020 sollen rund eine Million Fahrzeuge auf deutschen Straßen rollen, die überwiegend mit Ökostrom angetrieben sein sollen. Auf dem Weg zur Erhöhung des Marktanteils der Elektroflotte ist eine weitere Hürde genommen worden: Die Bundesregierung brachte zwei Gesetzentwürfe in den Bundestag ein, die über steuerliche Maßnahmen Anreize für den Kauf der modernen, klima- und umweltschonenden Fahrzeuge schaffen sollen. Direkte Kaufprämien soll es nicht geben.

**Hohe Steigerungsraten** Im Markt für Elektroautos sind große Steigerungsraten zu verzeichnen – allerdings von einem sehr niedrigen Niveau aus. Im Jahr 2000 wurden gerade einmal 2.000 Elektroautos verkauft, ein Jahr später waren es 12.335 Autos. Einen Sprung nach vorn machten die Umweltflitzer in diesem Jahr: Von Januar bis Mai wurden schon 10.000 Fahrzeuge verkauft. Davon kam etwa ein Drittel aus dem Hause Opel, dessen Fahrzeug „Ampera“ der Marktführer in Europa ist. Gemessen am gesamten Autoabsatz in Deutschland fallen die E-Fahrzeuge aber so gut wie gar nicht ins Gewicht: So meldete das Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg von Januar bis Mai 1,34 Millionen Neuzulassungen von Personenkraftwagen. Das entspricht einem Anteil der Elektroflotte von gerade einmal 0,75 Prozent.

Der Anteil soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung kräftig steigen. Weil Elektromobilität ein „wichtiges Element einer klimagerechten Verkehrs- und Energiepolitik“ ist, sollen Personenkraftwagen, Nutzfahrzeuge, Leichtfahrzeuge und Kraftmächer für zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn sie reine Elektrofahrzeuge sind. Die Befreiung soll für alle vom 18. Mai 2011 (Datum des Kabinettsbeschlusses zur Elektromobilität) bis zum 31. Dezember 2015 zugelassenen Fahrzeuge gelten, heißt es im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (17/10039). Fahrzeuge, die im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 erstmals zugelassen werden, sollen wieder wie bisher schon für den Zeitraum von fünf Jahren von der Steuer befreit werden. Die stufenweise Rückführung der Steuerbefreiung diene der Stabilisierung des Steueraufkommens, schreibt die Bundesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs, der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde.

**Neue Dienstwagenregelung** In dem ebenfalls überwiesenen Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (17/10000) ist eine weitere Maßnahme zur Förderung der Elek-

tromobilität enthalten. Danach sollen die Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen mit Elektroantrieb anders besteuert werden. Nach der derzeitigen Regelung seien Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridfahrzeuge wegen ihres höheren Listenpreises benachteiligt, schreibt die Bundesregierung im Entwurf. Bisher ist ein Prozent des Listenpreises Grundlage der Bewertung der privaten Nutzung des Kraftfahrzeugs. Diese Ein-Prozent-Regelung wird beibehalten, allerdings soll der Listenpreis um die Kosten des Batteriesystems reduziert werden. Maximal möglich ist eine Reduzierung des Listenpreises um 10.000 Euro. Für nach dem 31. Dezember 2013 angeschaffte Fahrzeuge wird dieser Höchstbetrag um jährlich 500 Euro reduziert. Die Regelung wird außerdem zeitlich auf bis zum 31. Dezember 2022 erwerbte Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge beschränkt. Im Regierungsprogramm zur Elektromobilität ist außerdem vorgesehen, dass bei öffentlichen Beschaffungen verstärkt auf Elektrofahrzeuge gesetzt werden soll. So streben die Bundesressorts an, dass ab 2013 zehn Prozent der in ihrem Bereich neu angeschafften oder neu gemieteten Fahrzeuge weniger als 50 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstoßen sollen.

»Fahrzeug, Vernetzung und Energieversorgung müssen überzeugend funktionieren.«  
Deutsches Verkehrsforum

Auch in der Forschung wird viel getan. Schwerpunkte sind hier die Entwicklung leistungsstärkerer Batterien sowie die Möglichkeit, die Fahrzeuge überall und ohne Schwierigkeiten aufladen zu können. Bereits heute gibt es in Deutschland über 2.200 Ladepunkte für über 4.500 Elektrofahrzeuge. Die Forschungsausgaben des Bundes für die Elektromobilität belaufen sich von 2009 bis Ende 2011 auf voraussichtlich rund 671 Millionen Euro. Außerdem will die Industrie bis zu 17 Milliarden Euro in die Forschung investieren.

Beraten wird die Bundesregierung bei ihren Bemühungen von der „Nationalen Plattform Elektromobilität“, der Vertreter von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft angehören. Die Plattform legte jetzt ihren Fortschrittsbericht vor, in dem sie Deutschland „auf einem guten Weg“ sieht. Unterstützung kommt von der Wirtschaft: „Elektromobilität wird Erfolg haben, wenn Fahrzeug, Vernetzung und Energieversorgung zusammen überzeugend funktionieren“, erklärt Thomas Hailer, Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsforums. **Hans-Jürgen Leersch**

**STICHWORT**

**JAHRESSTEUERGESETZ – Was es sonst noch bringen wird**

- Bundeswehr** Wehrsold und Dienstgeld für freiwillig Wehrdienstleistende bleiben steuerfrei. Weitere Bezüge der freiwillig Wehrdienstleistenden wie der Wehrdienstzuschlag und Zuwendungen wie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung werden dagegen steuerpflichtig. Dies geht aus dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (17/10000) hervor. Der Wehrsold beträgt zur Zeit etwa 280 bis 350 Euro monatlich.
- Freiwilligendienst** Nach dem Gesetzentwurf wird ferner das für den Bundesfreiwilligendienst (Bild: Einsatz eines Freiwilligen im Seniorenheim) gezahlte Taschengeld steuerfrei gestellt. Es beträgt zur Zeit maximal 336 Euro im Monat. Weitere Bezüge wie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung sollen allerdings steuerpflichtig sein.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Bundesausgaben sollen 2013 sinken

**HAUSHALT** Der Bund soll im kommenden Jahr 302,2 Milliarden Euro ausgeben können. Dies erklärte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche im Haushaltsausschuss, als er den Abgeordneten den vom Kabinett beschlossenen Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 vorstellte. In diesem Jahr sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 312,7 Milliarden Euro eingeplant. Die Nettokreditaufnahme soll nach 32,1 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 18,8 Milliarden Euro sinken. Im Jahr 2016 will der Bund keine neuen Schulden mehr machen. „Damit werden wir bereits 2013 die Obergrenze der Schuldenregel für das strukturelle Defizit einhalten“, betonte der Minister. Dies sei besonders hervorzuheben, da im kommenden Jahr noch weitere Einzahlungen an den ESM anstünden. Noch nicht eingearbeitet im Etat seien die Kosten des Bund-Länder-Kompromisses vom vergangenen Wochenende zur Umsetzung des Fiskalpaktes. Dies würde den Bund im kommenden Jahr mit rund einer Milliarde Euro belasten. Bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst werde die Regierung Vorschläge machen. „Wir sparen wirklich“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. So würde der Ausgabenquotient zurückgehen und auch die sozialen Ausgaben würden auf 48,1

Prozent des Haushalts sinken. Er wies darauf hin, dass die Anforderung der Schuldenbremse schon drei Jahre früher als erforderlich eingehalten werde. „Wir setzen den Kurs der wachstumsorientierten Konsolidierung konsequent fort“, betonte er. Der Sprecher der FDP-Fraktion kritisierte, dass der Bund bei den Ausgaben streichen würde, während die Bundesländer immer mehr ausgeben würden. Er glaube nicht, dass die Länder sich bis 2020 auf eine Abbaufahrt begeben würden. Die Oppositionsfaktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten den Entwurf. Deutschland sei der größte Profiteur der Euro-Krise, sagte der Sprecher der SPD. Trotz höherer Einnahmen und niedriger Zinsen würde jedoch keine Vorsorge für Krisen geschaffen. Außerdem sei die Regierung beim Subventionsabbau keinen Schritt voran gekommen. Die höheren Steuereinnahmen würden stattdessen genutzt, um Geschenke zu verteilen. Dazu zählte er vor allem das Betreuungsgeld. Die Linksfraktion wies darauf hin, dass die gute wirtschaftliche Situation und die niedrigen Zinsen nicht „ewig“ anhalten würden. Auch die Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass es keine Strukturreform gebe. Sie forderte die Regierung auf, stärker zu konsolidieren und mehr Schulden abzubauen. **mik**

## Linke schützt Mittelstand

**WIRTSCHAFT** Scheinselbstständigkeit soll begrenzt werden

Die Handwerksnovelle von 2004 soll einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden. Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung in einem am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesenen Antrag (17/9221) auf, die dafür notwendigen Daten zu erheben. Mit der Handwerksnovelle war die Meisterpflicht als Voraussetzung zur selbstständigen Berufsausübung in 53 Gewerke aufgehoben worden. Seitdem müssten Handwerker der zulassungsfrei gewordenen Gewerke nicht einmal eine Berufsausbildung vorweisen, um sich selbstständig machen zu dürfen. Mit der Überprüfung (Evaluierung) sollen unter anderem Erkenntnisse über Ausbildungsleistungen, Umsätze, Löhne, Tarifbindungen und die Qualität der erbrachten Leistungen gewonnen werden. Als Beispiel für eine Folge der Novelle verweist die Linksfraktion auf das Fliesenlegerhandwerk, in dem die Notwendigkeit einer Mindestqualifikation weggefallen sei. Danach sei die Zahl der eingetragenen Betriebe von 25.545 (2005) auf 59.352 (2009) stark angestiegen, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jedoch gesunken. Die Linksfraktion verweist auf Gewerkschaftsaussagen, wonach dies ein „starkes Indiz für Scheinselbstständigkeit“ sei. Außerdem sei der Anteil der Hand-

werksbetriebe, die sich an der Ausbildung beteiligen würden, seit Inkrafttreten der Novelle rückläufig.

**Gesellenbrief als Zugang** Zu den Forderungen der Linksfraktion gehört der Abbau des Gefälles zwischen meisterpflichtigen und freien Gewerke, indem der Gesellenbrief als Mindestqualifikation für die Selbstständigkeit vorgeschrieben wird. Ebenfalls überwiesen wurden weitere Anträge der Opposition. So will die Linksfraktion die Handwerkskammern demokratisieren und transparent gestalten (17/9220). Die SPD-Fraktion fordert die Auflegung einer „Mittelstandsanleihe“ (17/5229), um den steigenden Liquiditätsbedarf der mittelständischen Wirtschaft zu annehmbaren Konditionen sicherzustellen. Das Kombiprogramm zur Liquiditätssicherung für kleinere und mittlere Unternehmen soll weitergeführt werden. Außerdem behandelte der Bundestag die Große Anfrage (17/9655) der SPD-Fraktion zum Mittelstand. Darin warnt die Fraktion, die neuen Banken-Regulierungsvorschriften (Basel III) könnten bei pauschaler Anwendung auf klassische Mittelstandsfinanzierer die Stabilität der Finanzierungssituation von kleinen und mittelständischen Unternehmen gefährden. **hle**

Anzeige

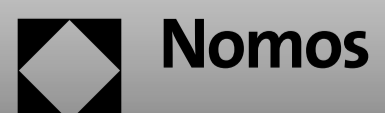
## Der Bürgerkommentar.



**Grundgesetz**  
Bürgerkommentar  
Von Christof Gramm und Stefan Ulrich Pieper  
2. Auflage 2010, 398 S., brosch., 19,90 €  
ISBN 978-3-8329-5303-4

Das Grundgesetz ist die Verfassung Deutschlands, die alle angeht. Der Bürgerkommentar Grundgesetz richtet sich an jedermann – ganz gleich ob im politischen Alltag, in der Schule oder zu Beginn des Studiums. Leicht verständlich und übersichtlich erläutern die Autoren, was das Grundgesetz für Sie als Bürger ganz praktisch bedeutet und veranschaulichen ihre Darstellung anhand von Beispielen aus dem Alltag.

Weitere Informationen: [www.nomos-shop.de/12188](http://www.nomos-shop.de/12188)





**AUFGEKEHRT**

**Gartenzwerg und Scheinriese**

Größe ist ja immer eine relative Größe, abhängig vom Betrachter, und nicht immer ist das vermeintlich Große tatsächlich so riesig und das scheinbar Kleine wirklich so winzig. Dies lehnen schon Kinderbuch-Klassiker wie „Gullivers Reisen“, in dem der Held erst im Land der Zwerge als Riese gilt und dann im Land der Riesen als Zwerg betrachtet wird, oder die „Jim Knopf“-Bände, in denen der „Scheinriese“ Tur Tur von furchterregender Größe auf freundliches Normalmaß schrumpft, je näher man ihm kommt. Ähnliches mag auch für Politiker gelten und offenbar selbst für die EU mit ihren 27 Ländern, deren Regierungen sich derzeit von einem Krisengipfel zum nächsten hangeln. Für FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle jedenfalls handelt es sich dabei um „27 (...) Gartenzwerg, die Welt politik machen wollen, aber nichts hinkriegen“, wie er vor dem EU-Gipfel vergangene Woche zum Besten gab – und auf Nachfragen, ob mit den „Gartenzwergen“ auch die Kanzlerin gemeint sei, versicherte, dies „nicht auf die Person bezogen“ zu haben. Nun wäre es ja auch so respektlos wie ungalant, „Angie die Große“ als „Gartenzwerg“ zu titulieren. Wenn schon, dann als „Spielzeugfigur“ – genauer: als „Playmobil-Figur“. Eine solche Mini-Merkel nämlich kann Brüderles Koalitionspartner Horst Seehofer sein Eigen nennen, seit der CSU-Chef jüngst bei einem Besuch der Spielzeugfirma die Kanzlerin im Püppchenformat geschenkt bekam und diese „süße Figur“ auf seiner Eisenbahn-Anlage stationieren wollte. Ob Brüderle dadurch zu seinem Gartenzwerg-Vergleich animiert wurde, wissen wir nicht. Fast sicher aber können wir ausschließen, dass ihn das jüngste Umfrageergebnis seiner Partei dazu inspirierte, die danach wieder einmal unter die Fünf-Prozent-Marke gerutscht ist: Ein Schelm, wer da an Gartenzwerg oder gar Scheinriesen denkt. *Helmut Stoltenberg*

**VOR 50 JAHREN ...**

**Versöhnung vor dem Altar**

**8. Juli 1962: Adenauer in Reims** Es ist nur ein Katzenprung von Reims nach Mourmelon-le-Grand, gerade einmal eine gute halbe Autostunde. Dort, in der Champagne, lieferten sich im Ersten Weltkrieg deutsche und französische Truppen blutige Gefechte. Und auch Reims hat sein Kapitel in der Geschichte der ehemaligen Erbfeinde: 1945 unterzeichnete dort die Wehrmacht ihre Kapitulation, bereits 1914 wurden Teile der Stadt von deutschen Bombern zerstört, darunter auch die Kathedrale. Doch



Adenauer (li.) und de Gaulle in der Kathedrale von Reims

die Kirche steht auch für die Aussöhnung der beiden Nationen: Am 8. Juli 1962 nahmen dort Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) und Präsident Charles de Gaulle an einem Versöhnungsgottesdienst teil.

Schon am 2. Juli war Adenauer nach Frankreich gereist. Die Reise gilt heute als Durchbruch in der deutsch-französischen Aussöhnung. Bevor der Kanzler nach Reims kam, legte er am Grabmal des unbekanntesten Soldaten in Paris einen Kranz nieder, besuchte Rouen und Bordeaux, wo er, wie ein Journalist damals schrieb, „die Fachleute charmierte, weil er ein Profunder Weinkenner“ gewesen sei. Doch bei der einwöchigen Kanzler-Reise ging es nicht um Wein, sondern um die Vision zweier Staatsmänner: ein starkes Europa, fundiert auf deutsch-französischer Freundschaft. Letztere wurde in der Kathedrale von Reims, zumindest symbolisch, besiegelt. Adenauer und de Gaulle während des Pontifikalamts nebeneinander vor dem Altar stehend, nachdem sie in Mourmelon eine deutsch-französische Militärparade abgenommen hatten – ein Bild mit Signalwirkung, dem ein halbes Jahr später die Unterzeichnung des Elysée-Vertrags folgte. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: BEI DER NEUEN SERVICE-AUSSENSTELLE DES BUNDESTAGES**



Bundestagsvizepräsident Eduard Oswald (CSU, Mitte) eröffnet die neue Service-Außenstelle. Besucher können nun wieder ohne langwierige Voranmeldung auf die Kuppel.

**»Immer einen Besuch wert«**

Wer kurzentschlossen die Reichstagskuppel in Berlin besichtigen will, hat es künftig wieder leichter, ans Ziel zu kommen. Vergangene Woche hat Bundestagsvizepräsident Eduard Oswald (CSU) die neue Service-Außenstelle des Bundestages an der südlichen Seite der Scheidemannstraße unweit des Südporthals des Reichstagsgebäudes eröffnet. Wer spontan die Kuppel besichtigen will, kann sich dort im Container neben dem Berlin-Pavillon direkt anmelden und erhält eine personenbezogene, kostenlose Zutrittsberechtigung. Anmeldungen werden bei freien Platzkapazitäten bis zu zwei Stunden vor dem Besuchstermin entgegengenommen. „Das deutsche Parlament ist immer einen Besuch wert“, sagte Oswald bei wenig sommerlichen Temperaturen vor dem Container, vor dem sich noch vor der offiziellen Eröffnung eine lange „spontane“ Schlange gebildet hatte. „Wir geben Ihnen die Möglichkeit, zügig die Registrierung vorzunehmen.“ Oswald lud die Besucher ein, nicht nur die Kuppel zu besichtigen, sondern sich auch mit der Arbeit

des Bundestages und der Abgeordneten zu beschäftigen. Sein Dank galt allen Beteiligten, die zu dieser „großartigen Sache“ beigetragen haben. „Großes Ziel“ des Bundestages sei es, so der Vizepräsident weiter, eines Tages ein unterirdisches Besucherzentrum zu errichten. Wegen der besonderen Sicherheitslage war der Besuch der Kuppel seit November 2010 zunächst nur im Anschluss an andere Besuchsangebote im Bundestag möglich. Im April 2011 wurde die Möglichkeit der abschließlichen Kuppelbesichtigung wieder eröffnet – allerdings nach vorheriger Anmeldung und mit einem Vorlauf von mindestens zwei Werktagen. Mit der Eröffnung der Service-Außenstelle kommt der Bundestag dem Wunsch vieler Besucher entgegen, die Kuppel als eines der beliebtesten Wahrzeichen Berlins wieder spontan zu besichtigen. In der Service-Außenstelle ist es auch möglich, einen Besuchstermin für die nachfolgenden zwei Tage zu erhalten. Mittel- und langfristige Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Für die spontane Anmeldung müssen Na-

me, Vorname und Geburtsdatum genannt werden. Die Zutrittsberechtigungen sind personengebunden, eine Identitätsüberprüfung der Kuppelbesucher wird sowohl beim Ausstellen der Zutrittsberechtigungen als auch beim späteren Passieren des zentralen Besuchereingangs vorgenommen. Die Service-Außenstelle ist täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Die Kuppel kann von 8 bis 24 Uhr besichtigt werden, letzter Einlass ist um 22 Uhr. Unberührt von der Möglichkeit des Spontanbesuchs bleibt die „reguläre“ Anmeldung für Einzelpersonen und Gruppen. Für eine Terminanfrage steht ein Online-Formular des Besucherdienstes zur Verfügung. Eine Anmeldung ist aber auch per Fax (030/227-36436) oder per Post (Deutscher Bundestag, Besucherdienst, Platz der Republik 1, 11011 Berlin) möglich. Auch hier werden Name, Vorname und Geburtsdatum benötigt. Ohne korrekt und vollständig ausgefüllte Online-Formulare kann der Besucherdienst die Anfragen nicht beantworten. Telefonisch kann man sich nicht anmelden. *Volker Müller*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 22-24 vom 29. Mai 2012, „Praktikum ohne Regeln“, Seite 4**

In dem Artikel wird ein FDP-Abgeordneter zitiert, der behauptet, dass Praktikumsstellen für junge Akademiker „untypisch“ seien. Das ist schlichtweg unzutreffend. Wissenschaftliche Studien belegen, dass junge Akademiker sehr oft in prekären Arbeitsverhältnissen für einen unter Hartz-IV-Niveau liegenden Hungerlohn ausgebeutet werden – und das nach ihrem Abschluss. Zu diesem Schluss kommt zum Beispiel eine Studie der GEW vom April 2012: Demnach müssen fast 40 Prozent der Absolventen nach dem abgelegten Examen ein Praktikum machen (während der Studienzzeit absolvieren heutige Studenten schon durchschnittlich vier Praktika!). Dabei seien die beruflichen Aussichten schlecht. Nur jeder Vierte der Praktikanten wird übernommen.

Dagegen hilft nur eine wirksame gesetzliche Regelung. Ein Praktikum nach dem Abschluss sollte zumindest ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis darstellen – und nicht Hartz IV mit Vollzeit ohne Zukunftsperspektiven. *Anton Friesen, Paderborn*

**Zur Ausgabe 25-26 vom 18. Juni 2012, „Unterstützung für Mor Gabriel“, Seite 8**

Die Debatte und die jetzigen Anträge von CDU/CSU, FDP und SPD sind ein positives Signal aus dem Bundestag, dem Kloster Mor Gabriel in dieser schwierigen Phase Unterstützung zu zeigen. Dennoch wäre ein gemeinsamer Antrag, wie im Mai 2009, ein deutlicheres Zeichen aus Deutschland gewesen. Der stete Einsatz vom Dachverband der Aramäer in Deutschland für das Kloster Mor Gabriel und den Schutz der Minderheiten- und Menschenrechte

der Aramäer in der Türkei hat diese, auch im Hinblick auf die EU-Beitrittsverhandlungen wichtigen Themen, im parlamentarischen Bewusstsein lebendig bleiben lassen. Dennoch bedürfen das Kloster und die Aramäische Gemeinschaft unvermindert ihrer entschlossenen und parlamentarischen Hilfe. *per Mail von fasd@gmx.net, für den Bundesvorstand der Föderation der Aramäer in Deutschland*

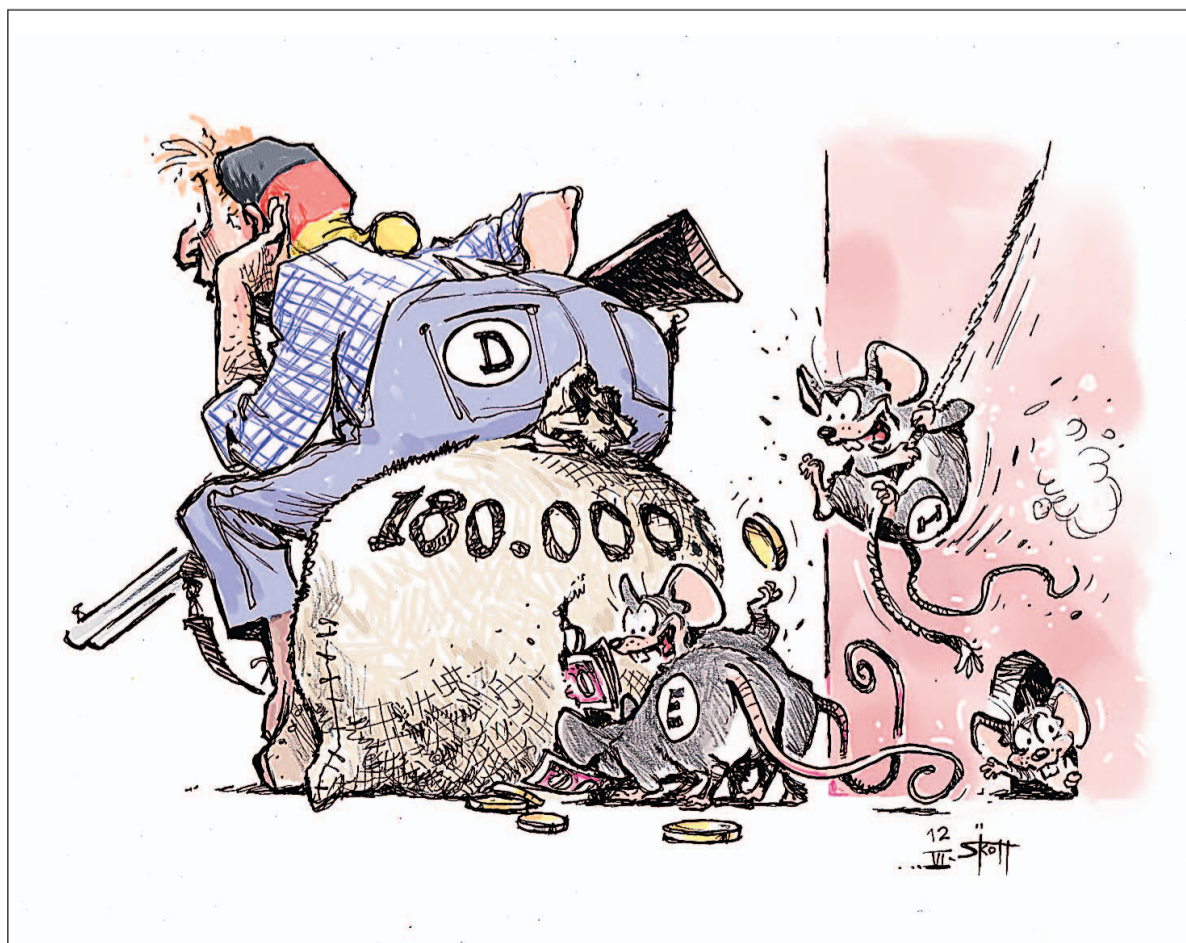
**Zur Ausgabe 25-26 vom 18. Juni 2012 all-gemein** Von „Das Parlament“ erwartet der Leser solide und korrekte Information. Diese Erwartung wird in Ihrer jüngsten Ausgabe gleich dreimal enttäuscht. Im Aufmacher auf Seite 1 ist die Rede von der „Rede des ame-

rikanischen Präsidenten Ronald Reagan vor 15 Jahren am Brandenburger Tor“. Der Leser stutzt. War nicht Bill Clinton vor 15 Jahren US-Präsident? Im Editorial wird vermutet: „Die Aussicht auf ein – sehr überschaubares – Betreuungsgeld wird in aller Regel kein hinreichender Grund sein, den Nachwuchs nicht in einem Kindergarten anzumelden, einerseits.“ Es gibt aktuelle Studien (in Thüringen und in Norwegen) zu Auswirkungen von Betreuungsgeldzahlungen, die belegen, dass besonders Mütter mit Migrationshintergrund in einkommensschwachen Haushalten ihre Kinder dann eher zuhause behalten. Sollten Kommentare nicht eher an Forschungsergebnissen orientiert sein als an ungedeckten Vermutungen?

Im Artikel „Die Ungewissheit wächst“ auf Seite 9 heißt es: „Die SPD verfügt über drei Kanzlerkandidaten (Sigmar Gabriel, Peer Steinbrück, Frank-Walter Steinmeier), die alle als Ministerpräsidenten Landtagswahlen verloren hätten.“ In welchem Bundesland bitte war Steinmeier je Ministerpräsident, welche Landtagswahl hat er verloren? Auch zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2009, in der Steinmeier als Spitzenkandidat der SPD eine klare Wahlniederlage erlitten hat, war er nicht Ministerpräsident. *Norbert Rath, Münster*

**Anmerkung der Redaktion:** In der Tat: Ronald Reagan hat seine berühmte Rede vor dem Brandenburger Tor in Berlin am 12. Juni 1987 gehalten. Mithin liegt das geschilderte Ereignis nicht 15, sondern 25 Jahre zurück. Ebenfalls richtig ist, dass Frank-Walter Steinmeier noch nie Ministerpräsident war und demzufolge aus dieser Position heraus auch keine Landtagswahl verlieren konnte.

**SEITENBLICKE**



Hinsichtlich der im Editorial geäußerten Interpretation verhält es sich allerdings so, dass es ausgesprochen umstritten ist, ob die Erfahrungen in Norwegen auf Deutschland zu übertragen sind. Das ist übrigens in derselben Ausgabe auf der Seite 3 nachzulesen. *bmh*

**PANNENMELDER**

In der vorigen Ausgabe waren wir etwas voreilig: Unter der Überschrift „Presse-Grosso wird nicht gesetzlich geregelt“ melden wir auf Seite 13, dass ein entsprechender Antrag von SPD und Grünen vom Plenum abgelehnt wurde. Allerdings ist die Abstimmung an der Beschlussfähigkeit des Bundestages gescheitert. Über den Antrag muss nach der Sommerpause erneut abgestimmt werden.

**PERSONALIA**

**> Walther Ludewig † Bundestagsabgeordneter 1976-1980, FDP**

Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Walther Ludewig am 29. April im Alter von 89 Jahren. Der aus Braunschweig stammende Handelsvertreter trat 1964 der FDP bei, war von 1964 bis 1969 Kreisvorsitzender und gehörte dem niedersächsischen Landesvorstand an. Ludewig engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

**> Gerhard Orgaß † Bundestagsabgeordneter 1965-1976, CDU**

Am 27. Mai starb Gerhard Orgaß im Alter von 84 Jahren. Der Hamburger Diplom-Volkswirt trat 1950 der CDU bei und war von 1961 bis 1982 stellvertretender CDA-Bundesvorsitzender. Der profilierte Sozialpolitiker gehörte zuletzt dem Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau an.

**> Volkmar Köhler † Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU**

Volkmar Köhler starb am 6. Juni im Alter von 82 Jahren. Der promovierte Musikwissenschaftler trat 1964 der CDU bei, gehörte dem CDU-Vorstand in Niedersachsen an und amtierte von 1969 bis 1972 als Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeister von Wolfsburg. Köhler, der sich früh als entwicklungspolitischer Fachmann einen Namen gemacht hatte, war von 1982 bis 1989 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

**> Fritz Haberl † Bundestagsabgeordneter 1976-1980, CSU**

Am 14. Juni starb Fritz Haberl im Alter von 79 Jahren. Der aus München stammende Diplom-Kaufmann und Präsident des Zentralverbands des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes von 1978 bis 1988 war 1975 der CSU beigetreten. Im Deutschen Bundestag arbeitete Haberl vorrangig im Wirtschaftsausschuss.

**> Norbert Roske Bundestagsabgeordneter 1990, Bündnis 90/Die Grünen**

Am 1. Juli wird Norbert Roske 70 Jahre alt. Der promovierte Sozialwissenschaftler war von 1991 bis 1994 Landtagsabgeordneter in Niedersachsen. Roske rückte im Juni 1990 für die ausgeschiedene Waltraud Schoppe in den Bundestag nach.

**> Norbert Nothhelfer Bundestagsabgeordneter 1976-1977, CDU**

Norbert Nothhelfer wird am 2. Juli 75 Jahre alt. Der Freiburger Regierungspräsident von 1979 bis 1991 trat 1964 der CDU bei. Im Bundestag war er Mitglied im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

**> Anke Fuchs Bundestagsabgeordnete 1980-2002, SPD**

Anke Fuchs vollendet am 5. Juli ihr 75. Lebensjahr alt. Die Hamburger Juristin trat 1956 der SPD bei und war von 1971 bis 1977 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Von 1979 bis 2001 gehörte sie dem SPD-Bundesvorstand und von 1986 bis 1991 dem Parteipräsidium an. Als SPD-Bundesgeschäftsführerin amtierte Fuchs von 1987 bis 1991. 1982 war sie Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit und von 1998 bis 2002 Vizepräsidentin des Bundestags.

**> Georg Gallus Bundestagsabgeordneter von 1970-1994, FDP**

Am 6. Juli feiert Georg Gallus seinen 85. Geburtstag. Der Landwirt aus dem württembergischen Hattenhofen trat 1952 der FDP bei und war 20 Jahre Kreistagsabgeordneter in Göppingen. Von 1974 bis 1986 gehörte Gallus dem Bundesvorstand und von 1988 bis 1990 dem Bundespräsidium seiner Partei an. Gallus amtierte von 1976 bis 1993 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**> Karl Geldner Bundestagsabgeordneter 1965-1969, 1970-1976, FDP**

Karl Geldner vollendet am 6. Juli sein 85. Lebensjahr. Der Bäckermeister aus Schillingsfürst in Mittelfranken trat 1946 der FDP bei, engagierte sich für seine Partei auf Kreis- und Landesebene und gehörte dem Kreistag in Rothenburg ob der Tauber an. Geldner arbeitete zuletzt im Verkehrsausschuss. *bmh*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 16. Juli.